Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.3-2017
Jahrgang 38
Oktober 2017

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Wie sich die Hessische Landesregierung den Wahlkampf vorstellt

»Hessisches Schulsystem zeigt sich in herausfordernden Zeiten robust! *Überdurchschnittliche Rechtschreibkompetenzen in Hessen ...* Viertklässler in Deutsch besser als im Durchschnitt der Länder Mathematikleistungen trotz bundesweitem Abwärtstrend stabil Der Pakt für den Nachmittag steht für höhere Qualität der Angebote ...«

40.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Hessen seit Beginn der Legislatur erfolgreich bewältigt: Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz stellt fest: „Mittlerweile sind wir nach der Herausforderung der schnellen schulischen Aufnahme an einem Punkt angelangt, an dem zahlreiche junge Menschen die intensive Sprachförderung ... beenden und beispielsweise in eine duale Ausbildung wechseln können ...“ (Fachtag an der Uni Gießen 27.September .2017)

Unsere Beiträge zeigen ein anderes Bild! Seite 8 – 10

Hessen macht vier Jahre früher als in der Verfassung verlangt keine Schulden mehr.

„2018 und 2019 stellen wir endgültig die Weichen für dauerhaft ausgeglichene Haushalte dadurch, dass wir bereits bei der Planung des Haushalts erstmals wieder die schwarze Null und sogar die Schuldentilgung vorsehen können. Damit verstetigen wir, was 2016 noch als Ausnahme seinen Anfang nahm: Im Vollzug des Haushaltes 2016 konnten wir erstmals seit 1969 Schulden zurückzahlen – 200 Millionen Euro. Auch den Haushalt 2017 werden wir sicher mit einer schwarzen Null abschließen können, obwohl wir noch mit 350 Millionen Euro Neuverschuldung geplant hatten“, erklärte Schäfer. „Wir machen somit seit 2016 keine neuen Schulden mehr: vier Jahre früher, als in der Verfassung vorgesehen.“

Unsere Beiträge zu den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung der Lehrkräfte, aber auch zur Vernachlässigung von Infrastruktur und Personalausstattung durch eine Politik der „schwarzen Null“ sprechen eine Andere Sprache! Seite 4 – 7

Ja ist denn bald schon wieder Wahl?

Wer kann sich noch daran erinnern? Die hessische Landesregierung stellt zum wiederholten Male fest: Es muss gespart werden. Und zwar zu allererst bei den Beamt*innen. Alles zum Wohle des Landes. Es ist halt kein Geld da, jede Erhöhung würde das Land perspektivisch in den Ruin treiben. Man solle nicht maßlos sein.

Das ist nicht lang her, noch bis zum Ende des Jahres 2016 wurde es so vertreten. Auf die Nullrunde folgte eine minimale 1%-Erhöhung der Beamtengehälter. Auch den Tarifbeschäftigten wurde immer wieder Mäßigung angeraten. Eine Arbeitszeitreduzierung für Lehrkräfte – jenseits jeder Vorstellung.

Dann kamen die Tarifverhandlungen 2017: Freifahrtberechtigung für alle Landesbeschäftigte, volle Übertragung der neuen Tariferhöhung auf die Beamt*innen (wenn auch, wie gewohnt, zeitlich verzögert), eine halbe Pflichtstunde weniger für Lehrkräfte unter 50.

Und das war erst der Anfang: Die Abschaffung der KiTa-Gebühren soll kommen. Der Hessische Kultusminister verspricht 700 zusätzliche Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinen Schulen. Wann, wie, in welcher Art und Weise? Das wird noch nicht verraten – soll wohl eine besondere Überraschung sein.

Allein: Überraschend ist dies alles zusammengenommen nicht, denn im Herbst 2018 sind Landtagswahlen. Und dass die Geschenke derart „großzügig“ sind, ist wohl vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits scheint die Einschätzung der Landesregierung zu sein, dass es dringend notwendig ist, ihre Beliebtheit im Land zu erhöhen. Andererseits ist es aber auch ein Erfolg des Streiks der Lehrkräfte 2015 und unserer weiteren gemeinsamen Aktionen gegen die Abwertungspolitik dieser Landesregierung, denn ohne Druck von unserer Seite wäre gar nichts passiert.

Nur eins wurde und wird vom Kultusminister immer wieder ausgeschlossen: A13 für Grundschullehrkräfte. Hier kommt auf einmal wieder das Lied von Unbezahlbarkeit und Staatsbankrott. Dabei ist die vom Minister genannte Summe im Vergleich zu anderen Versprechen gar nicht so hoch, es wird von 50-70 Millionen jährlicher Mehrkosten ausgegangen. Im Vergleich zu anderen Posten ein eher kleiner Betrag.

Die Schlussfolgerungen aus allem: Beteiligt euch an der Aktion „A13 für alle“ am 13.11.17 vor dem Staatlichen Schulamt Frankfurt! Und natürlich auch an weiteren kommenden Aktionen der GEW für bessere und gerechtere Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich. Die GEW bleibt dran!

Sebastian Guttmann

Unbeirrbar kaisertreu

Frühere Rebstockschule betritt neue Wege der Gedenkkultur. Eine historische Nachhilfelektion der FLZ

Woran denken Sie, wenn Sie – historische Kenntnisse vorausgesetzt - den Namen **Viktoria Luise** hören? Richtig! Natürlich an das ehemalige Flugfeld Rebstock, auf dem Luftschiffe – in Deutschland unter dem Namen „Zeppelin“ geläufig – starteten und landeten. Natürlich, muss man sagen, denn auf den Namen der Tochter des letzten deutschen Kaisers wurde eines dieser Luftschiffe getauft und wenn man an die Zeppeline denkt, fällt einem selbstverständlich sofort das entsprechende Flugfeld an, dessen mittels dieses Namens gedacht werden soll.

So kraus jedenfalls geht die Logik des für die frühere Rebstock-Grundschule zuständigen Ortsbeirats 2, als er sich gegen multiple Widerstände dafür entschied, die heute gültige Umbenennung vorzunehmen. Die FR schrieb dazu: *„Nicola Fabacher, die Vorsitzende des Elternbeirats, sprach am vergangenen Montag am Rande der Sitzung des Ortsbeirats 2 von einer »Posse«. Sie bestätigte, dass einige Lehrkräfte mit dem neuen Schulnamen nicht zufrieden seien. An die Ortsbeiratsmitglieder appellierte sie, es dennoch bei dem Namen zu belassen. »Die Schule muss Victoria-Luise-Grundschule heißen“, sagte sie, die Kinder hätten den Namen schließlich vorgeschlagen.«* Und deutsche Kindlein zu enttäuschen (oder gar aufzuklären), geht für eine deutsche Mutter gar nicht! Und wenn der fragliche Zeppelin nun den Namen des letzten deutschen Reichskanzlers und Gröfaz geführt hätte und die Kinder den kleinen nervösen Mann mit seinem lustigen Bärtchen nett gefunden hätten: Gäbe es dann im Frankfurter Westen jetzt eine Adolf-Hitler-Schule? Ach nein, auf keinen Fall, da so ein Umstand bei den schon im Kindheitsalter eingefleischten urdemokratischen Impulsen hierzulande gar nicht denkbar wäre!

Wie man dem auf den ersten Blick vielleicht leicht abseitig wirkenden Gedankenexperiment aber entnehmen kann, wäre für die Benennung der Schule doch (noch?) nicht jeder denkbare Name jedes Zeppelins zur mittelbaren Erinnerung an einen gewesenen Flughafen geeignet, nur weil irgendwelche Grundschüler*innen dies so gesehen haben mögen. Wenn es also für kindliche Phantasien von einer „Prinzessin“ noch opportun sein mag, dabei an Märchenhaftes à la Aschenputtel oder Trashiges à la Diana zu denken, kann man

Fortsetzung Seite 2

Arbeitsbelastung reduzieren – Arbeitszeit verkürzen – Arbeitsbedingungen verbessern

Ein Vorschlag des GEW Bezirksverbands Frankfurt, die Aktionen aus Hessen (zuletzt Überlastungsanzeigen- Kampagne und Streiks) mit den Aktionen aus Niedersachsen (und inzwischen weiteren Landesverbänden) zu verbinden und in die Landtagswahlen 2018 in Hessen einzubringen.

Die Anhörungen im Rahmen der Missbilligungen zum Streik, die zahlreichen Überlastungsanzeigen und ihre Zuspitzung in der ‚Beschallung' des HKM und auch die Aktionen zu A-13 für GrundschulkollegInnen haben die Überlastung der KollegInnen wahrnehmbar ins öffentliche Bewusstsein gehoben.

Sie haben auch die interne Diskussion, die Selbstreflektion in den Kollegien befördert.

Bei den VolksvertreterInnen von CDU und Grünen und ihrer Regierung scheinen diese Argumente aber abzuprallen wie auf einem Panzer. Sie sind – so sieht es jedenfalls aus – gefangen in ihrer Ideologie der schwarzen Null und lediglich besorgt, ihre Mehrheit zu sichern. Dafür erscheinen ihnen Wahlgeschenke der unterschiedlichsten Art das Gebot der Stunde.

Immer mehr stellt sich allerdings heraus, dass in Hessen aber nicht nur das bildungspolitische Konzept fehlt, sondern mittlerweile auch die Lehrkräfte fehlen.

Für die GEW gilt es also, dicke Bretter zu bohren und die Auseinandersetzung um angemessene Bezahlung und eine Senkung der Arbeitszeit und der realen Belastung so lange vorzutragen, bis eine Regierung zustandekommt, die darauf einzugehen willens und in der Lage ist.

Das Beispiel Niedersachsen

In unserem Nachbarland Niedersachsen hat die GEW in einer groß angelegten Studie und kleineren Ergänzungsstudien zusammen mit der Uni Göttingen die Arbeitsbelastung in den Kollegien untersucht. Sie hat dabei belegen können, dass die Arbeitsbelastung durch eine überlange Arbeitszeit nicht nur in „Spitzenzeiten" auftritt, wo sie weit über das Zumutbare hinausgeht, sondern auch über die Dauer des ganzen Jahres.

Diese Studien belegen die Überschreitung der für die tariflich für den Öffentlichen Dienst allgemein vereinbarten Arbeitszeit im Lehrerbereich, ja sogar Überschreitungen des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitszeitverordnung für Bundesbeamte.

Die Ergebnisse der Studie werden von der GEW Niedersachsen als „gerichtsfest" bezeichnet. Sie bezieht sich dabei auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg von 2015, welches die Erhöhung der Regelstundenzahl für Gymnasiallehrkräfte durch das Kultusministerium für rechtswidrig erklärte. Das Gericht kritisierte nämlich, dass das Land keine verlässlichen Daten über die Arbeitszeit der Lehrkräfte gewonnen habe, bevor es die Verordnung erließ.

Auch in Bezug auf Details der Arbeitsbelastung liefert die Studie Informationen, weil sie dazu acht unveränderliche Klassen (Aspekte) gebildet hat (Unterricht, unterrichtsnahe Lehrarbeit, Funktionen, Kommunikation, Fahrten/Veranstaltungen, Arbeitsorganisation, Weiterbildung, sonstige Tätigkeiten) und rund 20 weitere Kategorien, mit denen politisch gearbeitet werden kann.

Schon jetzt hat die niedersächsische GEW erreicht, dass das Kultusministerium eine Arbeitszeitkommission eingerichtet und eine Arbeitsbelastungsumfrage gestartet hat.

Die GEW Niedersachsen ist dabei, mit ihren Grundschul-KollegInnen vor Gericht zu ziehen, um auch hierüber eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Eigene Untersuchungen aus Hessen

2009 haben die GEW Kreisverbände Offenbach-Stadt und Land eine Untersuchung zur Teilzeitarbeit gestartet, die ebenfalls alarmierende Ergebnisse über die Arbeitsbelastung zutage förderte. Dabei wurden die Angaben von über 300 Teilzeitlehrkräften einbezogen. Ihr „Resümee": *„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass inzwischen eine deutliche Korrelation zwischen Teilzeit und Arbeitsbelastung besteht. War früher Teilzeit reine Frauensache und der Kindererziehung geschuldet, so ist heute – auch für Männer – oft die unerträglich gewordene Arbeitsbelastung ausschlaggebend.*

Die Fortsetzung dieser Entwicklung wird sich negativ auf den ohnehin eklatanten Lehrermangel auswirken. Es ist als höchste Zeit für eine Pflichtstundenreduzierung für alle Lehrkräfte." – Und:

„Volle Stelle muss für jeden machbar sein! Es ist völlig inakzeptabel, dass Lehrkräfte aufgrund der steigenden Belastung gezwungen sind, auf ein volles Gehalt zu verzichten!"

Hinzuzufügen wäre, dass Lehrkräfte, die wegen Überlastung auf Teilzeit gehen, nicht nur auf Gehalt verzichten, also ihre Arbeitszeitverkürzung selbst bezahlen, sondern auch noch überproportional viel Mehrarbeit leisten.

Und 2011 hat der GPRLL beim Staatlichen Schulamt Frankfurt ebenfalls eine Untersuchung zur Teilzeitarbeit veröffentlicht. Und zwar hat er die vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellten differenzierten Daten über Teilzeitarbeitsverhältnisse analysiert. Ein interessantes Ergebnis war, dass der Anteil derjenigen, die nur einige Stunden reduziert haben, signifikant hoch war, was zu der Schlussfolgerung führte, dass es sich um Lehrkräfte handelt, „die eigentlich gerne voll arbeiten möchten, dies aber …nicht bewältigen."

Der Bezirksverband Frankfurt schlägt deshalb in einem Antrag an die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen Anfang November 2017 vor:

- Die Niedersachsen-Studie sollte im Rahmen einer Veranstaltung durch Vertreter der GEW-Niedersachsen auch in Hessen breit vorgestellt werden.
- Aus der Studie können auch für Hessen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.
- Vorhandene eigene Studien aus Hessen sollen aktualisiert werden.
- Auch die Neuregelung des Lebensarbeitszeitkontos kann und sollte genutzt werden. Es gibt in Frankfurt dazu eine Reihe von Anfragen.

Die Verwertung der Studien und Untersuchungen hat zum Ziel, das Thema Arbeitsbelastung/Arbeitszeit/Arbeitsbedingungen 2018 in der Wahrnehmung zu halten und die Bereitschaft für gewerkschaftliche Aktivitäten zu steigern. Dies gilt sowohl nach außen für die Öffentlichkeit als auch nach innen für die Stärkung der Kollegien.

Für die Öffentlichkeit sollte nachhaltig auf eklatante Widersprüche hingewiesen werden wie

— die Erwartung professioneller Leistungen von Seiten der Landesregierung auf der einen Seite und erzwungenem Gehaltsverzicht über unfreiwillige Teilzeitarbeit auf der Seite der KollegInnen,

— verbale Lobeshymnen der Landesregierung auf der einen Seite und der Weigerung auf der anderen Seite, angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten,

— das Recht auf gesunde Arbeitsverhältnisse einerseits und eine krankmachende Arbeitszeit in der Realität!

Diese Widersprüche liefern genügend Ansatzpunkte für Vertrauensleute und Personalräte, Forderungen an Schulleitung, Schulamt, Landesregierung und Parteien im Landtagswahlkampf zu entwickeln bzw. auszudifferenzieren.

In 2018 muss es uns gelingen, in dieser Frage einen entscheidenden Schritt voranzukommen!

Herbert Storn

Aufruf zur Kundgebung für eine bessere Bezahlung der Grundschullehrkräfte!

Am 13.11.2017 um 14 Uhr findet die Kundgebung

A13 FÜR ALLE

vor dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Stuttgarter Straße 18–24) statt!

Kleine Kinder = Kleines Geld? Nein!

Weil:

- trotz 28,5 Stunden haben Grundschullehrkräfte nach wie vor die höchste Arbeitszeit der Lehrkräfte
- qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber fehlen aufgrund der schlechten Bezahlung und der geringen Wertschätzung der Arbeit in der Grundschule
- stetig steigende Anforderungen: Inklusion mit unzureichenden Ressourcen, fachfremder Unterricht, individualisierte Förderung in stark heterogenen Lerngruppen, Elternarbeit, Kooperationen mit vielen außerschulischen Institutionen, Lernstandserhebungen, usw. usw...
- Gemäß einer Studie für die GEW ist die Bezahlung A12 eine MITTELBARE DISKRIMINIERUNG der Frauen an Grundschulen

Also: Kommt am 13.11.2017 um 14 Uhr und demonstriert für eine bessere Bezahlung!

UNSERE ARBEIT IST MEHR WERT!

Fortsetzung von Seite 1: **Unbeirrbar kaisertreu. Frühere Rebstockschule betritt neue Wege …**

es einem Ortsbeirat als demokratischem Gremium nicht kommentarlos durchgehen lassen, ganz frei von kritisch-historischem Denken mit Namenspatronen*innen von ganz un- und antidemokratischem Format um sich zu werfen. Zumal die abstruse Gedenkkonstruktion (des Flughafens gedenken indem man eines Luftschiffs gedenkt, mit dessen Namen der Prinzessin gedacht wird!) den Verdacht nahelegt, hier könne der – wieso eigentlich denkwürdige? – Flughafen als Vorwand dafür gedient haben, der jüngeren deutschen Geschichte einige Schmutzflecken aus dem Kittel zu bleichen.

Denn immerhin entstammte Viktoria Luise einem Geschlecht dezidierter Demokratenhasser und -verfolger, das maßgeblich die gewaltsame Niederschlagung der ersten deutschen Demokratie im Gefolge der Revolution von 1848 betrieb, die in Form der Paulskirche nicht von ungefähr ihren zentralen Gedenkort gerade in Frankfurt hat. Denn weiterhin dürften die Hohenzollern die menschenmörderischste europäische Monarchensippe der Neuzeit gewesen sein, wenigstens wenn man die Ernte des Schnitters auf den und um die europäischen Schlachtfelder bilanziert. Und schließlich war es der Vater der Prinzessin, der maßgeblich für die Katastrophe des Ersten Weltkriegs verantwortlich zu machen ist, auch wenn es der im Namen der Familie tätige Auftragshistoriker Christopher Clark in jüngerer Zeit an Reinwaschaktionen nicht hat fehlen lassen.

Viktoria Luise selbst hat sich durch diesen Verlauf der Familiengeschichte nicht in ihrer felsenfesten Überzeugung von der moralischen Gediegenheit ihres Clans beirren lassen und in den Nachkriegsjahren eine Serie von autobiographischen Schriften unter ihrem Namen veröffentlicht, mit denen sie diese ihre Überzeugung unterstreicht. Als Handlanger diente ihr ein wegen seiner teilweise jüdischen Abstammung im „Dritten Reich" nicht zum Zuge gekommener inbrünstiger Nazifan, der sich nach '45 dadurch schadlos hielt, dass er die arischen Gärungen in seiner Brust durch mannigfaltige Aktivitäten im rechtsextremen Milieu befriedigte. Leonhard Schlüter, Verleger der unter dem Namen der Hohenzollerin erschienenen Bücher, war u. a. niedersächsischer Landesvorsitzender der Deutschen Reichspartei (DRP), deren zweiter Vorsitzender Otto Ernst Remer war, der in einem für die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen epochalen Prozess wegen Verunglimpfung des Widerstands vom 20. Juli 1944 verurteilt wurde. Als Verleger verbreitete Schlüter Schriften des ehemaligen Gestapo-Chefs Diels und weiterer NS-Kader und von Ideologen wie dem völkischen Schriftsteller Hans Grimm („Volk ohne Raum").

Auf eine Schmuddelfigur dieses Kalibers griff Viktoria Luise zurück, um ihre „Erinnerungsbücher" unters Volk zu bringen. Wie der Politikwissenschaftler und ehemalige Professor der Göttinger Universität Ernst August Roloff darlegte, sollen übrigens alle unterm Namen der Prinzessin erschienenen Bücher aus der Feder des späten Nazis Schlüter stammen. *„Sämtliche Bücher der Herzogin wurden vom Verleger Schlüter selbst verfasst. Er leistete die Vorarbeiten, sammelte, sichtete und wertete das dokumentarische Material aus. [...] Viktoria Luise stellte lediglich ihren Namen zur Verfügung"*, heißt es in der Darstellung von Ingeborg Borek, einer Kronzeugin Roloffs. Als Eigenleistung immerhin steuerte Viktoria Luise das in eigener Handschrift die Werke als dekoratives Faksimile einleitende Motto bei: *„Ich stelle diesen Aufzeichnungen ein Wort Humboldts voran: »Ein Volk, das keine Vergangenheit haben will, verdient auch keine Zukunft«."* Da man in der Periode des Erscheinens der Memoiren auch auf der extremen Rechten (noch) seine Nöte mit der Annahme der jüngsten deutschen Vergangenheit hatte, lag es nahe, zur Traditionspflege auf die Periode vor einem Weltkrieg früher zurückzugreifen. Da konnte das Autorenteam aus Nazikomplizin Viktoria Luise und Alt/Neonazi Schlüter allerdings reichlich an Verklärungsgesülze liefern, so dass man in Wikipedia zu diesen „Geschichtswerken" lesen kann: *„Die Memoiren Viktoria Luises wurden als geschichtsverfälschend rezensiert."*

Oh Kaiserreich, oh Herrlichkeit der Zeiten, als das Kriegführen noch eine wahre Freude war, weil in von Geburt dazu befugten Händen liegend und man von Despot zu Despot auch dem besiegten Feind den gebührenden Respekt und das fällige Mitgefühl zu erweisen verstand: *„»Als Napoleon mich sah«, so beschrieb mein Großvater die Szene, »reichte er mir die Hand; dicke Tränen rannen über seine Wangen, die er mit der Hand abwischte, während er mit größter Dankbarkeit der Worte wie auch der Art gedachte, wie Se. Majestät sich soeben geäußert hätte. Ich sagte ihm daß es doch natürlich sei, vor allem mitleidsvoll den Unglücklichen zu begegnen… Als ich dann bemerkte, daß dieser Krieg eine bedeutende und sehr blutige Ausdehnung genommen habe, erwiderte Napoleon, ja, das sei nicht zu leugnen, aber umso furchtbarer, wenn man den Krieg nicht gewollt habe«."*[1]

Wie wohltuend zu wissen, dass auch die Lenker des Völkergeschicks dem blinden Treiben der Fortuna als letztlich Unschuldige ausgeliefert sind und dennoch diesem an den Wegmarken des historischen Werdens mit Stil und Eleganz zu begegnen wussten! Aus Schwulst dieser Art im Stil der *Yellow Press* besteht das Oeuvre der Nazi-Komplizin Viktoria Luise.

Wie man aus alldem lernen kann – und schließlich geht es bei Schule doch auch irgendwie ums Lernen, gelle? –, ist es von der Viktoria-Luise-Schule doch kaum zwei, drei Schrittchen bis hin zur Adolf-Hitler-Schule. Glücklicherweise hatten die anderen Zeppeline außer der „Hindenburg" keine so illustren Namen, sondern wurden bloß mit drögen Buchstaben-Ziffern-Kombinationen bezeichnet. Da hat die frühere Rebstockschule wohl ein bisschen Glück gehabt, dass es keinen Zeppelin mit dem Namen des „Führers" gab und ist mit ihrem derzeitigen Namen für dieses Mal eigentlich doch noch ganz gut weggekommen…! *Ernst Olbrich*

1 Quelle: Viktoria Augusta, Vor 100 Jahren, Göttingen 1971, a. a. O. S. 101

Wie gut werden Grundschullehrerinnen und -lehrer in Hessen bezahlt?

Die GEW in Hessen hat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Grundschullehrerinnen und-lehrer insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeitszeit im Bundesländervergleich nicht besonders gut verdienen. Und seit mehreren Jahrzehnten setzt sich die hessische GEW dafür ein, alle Lehrämter nach A13 zu bezahlen. Beides lässt sich durch Zahlen untermauern. Im Folgenden finden sich Auszüge aus einer entsprechenden Untersuchung der GEW Hessen von 2017.

Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bundesländervergleich

In einem ersten Schritt wollen wir im Rahmen einer stilisierten Modellberechnung das Lebenseinkommen einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers im Bundesländervergleich berechnen. Dabei gehen wir vom einfachen Fall einer unverheirateten Person aus, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern erfolgt in allen Bundesländern nach A12. Dabei handelt es sich um eine hypothetische Vergleichsberechnung auf Basis der jeweils aktuell gültigen Besoldung: Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger starke Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung verändern. Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt, und sie können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

In Tabelle 1 sind die Lebenszeitverdienste wie beschrieben ermittelt und auf dieser Basis auch ein Jahresdurchschnittswert ausgewiesen. Da Lehrerinnen und Lehrer in Berlin seit 2004 nicht mehr und in Sachsen generell nicht verbeamtet werden, sind beide Bundesländer nicht berücksichtigt.

Abbildung 1:
Hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrer (A12, ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich*

Bundesland	40-Jahres-Verdienst (in Euro)	Wahresdurchschnitt (in Euro)
Bayern	2.105.918	52.648
Baden-Württemberg	2.053.405	51.335
Sachsen-Anhalt	2.004.825	50.121
Nordrhein-Westfalen	2.003.820	50.095
Hessen	1.997.348	49.934
Niedersachsen	1.997.189	49.930
Hamburg	1.992.900	49.823
Mecklenburg-Vorpommern	1.979.858	49.496
Thüringen	1.976.051	49.401
Schleswig-Holstein	1.973.963	49.349
Brandenburg	1.973.896	49.347
Bremen	1.970.261	49.257
Saarland	1.929.396	48.235
Rheinland-Pfalz	1.917.234	47.931

A13 für alle: Gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden!

Die GEW fordert seit mehreren Jahrzehnten die Bezahlung aller Lehrkräfte nach A13. Eine höhere Bezahlung wird damit für den Grundschulbereich angemahnt, in dem der Frauenanteil unter den Lehrkräften bei rund 90 Prozent liegt. Da die Arbeit in der Grundschule nicht ernsthaft als ungleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen angesehen werden kann, ist die Bezahlung nach A12 nicht zu rechtfertigen – sie ist aufgrund des angesprochenen hohen Frauenanteils in den Grundschulen sogar als mittelbare Diskriminierung des Geschlechts anzusehen.

Abbildung 2:
Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren*

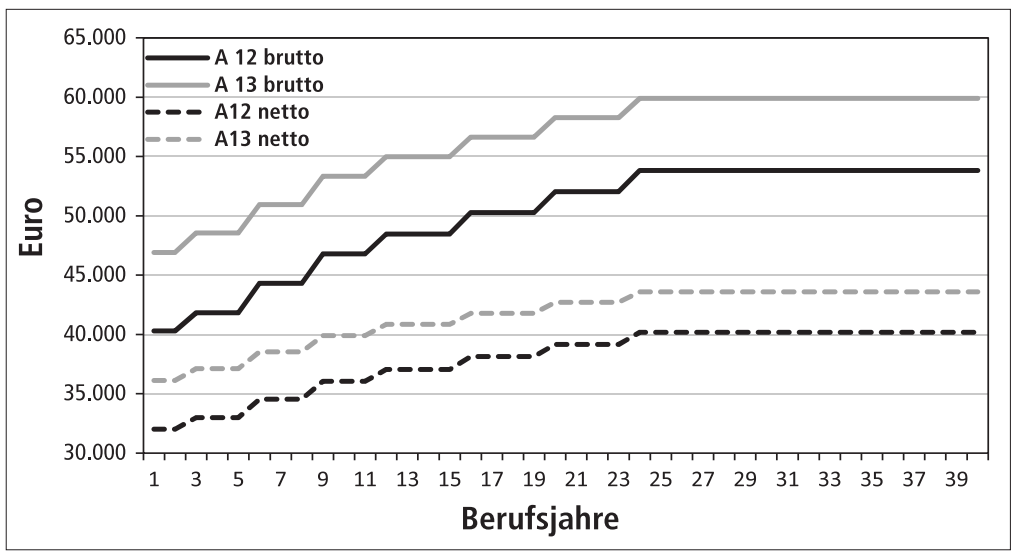

Wie groß die Diskrepanz zwischen einer Besoldung nach A12 oder nach A13 ausfällt, verdeutlicht *Abbildung 2*: Hier ist wieder der Stufenaufstieg – sowohl als Brutto- als auch als Nettogehalt pro Jahr – für eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit dargestellt. Interessant ist auch hier wieder ein stilisierter Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit, das heißt die aktuelle Tabelle wird als Grundlage für den Stufenaufstieg herangezogen: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt gut 250.000 Euro, für das Nettogehalt immerhin noch etwa 150.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fortschreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

1 Das bedeutet, dass für alle Bundesländer die Besoldungsanpassung für das laufende Jahr die Berechnungsgrundlage ist.

* Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß den jeweiligen Aufstiegsintervallen gerechnet. – *Quelle*: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen.

LogIn

*Mit ihren überwiegend wahnhaften Ängsten geben die neuerdings erstarkten Völkischen kund, was sie von der Demokratie und dem Mehrheitsprinzip „verstanden“ haben. Die Propagandisten des Überfremdungswahns sehen in halluzinierten künftigen Mehrheiten von Zugewanderten Überwältigungsmassen, die ihnen als den dann in die Minderheit Geratenen Kultur und Lebensstile aufherrschen und sie damit unterdrücken würden. Ihr Beharren auf Schließung der Grenzen für weitere Immigranten*innen, um die derzeit bestehenden demographischen Verhältnisse zu bewahren, zeigt nur, dass ihnen die hierzulande herzustellenden Mehrheitsverhältnisse nur dazudienen sollen, selbst als mehrheitliche Überwältigungsmasse zu fungieren und anderen zu diktieren, wie und wofür man in diesem Land zu leben, welcher Religion oder welchem politischen Überzeugungssystem man sich zugehörig zu fühlen habe. Demokratie als lebendiger Prozess des streitbaren Aushandelns einer – in der Sprache von Rousseau –* volonté générale, *eines allgemeinen Willens, in dem die Interessen aller Gesellschaftsmitglieder bestmöglich aufgehoben sind, existiert für diese Anhänger einer „Demokratie“, die sich als völkische Dikta-tur der Mehrheit über Minderheiten aufspielt, nicht einmal dem Begriff nach. Weil ihnen die Spielräume, welche die verfassungsmäßige Ordnung der BRD ihrer Propaganda einräumt, bei weitem noch nicht reichen, schreien sie überall dort, wo ihrer antidemokratischen Hetze entgegengetreten wird, vor lauter Phantomschmerz auf und bezichtigen ihre Gegner*innen des undemokratischen Verhaltens.*

Man kann diese Reaktionen natürlich mit einigem Recht für pure Demagogie halten, sollte dabei aber nicht den totalitären Anspruch, der sich hier äußert, übersehen und der mit der Anmaßung auftritt, seine Parolen **ohne** *die zu einer Demokratie gehörige Gegenwehr, d. h. widerspruchslos, verbreiten zu können. Wer sich wie die Vertreter des vom Neo-Nazi-Messias Kubitschek geleiteten Antaios-Verlages jüngst auf der Frankfurter Buchmesse über das angeblich undemokratische Verhalten von Demonstrierenden am Stand dieser Produktionsstätte für faschistische Hetze empört und von einer gegen ihn gerichteten Meinungsdiktatur fabuliert, ist selbst auf die geistige Monopolstellung, die er seinen Widersachern unterstellt, scharf und wird diese, wenn die ihm folgenden Kräfte politisch die Oberhand gewinnen sollten, mit entsprechender Brutalität einfordern.*

Wie es scheint, ist Europa ein weiteres Mal in eine Epoche der „starken Männer“ eingetreten. In Österreich Stefan Kurz, der eine auf seine Person zugeschnittene ÖVP zu einer Art postmoderner Führerpartei umgestaltet und für ihren Wahlsieg ausschließlich auf rassistische Hetze gebaut hat. In Frankreich ein Präsident Macron mit einer entsprechenden politischen Bewegung, welche – die Worte sagen eigentlich schon genug! – Frankreich „en marche“ *versetzen und den unter François Hollande eingerichteten und mehrfach verlängerten Ausnahmezustand dieser Tage dadurch „beenden“ will, dass er ihm Gesetzeskraft verleiht. „Starke Männer“, wohin man sieht: In Ungarn ein Viktor Orbán, in Tschechien demnächst der Donald-Trump-Klon Andrej Babis, vom Original in Washington schon ganz zu schweigen, angesichts dessen man heutzutage schon einen George W. Bush anlässlich seiner jüngsten Rede zum politischen Verfall der USA als Leuchtfeuer der Demokratie ansehen muss.*

Der globalisierte Kapitalismus ist weit gekommen dieser Tage, nachdem er in den Jahren, die auf den Fall der Sowjetunion folgten, durch Bush-Vater als seinen obersten Repräsentanten das „Ende der Geschichte“ ausrufen ließ. Was für Jahrzehnte den offiziellen Konsens des Westens bildete: Demokratieprinzip, Menschenrechte, Flüchtlingskonvention, steht plötzlich zur Disposition, den neuen Nazis mit ihrer nun „seriös“ gewordenen und mit noch mehr Staatsknete agierenden Repräsentanz im Bundestag ist dies ohnehin nicht viel mehr als Besatzungsrecht, um das deutsche Volk zu knechten.

Der Politikerwissenschaftler Johannes Agnoli hat schon 1967 in seiner Schrift „Die Transformation der Demokratie“ auf die in demokratischen Verfassungen quasi als „Geburtsfehler“ eingebauten Selbstzerstörungsmechanismen hingewiesen. „Hatte der altliberale Staat in den Anfängen der kapitalistischen Expansion den Widerspruch der Gesellschaft einfach geleugnet, indem er die sich schon zu Wort meldenden Massen ignorierte, [...] so muß sich heute die parlamentarische Demokratie in ihrer Struktur und Funktion so weit wandeln, daß sie den Widerspruch erfolgreich glätten und durch staatliche Regelung sozial ausgleichen kann. Anders gesagt: sie muß in der Lage sein, disziplinierend in den Widerspruch einzugreifen. Die damit verbundene [...] Involutionstendenz[1] zu einem autoritären Staat rechtsstaatlichen Typus widerspiegelt allgemeinere Disziplinierungstendenzen, die den Gesamtprozess westlicher Gesellschaften kennzeichnen.“[2] *1967 wurde dies geschrieben, zu einem Zeitpunkt, als der in den westlichen Ländern stattfindende demokratische Protest manches an autoritären Tendenzen zurückschrauben konnte.*

„Noch inmitten der Prosperität, selbst während des temporären Mangels an Arbeitskräften fühlt insgeheim wahrscheinlich die Mehrheit der Menschen sich als potentielle Arbeitslose, Empfänger von Wohltaten und eben damit erst recht als Objekte, nicht als Subjekte der Gesellschaft: das ist der überaus legitime und vernünftige Grund ihres Mißbehagens. Daß es im gegebenen Augenblick nach rückwärts gestaut und für die Erneuerung des Unheils mißbraucht werden kann, ist offenbar“[3] *, schrieb Theodor W. Adorno 1959 in einer Passage, die sich wie die Prophetie eines Gesellschaftszustands liest, in dem wachsenden Teile der Bevölkerung durch Hartz IV und Deregulierung des Arbeitsmarktes in Arbeitslose auf Abruf verwandelt worden sind.*

Betrachtet man die Entwicklungen im europäischen Ausland mit ihrem Zug zum durchgreifenden, starken und vor allem jung-dynamisch smarten Führertyp und das Ergebnis der Bundestagswahlen, dann kann man die Organisationsformen der neuen Nazis - aber auch die traditionellen des deutschen Konservatismus - nur als Versuchslabore verstehen, um den smarten Führertyp für die Bundesrepublik auszubrüten und den frustrierten Wählermassen demnächst als ihren Messias zu präsentieren. Wenn es dann soweit sein sollte, kann es für eine erfolgversprechende Gegenwehr zu spät sein. Die Devise für die Gewerkschaften kann daher nur sein, am Aufbau einer gesellschaftlichen Gegenmacht frühzeitig mitzuwirken.

Um es mit Karl Marx zu sagen, der über die Gewerkschaften festhielt: „Sie verfehlen ihren Zweck gänzlich, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, [...]“[4] *Gerade in Zeiten wie diesen ist es umso notwendiger, auf unseren emanzipatorischen Zielen und Zwecken zu bestehen, die Marx in der* „endgültigen Abschaffung des Lohnsystems“ *zusammenfasste.*

1 Involution steht für das Gegenteil von Evolution
2 Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Hamburg 2004
3 Theodor W. Adorno, Was heißt Aufarbeitung der Vergangenheit?
4 Karl Marx, Lohn, Preis, Profit

Schulentwicklung und Schulsanierung in Frankfurt am Main:

August 2017: Drei neue Schulen werden eröffnet! Aber wie!

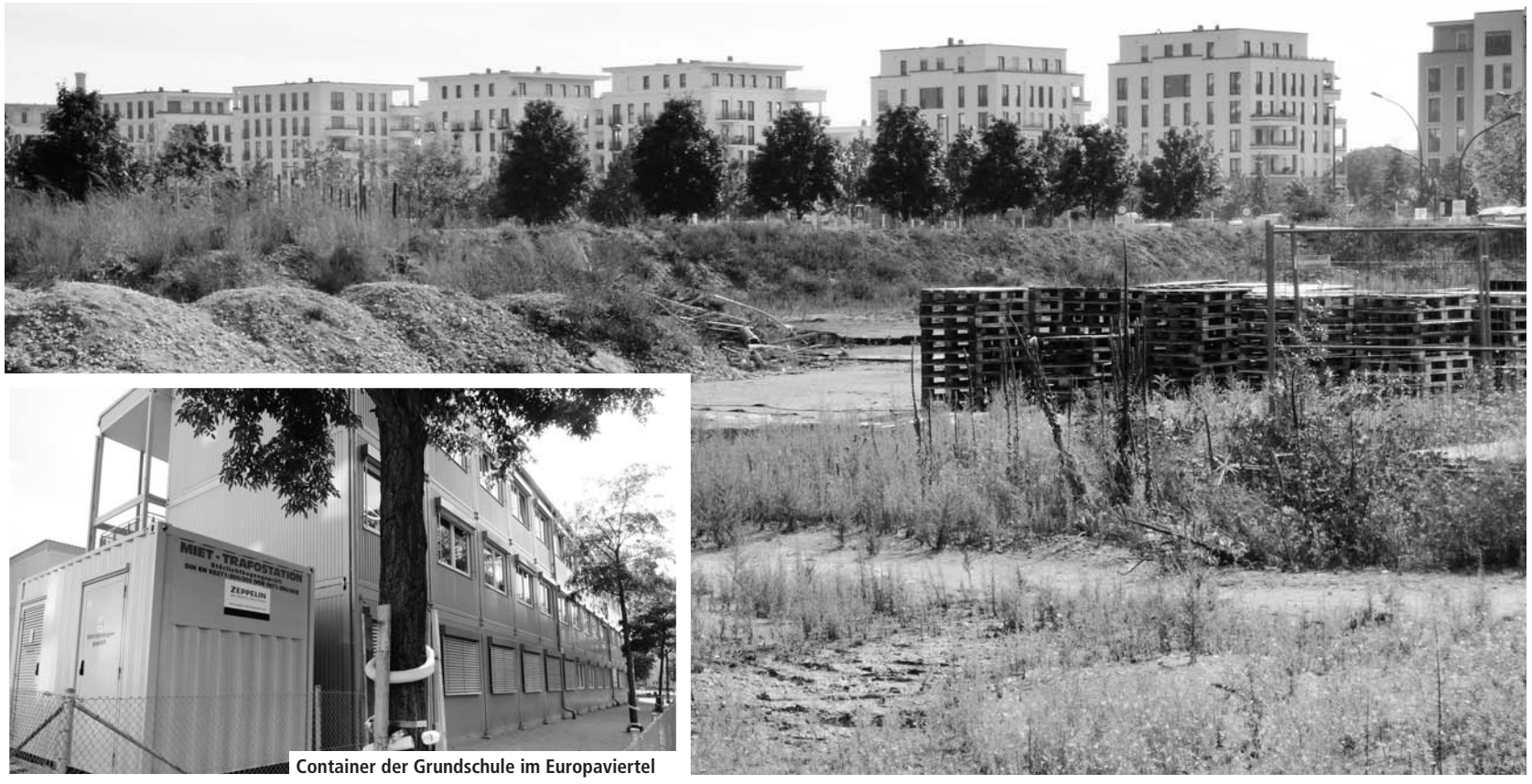

Container der Grundschule im Europaviertel

Wie schwierig es ist, eine falsche Politik und massive strukturelle Versäumnisse zu korrigieren, zeigt der Wechsel im Bildungsdezernat. Nach 27 (!) Jahren in grüner Hand und nach zuletzt 10 Jahren einer schwarz-grünen Koalition (die ersten fünf Jahre in Kooperation mit der FDP) waren die sträfliche Vernachlässigung der Schulentwicklung und der Sanierung von Schulen offensichtlich geworden. Eine Kombination von Einnahmenverzicht durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes 2007 (über 100 Mio. Euro jährlich!) und von Abbau städtischen Personals verschärfte die Probleme und legitimierte u.a. vermehrte PPP-Projekte.

So war es kein Wunder, dass in der Kommunalwahl 2016 die Koalition von Schwarz-grün fast 17%-Punkte und damit ihre Mehrheit verlor.

Die Ablösung der grünen Bildungsdezernentin Sarah Sorge durch Sylvia Weber, SPD, seit Mitte 2016 hat u.a. bereits zu einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und der Vorbereitung weiterer Schuleröffnungen für 2018 geführt.

Aber auch in der neuen Koalition von SPD, CDU und ausgewechselten grünen DezernentInnen verlaufen diese Korrekturen wohl noch einige Zeit holprig und unbefriedigend, wie die Eröffnung von drei neuen Schulen in diesem Schuljahr 2017/18 zeigt.

Da ist zunächst die Eröffnung einer neuen **Grundschule im Europaviertel**.

Noch während der Einschulungsfeier in der Grundschule im Europaviertel werden Drucker und Computer geliefert, schreibt die FR. Das wäre nicht so dramatisch, wenn diese Geräte in den Räumen des neuen Gebäudes installiert würden.

Aber ein neues Gebäude gibt es noch gar nicht; das neue Domizil ist …. eine Containeranlage. Die Container stehen an der Stephenson-Straße, der endgültige Standort ist am Maastrichter Ring, die Feier findet im Zelt statt.

OB Feldmann hat den Erstklässlern, so wird berichtet, empfohlen, Ausflüge zur Baustelle zu machen, da könnten sie ihre Schule wachsen sehen. Allerdings ist bis Mitte September 2017 noch kein Bagger gerollt, denn der Architektenwettbewerb ist erst grade eben entschieden worden und eine Klage muss abgewartet werden. Mit der Fertigstellung wird 2020/21 gerechnet. Da kommen die Kinder allerdings in ihr letztes Grundschuljahr, sodass sie vom Wachstum ihrer Schule dann doch noch was abbekommen würden – wenn alles gut geht!

Im Stadtteil Riedberg wird eine Integrierte Gesamtschule eröffnet, die **IGS Kalbach-Riedberg**. Auch diese kann nicht in ihr (endgültiges) Gebäude einziehen. Allerdings muss sie auch nicht in Container. Für sie gibt es eine neue Zwischenlösung (provisorisch bis der endgültige Bau fertig ist). Und diese Zwischenlösung heißt „Holzmodule“. Das gibt es, so wird berichtet, bisher nur bei Hotelbauten. Da habe es aber funktioniert, warum also nicht auch bei Schulen! Ganz billig ist auch das nicht, …

Und nächstes Jahr wird erweitert, auch in Holzmodulen.

Aber irgendwann wird in das neue Gebäude umgezogen, das immerhin nicht allzu weit vom Provisorium stehen wird. Für das gesamte Projekt werden 44 Mio. Euro veranschlagt (Haushalt 2017).

Bereits letztes Jahr wurde für die IGS Kalbach-Riedberg eine gymnasiale Oberstufe gefordert, die ist aber bisher noch nicht vorgesehen. Dafür reichen die Planungskapazitäten denn doch nicht.

Immerhin soll aber an der IGS Kalbach-Riedberg ein „Modellraumprogramm für ein regionales Beratungs- und Förderzentrum“ entwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, wie dies konkret aussehen soll. Aus Sicht der GEW wäre eine Anbindung der Förderschullehrkräfte an die allgemeine Schule deutlich sinnvoller und würde helfen, viele Probleme zu vermeiden. Ein Viertel der SchülerInnen sollen Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache und Schriftsprache sein, wofür die Sekundarstufe der Weißfrauenschule jahrgangsweise aufgehoben werden soll.

„Obwohl auch bei der Haushaltsplanung der vorangegangenen Jahre besondere Schwerpunkte im Bereich Kinderbetreuung und Schulen gesetzt wurden, konnten Schulprojekte aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Frankfurt am Main nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt werden.“

Auch die Eröffnung der **Kooperativen Gesamtschule Niederrad** (in Niederrad) ging nicht wie ursprünglich geplant, vonstatten. Denn die CDU bestand auf einer kooperativen Gesamtschule. Für deren Gründung reichten aber die Anmeldezahlen für den gymnasialen Zweig nicht aus, sodass die Eröffnung der Schule im letzten Jahr vom Kultusministerium verweigert wurde. Zwischenzeitlich hatten sich viele Experten, darunter die GEW, aber auch die Bildungsdezernentin für eine IGS statt einer KGS ausgesprochen, was insbesondere von Seiten der CDU zu Entrüstungsstürmen geführt hatte.

Dieses Jahr hat es geklappt, weil auch das hessische Kultusministerium als Genehmigungsbehörde wollte, dass es klappt. Dazu waren die Proteste zu unüberhörbar.

Einzelbeispiele

Ernst-Reuter-Schulen 2014: Im Bildungsausschuss am 12. 5. 2014 wird von der Dezernentin Sorge festgestellt: Es sei keineswegs so, dass die ERS vergessen worden sei. Die Planungsmittel für Sanierung und Neubau der Schwimm-/Turnhalle waren schon im regulären Haushalt. (Der Aktionsplan beinhalte nur zusätzliche Maßnahmen.) Im Doppelhaushalt 2015/16 würden die Sanierungsmittel dazukommen.
Sind sie aber nicht.

Ernst-Reuter-Schulen 2016: In dem Bericht B 200 von 2016 wird der Sanierungsbedarf allein für die Ernst-Reuter-Schulen I und II auf 70 Mio. Euro beziffert, für die aber bisher nur geringe *Planung*smittel im Haushalt zu finden sind.

Otto-Hahn-Schule 2017: Im Bildungsausschuss am 13.2.2017 wird für die **OHS** der Abriss und Neubau der Turnhalle gefordert, immerhin ist die Sanierung der Bauteile A und D wegen der notwendigen gymnasialen Erweiterung vorgesehen, die Auslagerung in Container ist deshalb *ab 2. Schulhalbjahr 2017/18 geplant*. (Bauzeit eineinhalb Jahre)

Das Spiel mit den Zahlen – der „Aktionsplan Schule“

Nach vielen Protesten (nicht zuletzt den der Elisabethenschule 2013) und Nichtbenutzbarkeit von Räumen wegen statischer Probleme wird schließlich 2014 der „Aktionsplan Schulbau“ ausgerufen:

Insgesamt 150 Millionen Euro sollen jetzt im Rahmen eines „Sonderetats“ für Schulsanierungen bis einschließlich 2018 *zusätzlich zum regulären Haushalt* zur Verfügung stehen.

Der Magistrat begründet das Programm so:

Die GEW hatte bereits im Februar 2014 kritisiert, dass für diejenigen, die unter den z.T. katastrophalen Verhältnissen leben und arbeiten müssen, die Arbeit an einem größeren Sanierungsprogramm erfreulich sei, aber kein Grund, in große Jubelstürme auszubrechen. Und mit der Schaffung eines „entsprechend angenehmen und anregenden Lernumfeldes“, wie es die Bildungsdezernentin in ihrer Presseerklärung vom 21. Februar 2014 als Ziel ausgegeben hat, habe der „Aktionsplan“ zum größten Teil herzlich wenig zu tun:

20 Maßnahmen sind für Brandschutz vorgesehen, 11 Maßnahmen für undichte Dächer, 14 für marode Toiletten, 10 für bröckelnde Fassaden und undichte Fenster und 10 für defekte Heizungen. Es geht also bei dem groß angekündigten „Aktionsplan“ schlicht um existentielle Sanierungen, um das Allernotwendigste für den Substanzerhalt städtischer Gebäude.

Man fühlt sich eher an ein Dritte-Welt-Land als an die reiche Stadt Frankfurt erinnert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dann am 22. Mai 2014 mit der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung den Aktionsplan Schule (Magistratsvorlage M 45 mit Anlagen). Das Sanierungsprogramm umfasst 13 Investitionsprojekte und ist mit 83 Maßnahmen aus der Bauunterhaltung eines der umfangreichsten Maßnahmenpakete. Im Zuge weiterer Planungen bzw. Konkretisierungen der Maßnahmen werden immer wieder Veränderungen vorgenommen.

Die Zusammensetzung der Beiträge zeigt die Tabelle unten.

Die wesentlichen Positionen sind rund 49 Mio. Euro von 2014 – 2018 für Bauunterhaltung und rund 95 Mio. Euro für sogen. „investive Projekte“.

	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €	2018 in T €	Gesamt in T €
Bauunterhaltung	11.524	7.810	4.960	8.665	15.917	48.876
Personalaufwendungen (Stadtschulamt, Regionales Facilitymanagement und Rechnungssachbearbeitung)	186	186	186	186	186	930
Personalaufwendungen (Hochbauamt Projektleitungen)	0	984	984	984	984	3.936
Noch nicht zugeordnete Mittel	0	0	0	0	1.434	1.434
Investive Projekte	14.974	21.463	30.976	24.091	3.320	94.824
Summe	26.684	30.443	37.106	33.926	21.841	150.000

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen sind auch in der zugehörigen Liste enthalten, die „investiven Projekte“ dagegen finden sich in der Liste *zusammengepackt* mit anderen investiven Baumaßnahmen an Schulen aus dem regulären Haushalt von rund 338 Mio. Euro für die Jahre 2014 – 2018!

Das Problem beginnt also schon bei der Trennung dieses Sonderprogramms in „Bauunterhaltung“ einerseits und Abriss- und Neubauten andererseits.

Alles wird schließlich im Haushalt ausgewiesen, ist gegenseitig deckungsfähig – und wird am Ende geschoben oder priorisiert oder umgebucht.

Für 28 Schulen gibt es zwar Sanierungsbedarf, aber kein Budget, sondern nur Planungsmittel!

Und für 28 (!) Schulen gibt es in der Investitionsliste 2014 (Anlage 5 zu M 45) zwar meist eine Angabe über den notwendigen Finanzbedarf, es werden aber nur Planungsmittel ausgewiesen.

Vor allem aber wird ersichtlich: für ein Haushaltsjahr bewilligte Mittel werden nicht ausgegeben, weil sie nicht ausgegeben werden *können*. Es fehlt schlicht am planenden und überwachenden Personal.

Ein Hindernislauf mit strukturellen Barrieren

2013: Nur 56 % ausgegeben

Am Freitag, den 9. Mai 2014 berichtet die FR von einer Pressekonferenz der damals oppositionellen SPD, wonach die „schwarz-grüne Stadtregierung in großem Stil Investitionen vor sich herschiebe. „Von 183 Millionen Euro, die ihr 2013 für Investitionen zur Verfügung gestanden hätten, habe Bildungsdezernentin Sarah Sorge (Grüne) nur 103 Millionen Euro ausgegeben. Vor diesem Hintergrund, so der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Oesterling, wirke es unrealistisch, dass sich das zusätzliche Sonderprogramm von 150 Millionen Euro zur Sanierung von Schulen verwirklichen lasse. Es fehle am notwendigen Personal in den städtischen Fachämtern."

2014: Auszahlungsquote bei den Investitionen 37 %, bei den Baumaßnahmen nur knapp 31 %

„Hervorzuheben bleibt, dass das fortgeschriebene Soll im Investitionsprogramm wie in den Vorjahren nicht annähernd ausgeschöpft wurde", so der Jahresabschlussbericht 2014. Und weiter: „Den für Investitionen verfügbaren Mitteln von insgesamt 987,99 Mio. Euro, die sich aus dem Planansatz 378,73 Mio. Euro, dem Nachtragsetat 14,97 Mio. Euro und den Budgetüberträgen 593,25 Mio. Euro zusammensetzen, standen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 367,65 Mio Euro gegenüberstehen. Das entspricht einer Quote von rund 37 %.

Erneut wurden daher Budgetüberträge für investive Auszahlungen in Höhe von 584,51 Mio. Euro vorgenommen. (…)

Der hinter den Planwerten zurückbleibende Finanzmittelbedarf ist die Folge geringer Mittelabflüsse insbesondere für Baumaßnahmen, die dennoch (planerisch und im Ergebnis) den Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit bilden. Hier wurden mit 179,98 Mio. Euro rund 30,7 % der verfügbaren Mittel (586,86 Mio. Euro) verausgabt."

Im Bereich Bildung finden sich die folgenden Angaben:

„Für Bauunterhaltungsmaßnahmen stand … ein fortgeschriebener Plan von 48.935 T Euro zur Verfügung. Davon entfielen auf den Aktionsplan Schule (Nachtragshaushalt 2014) 11.524 T Euro, auf die übrige Bauunterhaltung des Stadtschulamtes 35.658 T Euro und 1.753 T Euro auf die Stadtbücherei.

Für den Aktionsplan Schule wurden 2014 im Ergebnishaushalt insgesamt 1.517 T Euro, für die übrige Bauunterhaltung des Stadtschulamtes 27.392 T Euro … verwendet.

Und bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen Bereich Bildung ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt stehen den Auszahlungen für Baumaßnahmen von 74.181 T Euro ein fortgeschriebener Plan von 124.861 T Euro gegenüber, so dass Minderauszahlungen von 50.680 T Euro entstanden sind.

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Baubeginn verschiedener Projekte verschoben bzw. Planungen gestoppt wurden … und es bei verschiedenen Maßnahmen bei der Bauausführung zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Dem Nachtragssollwert 2014 für Maßnahmen des *Aktionsplans Schule* in Höhe von 13.460 T Euro stehen nur Auszahlungen von 183 T Euro gegenüber. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass der Nachtrag erst am 11.07.2014 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde."

2015: Die Hälfte der politisch bewilligten Mittel konnte gar nicht investiert werden!

In der FLZ 2/2017 schrieben wir: „So konnten, obwohl Schulsanierung und Schulneubauten in Frankfurt überfällig sind, von den für 2015 veranschlagten und bewilligten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit an Schulen in Höhe von 121 Mio. Euro nur 62 Mio. Euro ausgegeben werden. Die Hälfte der politisch bewilligten Mittel konnte also gar nicht investiert werden!"

Inzwischen liegt der Jahresabschluss 2016 vor. Dort wird diese Aussage von 2015 noch getoppt:

2016: Diesmal wurde der Haushaltsansatz nur zu 19 % genutzt!

„Die Auszahlungen für Baumaßnahmen schöpften mit 119,24 Mio. Euro die Planansätze nur etwa zur Hälfte aus, zudem standen hier noch zusätzlich Budgetüberträge in Höhe von 395,05 Mio. Euro zur Verfügung, sodass der fortgeschriebene Ansatz nur zu rund 19 % ausgeschöpft wurde", so der Jahresabschlussbericht 2016.

Zur Mittelverwendung fehlt es schlicht am notwendigen Personal.
Die GEW fordert deshalb nach wie vor dringend mehr Investitionen in städtisches Personal und warnt vor neuer ÖPP-Offensive

In der letzten FLZ haben wir ausführlich begründet, weshalb es ohne eine gewaltige Aufstockung des Personals bei den mit der Planung, Sanierung, dem Bau und Controlling befassten städtischen Dezernaten nicht mehr geht.

Wir haben insbesondere die Vertreter der neoliberalen Maxime *„Privat vor Staat"*, wie sie die hessische CDU-FDP-Koalition von 2009 bis 2014 sogar zum Regierungsprogramm erhoben hatte, dafür verantwortlich gemacht.

Die GEW sieht einen Zusammenhang zwischen einer restriktiven Personalpolitik und dem in diesem Jahr beschlossenen Plan der Bundesregierung zur Einführung von ÖPP bei Fernstraßen und der Schulsanierung, wie sie insbesondere von den Banken und der Versicherungswirtschaft gefordert wird.

Tatsächlich wurden in Frankfurt die städtischen Planstellen von 2006 bis 2009, also unter Schwarz-Grün um 17 % heruntergefahren. Dieser Fehler wurde seither zwar nicht mehr wiederholt, aber das alte Stellenniveau ist erst zu 92 % erreicht.

Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand erklärte der scheidende Leiter des Hochbauamts, Pritzl, dass das Hochbauamt über zu wenig Personal verfüge, um seinen wachsenden Aufgaben noch gerecht werden zu können. Nach und nach seien seit dem Ende der 90er Jahre aufgrund der städtischen Sparpolitik Stellen abgebaut worden. Die Stadt habe lange zu wenig Geld für Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt und habe das Thema zum Beispiel der verfallenden Schulen viel zu spät erkannt.(Die FR vom 8. September 2017 hat darüber berichtet.) Ob die vom Bau- und Liegenschaftsdezernenten Schneider für den Haushalt 2018 beantragten drei Dutzend neue Stellen reichen, darf angesichts eines Personalstandes von rund 800 Mitarbeitern und der Mega-Anforderungen allein der Schulsanierungen und Schulneubauten bezweifelt werden.

Die GEW fordert deshalb erneut eine radikale und den Problemen angemessene Kehrtwende in der Personalpolitik der Stadt und warnt vor der Ausweitung von ÖPP durch die seit Januar d. J. erfolgte Umwandlung der Lobby-Organisation „ÖPP Deutschland AG" in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand" GmbH.

Es sei nochmals an das Beispiel Berlin erinnert:

In Berlin (als Stadt und Bundesland), das in Bezug auf seine Schulen vor ähnlichen Problemen steht, sollen in den nächsten zehn Jahren 7 Milliarden Euro für Sanierung und Neubau von Schulen ausgegeben werden.

In Berlin werden für das Investitionsvolumen von 7 Mrd. Euro von Experten rund 8.000 Bauleiterjahre und 20.000 Planerjahre veranschlagt!

Selbst wem diese Zahlen als zu hoch erscheinen mögen, kann doch erkennen, dass die Bereitstellung von investiven Mitteln ohne Bereitstellung des dafür nötigen Personals nicht ausreicht.

Die neoliberale Ideologie von den überhöhten Personalkosten beim Staat muss endlich überwunden werden!

Und um noch einmal mit dem „Cetero censeo" des alten Cato zu kommen: Mit der Rückführung des Gewerbesteuerhebesatzes für die Stadt Frankfurt am Main auf das Niveau von 2006 könnten 2.000 hochqualifizierte Leute neu angestellt werden.– Übrigens:

Die Budgetüberträge übersteigen bereits die Höhe der ursprünglichen Ausgabenansätze

Der Jahresabschluss 2016 weist darauf hin, dass
„rund 62 % des Bewirtschaftungssolls für ‚Investive Ausgaben' … in das nachfolgende Haushaltsjahr vorgetragen (werden); mit insgesamt 733,77 Mio. Euro übersteigen die gebildeten Budgetüberträge die Höhe der ursprünglichen Ausgabeansätze 2016 um annähernd 44 %", nicht zuletzt im Bereich Bildung.

An Einzelübertragungen aus dem Bereich Bildung werden u. a. aufgeführt: der Aktionsplan Schule mit 10,2 Mio. Euro, die sonstige Bauunterhaltung (Stadtschulamt) mit 12,5 Mio. Euro.

„Da erfahrungsgemäß die Umsetzung des Investitionsprogramms hinter den Planungen zurückbleibt, wird erwartet, dass die tatsächlichen Kreditaufnahmen die Veranschlagungen nicht erreichen und übertragene Reste nur zum Teil in Anspruch genommen werden", so der Bericht weiter.

Wie man durch die Verzögerung von Projekten zu einer entspannten Haushaltslage kommen kann, zeigt das Schaubild (ebenfalls aus dem Jahresabschluss 2016).

Durch Verzögerung von Projekten zu einer entspannten Haushaltslage

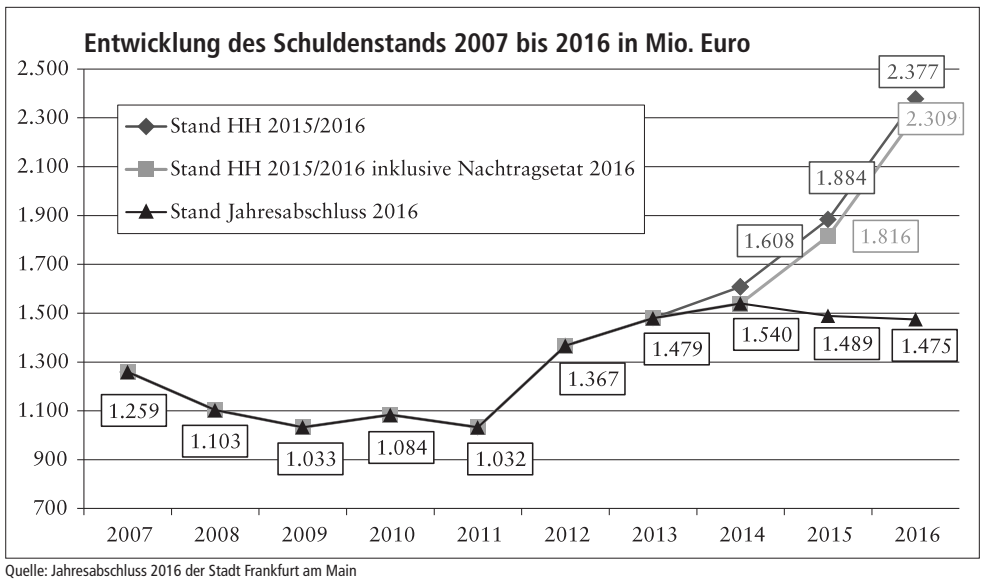

Quelle: Jahresabschluss 2016 der Stadt Frankfurt am Main

Die Verzögerung von Projekten trägt auch sehr zur „Entspannung" der Haushaltslage bei, wie man an der folgenden Entwicklung des veranschlagten und des tatsächlich eingetretenen Schuldenstands sehen kann. So überrascht es auch nicht, dass die Stadt Frankfurt in den letzten drei Haushaltjahren trotz allem Überschüsse aufwies: 2014: 159 Mio. Euro, 2015: 176 Mio. Euro und 2016: 114 Mio. Euro.

Zurück zu den Zahlen:

Für 2014 sind die Zahlen bereits oben dargestellt.

2015

2015 startet die Bauunterhaltung an insgesamt 24 Schulen, das Gesamtvolumen beträgt 26,4 Mio. Euro. Die größte Maßnahme ist hierbei die Gesamtsanierung der Otto-Hahn-Schule, die allein mit 8,7 Millionen Euro zu Buche schlägt.

Rund 2,9 Mio. Euro kostet die Sanierung von Ackermann- und Bürgermeister-Grimm-Schule, für 2,8 Mio. werden Dach und Decken der Comenius-Schule saniert. Bei den investiven Sanierungsprojekten waren zunächst planerische Vorleistungen zu erledigen.

Fünf Projekte starten 2015, sie haben ein Gesamtvolumen von knapp 47 Millionen Euro.

Die größten Baumaßnahmen sind hier der Abriss und Neubau der Ludwig-Weber-Schule mit 24,2 Millionen Euro und die Gesamtsanierung der Klingerschule mit 21,1 Millionen Euro.

Bei den anderen Schulinvestitionen laufen die Planungsphasen, so dass in 2016 weitere Projekte beginnen sollen.

Bauunterhaltung und Sanierung, die in 2015 beginnen, haben also ein Gesamtvolumen von 50,6 Mio. Euro (das sich natürlich über die Folgejahre erstreckt).

Wir erinnern uns: Für die beiden Jahre 2014 und 2015 allein waren nur im „Aktionsprogramm Schule" für Bauunterhaltung und „investive Maßnahmen" zusammen 57 Mio. Euro ausgewiesen, die regulären Haushalte 2014/15 gar nicht gerechnet.

2016

Für den Zeitraum vom 1.1.2014 – 31.8.2016 werden in einem Zwischenbericht des Magistrats (B 261 vom Oktober 2016) zum „Aktionsplan Schule" „Projekte" an 25 Schulen aufgeführt, die aus dem Aktionsplan fertig gestellt wurden. Es handelt sich i.d.R. um einfachere Maßnahmen wie Dachsanierung, Fenster- und Türenerneuerung (6-mal), Brandschutzmaßnahmen (6-mal), Toiletten/Dusche (3-mal), Fachraumsanierung (3-mal), Pavillon/kleinere Räume (3-mal), Heizungsaustausch (2-mal) und eine Cafeteria (1-mal).

Es werden aber keine Budgetzahlen dazu veröffentlicht. Vielmehr heißt es: „Fast alle Maßnahmen sind noch nicht endabgerechnet."

Ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird, dass sich bei 14 Schulen zeitliche Verzögerungen ergeben haben.

Manche haben noch die Aussage der vorigen Dezernentin Sorge von 2015 im Ohr:

„Ich bin zuversichtlich, dass wir das Fünf-Jahres-Programm im Zeitrahmen abschließen können."

Für diesen Zeitraum von fast drei Jahren hatte das „Aktionsprogramm Schule" allein (ohne die regulären Haushalte!) aber bereits Investitionen von fast 82 Mio. Euro vorgesehen, die mit Sicherheit auch nicht annähernd ausgeschöpft werden konnten.

Aber es wird in der Folgezeit auch nicht viel besser.

2016/17

Sachstand Aktionsplan Schule 1.9. 2016 – 15.2.2017: vier Schulen, davon dreimal Toiletten- und gute Nachrichten für verzögerte Projekte: Es gibt jetzt Termine!

Im Bericht des Magistrats vom 17. März 2017 (B 95) wird zum Sachstand Aktionsplan Schule mitgeteilt, dass „seit dem letzten Bericht B 261 vom 7.10.2016 folgende Projekte aus dem Aktionsplan im Zeitraum vom 1.9.2016 – 15.2.2017 fertig gestellt wurden: Es folgt eine Aufzählung der Maßnahmen an vier (!) Schulen, vorwiegend Toiletten betreffend.

Für die verzögerten Projekte gibt es ebenfalls ‚gute Nachrichten': Immerhin sind sie jetzt „mit Fertigstellungsterminen versehen". Dies betrifft neun Schulen. Die neuen Fertigstellungstermine reichen von Ostern 2017 bis Ende 2019!

Es können aber auch „ursprüngliche Realisierungstermine innerhalb des Zeitrahmens des Aktionsplans 2018/2019 … nicht eingehalten werden." Und es werden Maßnahmen aus dem Aktionsplan herausgelöst. Immerhin: „Maßnahmen des Aktionsplans, die in 2017 begonnen werden sollen, sind bereits beauftragt bzw. wird deren Beauftragung zurzeit vorbereitet."

Auch für diese Maßnahmen werden keine Budgetangaben gemacht.

Kleinere Sanierungen laufen auch in den Sommerferien 2017 an 47 Schulen, wobei die Beträge sich zwischen 5.000 Euro und 700.000 Euro belaufen.

Anfang 2017 wird der Neubau eines Oberstufengymnasiums für die Carlo-Mierendorff-Schule beschlossen: das Investitionsvolumen beträgt 35 Mio. Euro (M 23 vom 20. 1. 2017).

Und mit M 22 vom 20. 1. 2017 wird die Erweiterung des Gynnasiums „Nord" (das provisorisch in Westhausen steht) mit insgesamt 50,8 Mio. Euro beschlossen. Dieses Gymnasium Nord in Westhausen sei 2016 in „Rekordzeit" errichtet worden, nämlich in 7 Monaten. Es ist allerdings auch aus Holzmodulen, die später wieder abgebaut werden sollen. Bisher wurden 11,8 Mio. Euro ausgegeben, bis 2022 soll alle zwei Jahre ein Ausbau erfolgen.

Außer Sanieren muss auch der Nachholbedarf an neuen Schulen und Schulerweiterungen befriedigt werden – 2 Schulentwicklungspläne in drei Jahren!

2015 wird ein großer Schulentwicklungsplan verabschiedet – aber ohne hinterlegte Zahlen

Nach Jahren und aufgrund des aufgelaufenen Drucks steigender Schülerzahlen und entsprechender öffentlicher Proteste wird 2015 ein großer Schulentwicklungsplan verabschiedet. Dieser sieht ein *Mammut-Paket an Investitionen* vor: die Errichtung von fünf neuen Grundschulen, die Erweiterung von 13 weiteren Grundschulen, darunter zwei Neubauten für bereits existierende Grundschulen, die Schließung und Umwandlung von Schulen und dadurch erforderliche Umbauten, die Errichtung eines neuen Gymnasiums, einer Gymnasialen Oberstufe und einer IGS.

Aber: *Zu den vielen neu zu bauenden Schulen wird 2015 mit keiner Silbe mitgeteilt, wie die Mittel dafür bereitgestellt werden sollen.* Lapidar heißt es im Magistratsantrag (M 93): „Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen (…) erfolgt im Rahmen der haushaltsmäßig verfügbaren Mittel … Über die Aufnahme von Mitteln zur Umsetzung der Projekte des Schulentwicklungsplans und deren zeitlichen Einordnung sowie die personellen und sächlichen Folgekosten ist im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte und der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen zu entscheiden." Und weiter: „*Derzeit liegen noch keine genauen Einschätzungen darüber vor, mit welchen Kosten die Umsetzung aller im Schulentwicklungsplan enthaltenen Projekte verbunden wäre.* (…) Für die Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahmen in zukünftige Haushalte und die jeweilige mittelfristige Finanzplanung werden die jeweiligen Kosten ermittelt …"

Ende *Oktober 2016* kündigt die neue Dezernentin Weber bis Ende 2016 eine ‚Bestandsaufnahme für ein Schulbauprogramm' an und schätzt, dass 430 Mio. Euro bis 2020 nötig seien, die nicht im Haushalt enthalten sind.

„Bis 2019 stehen 11 Schulneugründungen mit 8 notwendigen Neubauten an, 13 Schulerweiterungsbauten und die Auflösung von 8 provisorischen Standorten."

In der „100-Tage Bildung in Frankfurt"-Pressekonferenz der Dezernentin Weber, SPD am 3.11.2016 wird mitgeteilt, dass es „ab jetzt jährliche Fortschreibungen des SEP in Bezug auf Neuerrichtung von Schulen" geben werde: bis 2019 stünden 11 Schulneugründungen mit 8 notwendigen Neubauten an, 13 Schulerweiterungsbauten und die Auflösung von 8 provisorischen Standorten. Es gehe insgesamt „um die zügige Bereitstellung von Flächen und Haushaltsmitteln".

Die Zahlen geben ihr Recht. Schon im Haushaltsjahresabschluss 2016 wird festgestellt, dass sich die Schülerzahlen gegenüber dem Haushalts*ansatz* für 2016 um über 3.000 (+ 3,6%) erhöht haben, die gewichteten Schülerplätze (einschließlich Teilzeitberufsschule) sogar um rund 5 Prozent.

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in 2017

Die Dezernentin Weber teilt im August 2017 mit, dass sie *2018* zwei neue Schulen eröffnen will: ein Gymnasium am Römerhof in Containern und eine IGS „in der Mitte oder im Westen (Grundstücke dürfen gemeldet werden)".

Am 31.8.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2018 – 2021 beschlossen (M 125)

Er sieht vor:

- die Errichtung einer fünfzügigen Grundschule im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3 mit Wirkung zum Schuljahr 2020/21
- Errichtung einer vierzügigen Grundschule im Ostend mit Wirkung zum Schuljahr 2019/20
- Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums in der Bildungsregion Ost mit Wirkung zum Schuljahr 2020/21
- Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte/West mit Wirkung zum Schuljahr 2018/19
- Errichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Mitte mit Wirkung zum Schuljahr 2019/20

Finanzierung folgt später:

„Über die Aufnahme von Mitteln zur Errichtung neuer Schulen sowie die personellen und sächlichen Folgekosten ist im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte und der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen zu entscheiden." (M 125)

Aus der Begründung:

„Die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes dokumentiert den weiterhin steigenden Bedarf an Schulplätzen in Frankfurt am Main. Sie definiert die Zielplanung bis zum Schuljahr 2020/21, als auch Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung. Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten.

Die Stadt Frankfurt am Main wächst mit immenser Geschwindigkeit. Die dynamische Stadtentwicklung mit stark ansteigenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen stellen große Herausforderungen für die Frankfurter Schullandschaft dar.

Zum Schuljahr 2016/17 war ein Zuwachs von insgesamt rund 2.300 Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgängen zu verzeichnen.

Bis zum Schuljahr 2022/23 steigen die Schülerzahlen insgesamt um weitere 9.000 Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgängen an.

- Für den Bereich der Grundschulen wachsen die Schülerzahlen von 22.926 im Schuljahr 2017/18 auf 26.786 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 an.
- Für den Bereich der Sekundarstufe I ist ein Anwachsen von insgesamt 28.111 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18 auf 32.973 Schülerinnen und Schülern in 2022/23 zu verzeichnen.
- Für den Bereich der Sekundarstufe II ist eine Steigerung von insgesamt 7.702 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 auf 7.980 Schülerinnen und Schülern in 2022/23 dokumentiert.

Für den Bereich der Sekundarstufe I ist ein sichtbarer Bedarf für die Schulformen Gymnasium und IGS dokumentiert.

Der Bereich der Sekundarstufe II ist durch die sog. Nulljahrgänge (Rückgang von G8 auf G9) bis zum Schuljahr 2020/21 zunächst entlastet. Eine Kapazitätserweiterung ist in Folgefortschreibungen vorzusehen.

Neu entstehende Wohngebiete und Zuwanderung sind in den vorliegenden Prognosen noch nicht berücksichtigt.

Mit der kleinschrittigen, jährlichen Fortschreibung richtet der Schulträger seine Schulentwicklungsplanung strategisch neu aus und reagiert damit auf die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt am Main. Die verschiedenen Wirkfaktoren der Schülerzahlenentwicklung werden nun in jährlichen Abständen bestimmt und in der Planung berücksichtigt.

Der letzte Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen (SeP 2015 – 2019) wurde am 16.07.2015 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und umfasst den Planungszeitraum 2015 – 2019. Er stellt eine integrierte Schulentwicklungsplanung dar, denn sowohl die Planung der allgemein bildenden Schulen und der Sonderpädagogischen Förderung als auch die Planung der Jugendhilfe der Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger am Ort Schule werden darin in neun Gestaltungsfeldern zusammengeführt und mit Maßnahmen unterlegt." (M 125)

Abschließend:

Wenn man sich die Zahlen aus dem Haushalt 2017 für das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 bzw. 2021 für den Bereich Bildung ansieht, kommt man zu folgendem Ergebnis: Von dem Gesamtbedarf von 1,4 Mrd. Euro bzw. 1,26 Mrd. Euro (nach Abzug von Drittmitteln), sind bis 2016 rund 398 Mio. Euro (nach Abzug von Drittmitteln) abzuziehen. Es verbleiben immer noch rund 860 Mio. Euro für die Jahre 2017ff.

Dabei sind die neuen Projekte aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie Fachraumausstattungen, Ganztagsschulentwicklung und viele weitere Projekte noch nicht einbezogen.

An der Milliarde, die in Frankfurt allein für den Nachholbedarf an Bildungsinvestitionen nötig ist, hat sich also trotz neuer Maßnahmen nicht viel geändert.

Herbert Storn

Nutzung der Schulbudgets unter den Ansätzen!

Für die von den einzelnen Schulen verwalteten Schulbudgets wurden 2016 im Ergebnishaushalt insgesamt 4.418 TEuro gebucht. Die Aufwendungen lagen um 2.345 T Euro unter dem fortgeschriebenen Plan, in dem ein Budgetübertrag aus dem Vorjahr von 2.441 T Euro enthalten war. *(Aus dem Jahresabschluss 2016)*

Bericht vom Ausschuss für Bildung und Integration der Stadtverordnetenversammlung am 18.9.2017

Zurückgestellt wurde ein Antrag der FDP, zu prüfen, ob ein hölzerner Interimsbau – wie er in Genf für das Grand Théâtre eingesetzt wird – in Frankfurt auch als Übergangslösung für Klassenzimmer genutzt werden könnte und zu prüfen, an welchem Standort solch ein Interimsbau für Klassenzimmer am besten aufgebaut werden könnte bzw. an welcher Schule der größte Bedarf besteht.

Drei Berichtsdrucksachen wurden vertagt, darunter der Bericht zum Lärmschutz für die Pestalozzischule während der Bauzeit des Riederwald-Tunnels. (Inzwischen gab es eine Demonstration der Schulgemeinde dazu.)

Vertagt wurde auch der Bericht (B 95) zum Aktionsplan Schule mit der Aufforderung, den Bericht zur Vorlage B 95 spätestens in drei Monaten vorzulegen.

In der Bürgerinnen- und Bürgerrunde habe ich zum Aktionsplan Schule für die GEW ausgeführt, dass die letzten Haushaltsjahresabschlüsse allesamt ausweisen, dass die Haushaltsansätze nur zu geringen Teilen überhaupt genutzt werden können, weil die Personalausstattung der entsprechenden Ämter immer noch unzureichend ist. Ich habe dabei den scheidenden Bauamtsleiter zitiert. Die Ausführungen finden sich in dem nebenstehenden Beitrag.

Die Dezernentin Sylvia Weber verteidigte ihr Vorgehen in Bezug auf die Anmietung der Mainzer Landstraße 293 (Integrationsamt). Die Integration sei die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre. Dafür sei eine soziale Infrastruktur und Orte der Begegnung nötig. Verwunderlich sei die Auseinandersetzung, weil der Magistrat in Gänze dem Konzept, der Miete und der Mietdauer zugestimmt habe.

Dazu gab es später von Seiten der CDU und der Grünen erneuerte Vorwürfe. Weber kündigte an, dass zukünftig solche Mietverträge den Stadtverordneten vorgelegt würden, was bisher nicht üblich war.

Weiter berichtete Stadträtin Sylvia Weber zu folgenden Projekten:

— den Einbezug der Eltern für den Schulweg der Kinder,

— die Ausstellung „Mein Leben in Frankfurt – Frauen in der Einwanderungsgesellschaft" der KAV mit der Stadtbücherei und dem AMKA,

— „Come as you are" – 2. Hessisches Landestreffen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" mit der Anne-Frank-Stiftung über LSBTQ und einen diskriminierungsfreien Umgang von SuS und

— eine geplante Ausstellung in der Paulskirche (Fotoprojekt „Freiheit – Teilhabe – Toleranz").

Die Dezernentin berichtete weiter:

Der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan sei verabschiedet, das HKM habe erlaubt, bereits mit der Umsetzung zu beginnen (siehe nebenstehenden Artikel). Der Römerhof solle für das Gymnasium auch der endgültige Standort sein (zunächst in Containern), die IGS solle zunächst in ein leerstehendes Bestandsgebäude.

Der am 23.11.2016 begonnene Berufsschulentwicklungsplan werde nach 10 Veranstaltungen mit der Abschlussveranstaltung am 26.11.2017 sein vorläufiges Ende erreichen. Auch in diesem Bereich gebe es steigende SchülerInnenzahlen bis 2030, über eine neue Schule werde zu beraten sein. (Siehe dazu auch den Bericht von Bettina Happ-Rohe.)

Mit dem Netzwerk Arbeit sei ein Strategiepapier unterzeichnet worden, in dem „OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf" auf die Frankfurter Verhältnisse „heruntergebrochen" worden sei. Die Inhalte seien: Fachübergreifende Curricula zur Berufsorientierung, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, die Unterstützung des Vermittlungsprozesses und die Klärung der Frage, warum es für offene Ausbildungsplätze keine Bewerber gebe.

Der Magistrat habe den Auftrag für eine Gesamtstrategie für Ganztagsangebote gegeben, die bisherige Ansätze zusammenfassen solle. Dabei gehe es nicht nur um die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Arbeit, sondern auch um bessere Bildungschancen. „Diese Woche" tage die erste Koordinierungsrunde. *Herbert Storn*

Berufsschulentwicklungsplan – Beratungsphase im November beendet

Eine von zwei oder mehr Möglichkeiten

Diese Definition des Begriffs VARIANTEN erscheint angesichts der im Variantenforum am Dienstag, den 26. September 2017 in der Frankfurter Peterskirche vorgestellten Datenlage durch die „Projektgruppe“ *biregio* eher unwahrscheinlich. Unter Hinweis von Oliver Märker, einem der Geschäftsführer von *Zebralog*, das sich für den „Relaunch“ der Frankfurter Schulentwicklung Berufliche Schulen verantwortlich zeichnet, gehe es in dieser abschließenden Veranstaltung über die Information der Bearbeitungsvarianten.

Mit einem Rückblick auf den bisherigen Partizipationsprozess bedankte sich die Leiterin des Stadtschulamtes Ute Sauer noch einmal „für‘s Querdenken“ der am Prozess Beteiligten. Insgesamt etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von November 2016 bis dato an den Veranstaltungen zum Schulentwicklungsplan B mitgewirkt.

Dass auch in einem aufwändigen und sicherlich teuren Verfahren nicht alles glatt läuft, zeigte das kurzzeitige „Versagen der Technik“, als es um die Visualisierung der eingeholten Daten ging. Wolf Krämer-Mandeaus farblich ansprechende Folien zu Auslastung der Schulraumkapazitäten, der Entwicklung der Schülerzahlen bis 2028/29 und weiterer Datenerhebungen (siehe dazu die Ergebnis-Dokumentation des Variantenforums auf *Frankfurt macht Schule*) zielten bereits auf konkrete „Entwicklungsperspektiven“ für jede der 16 Berufsbildenden Schulen in Frankfurt. Er selbst sprach von einem „Versuch“, die Statistiken als Grundlage der zukünftigen Entwicklung zu interpretieren. Auch er sparte nicht mit Lob, durchaus positiv sei die Zusammenarbeit von Verwaltung, Schulen und Planern gewesen.

Wer mag sich der Aussage widersetzen, dass das Gebäude der Paul-Ehrlich-Schule als nicht mehr sanierbar zu bezeichnen ist; die Raumsituation an der Julius Leber Schule seit mehr als einem Jahrzehnt desolat ist und die Beruflichen Schulen Berta-Jourdan als räumlich nicht entwicklungsfähig gelten?!

Nachdenken könne man, nach Aussage von Wolf Krämer-Mandeau, die Beruflichen Gymnasien in Frankfurt zu stärken. Ob eine Erweiterung von Fachrichtungen an den beiden bestehenden BGs oder die Einrichtung eines weiteren Beruflichen Gymnasiums an der Ludwig-Erhard-Schule ausreichend Plätze für Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 bieten können und werden, ist zudem auch vom Wahlverhalten beim Übergang in die Oberstufe abhängig.

Wie geht es nun weiter in der Diskussion möglicher Veränderung an den Beruflichen Schulen?

Matthias Weber Vögele vom Stadtschulamt Frankfurt verwies darauf, dass es nun in den Händen der SchulleiterInnen liege, die vorliegenden Inhalte in die schulischen Gremien zu tragen und zu diskutieren. Dass mit den stichpunktartig formulierten Entwicklungsperspektiven bereits Setzungen vorgenommen wurden, mag eventuell so manche Diskussion in den bevorstehenden Gesamtkonferenzen befeuern!

Bleibt bei allen Gesprächen die Frage „im Raum“, welche Ressourcen in Rahmen des SEP B zur Verfügung gestellt werden, um berufliche Bildung für die Anforderungen der Zukunft zu rüsten.

Im Schlusswort erinnerte die Bildungsdezernentin Sylvia Weber daran, dass der über zehn Jahre zurückliegende letzte Schulentwicklungsplan noch nicht in Gänze umgesetzt worden sei; umso mehr gelte es jetzt in Hinblick auf den prognostizierten Anstieg von 3.000 Schülerinnen und Schülern in den nächsten zehn Jahren, den ersten Entwurf mit Ablauf des laufenden Jahres fertigzustellen.

Was vor zehn Monaten begann und in neun Veranstaltungen formuliert wurde, soll jetzt geprüft werden. Ein Prozess, in dem gute Ideen generiert worden seien, rechtfertige die entstandenen Kosten – um welche Summe es sich konkret handelt, wurde leider nicht mitgeteilt. Klar sei nach Aussage der Dezernentin, dass alle 16 Schulen auch in Zukunft benötigt werden, offen sei derzeit die Frage der Schulgröße. Die Idee eines Berufsbildungscampus beurteilte sie als „gut und wichtig“, die Diskussion darüber werde fortgesetzt.

Sollte es dem Dezernat gelingen, den Schulentwicklungsplan bereits im Frühjahr 2018 den politischen Entscheidungsgremien der Stadt vorzulegen und in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 nach endgültiger Genehmigung durch das Kultusministerium in Kraft treten zu lassen, so muss ich sagen, dass die Stadt sich der großen Verantwortung der Beruflichen Bildung gestellt hat. Was alles in diesem Bereich geleistet wird, formulierte Sylvia Weber zum Abschluss der Veranstaltung wie folgt: „Die Beruflichen Schulen in Frankfurt nehmen eine große Verantwortung wahr – sie tragen maßgeblich zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei; Ausbildung trägt zum sozialen Frieden unserer Gesellschaft bei!“

Bettina Happ-Rohé

Die „Ergebnis-Dokumentation des Variantenforums“ vom 26.9.2017 hält folgende „wichtige Botschaften aus dem Beteiligungsprozess“ fest:

Unter dem Titel „Status Quo und Entwicklungsperspektiven der Schulen“ heißt es:

„Die beruflichen Schulen sollen ihre überschaubare Größe behalten.

Die derzeitige Vielfalt der beruflichen Schulen wird positiv bewertet und soll erhalten bleiben.

Berufliche Schulen brauchen ein deutliches Profil, um zukünftig gut aufgestellt zu sein.

Tandem-/Campusbildung kann sinnvoll sein, um durch stärkere Kooperationen Synergieeffekte zu nutzen.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitschulformen ist erstrebenswert.

Die Spezialisierung der beruflichen Schulen wird als wertvoll eingeschätzt.“

Eine große Rolle spielt anscheinend die Auslastung der Schulraumkapazitäten.

Diese musste *biregio* nach eigenen Aussagen selbst ermitteln, weil sie zur Berechnung der Auslastung nicht auf ein gültiges Raumprogramm zurückgreifen konnte.

Für die Auslastung wurde eine Formel entwickelt, die berechnet, wie viele Klassen- und Fachräume für sogenannte präsente Klassen notwendig sind.

„Präsente Klassen setzen sich aus Vollzeitklassen zusammen, die von Montag bis Freitag in der Schule anwesend sind und Anteilen von Teilzeitklassen, die nur zeitweise anwesend sind. Je nach Schwerpunkt der Schule – Wirtschaft/Verwaltung, Gewerblich/ Technisch, Mischung aus beiden Formen – wird ein Verhältnis der Nutzung von Fach- und Klassenräumen zu Grunde gelegt.“

Bei einer beruflichen Schule mit dem Schwerpunkt Wirtschaft/Verwaltung wird z.B. angenommen, dass der Unterricht zu 77 % in Klassenräumen und zu 23 % in Fachräumen stattfindet.

Die Formel wird ergänzt durch die Annahme, dass Räume nicht immer zu 100 % ausgelastet sind.“ Im Schwerpunkt Wirtschaft/Verwaltung gehe man von einer Klassenraumauslastung von 85 % und einer Fachraumauslastung von 75 % aus.

So gelangt *biregio* zu einer Berechnungsformel, die für den Schwerpunkt Wirtschaft/Verwaltung für 100 Klassen einen Raumbedarf von 121 Klassenräumen, also 1,21 Räume pro präsenter Klasse und für den Schwerpunkt Gewerblich/Technisch 1,33 Räume pro präsenter Klasse ausweist.

Die Frankfurter Beruflichen Schulen mit gewerblichem Schwerpunkt wären danach – bis auf die Philipp-Holzmann-Schule – nicht zu 100 % ausgelastet, die Werner-von-Siemens-Schule sogar nur zu zwei Dritteln, die Heinrich-Kleyer-Schule nur zu etwas über 70 %.

Auch bei den Beruflichen Schulen mit kaufmännischem Schwerpunkt finden sich nach dieser Berechnung bei fast allen Schulen Unterauslastungen bis auf die Hans-Böckler-Schule (mit einer Auslastung von 110 %) und der Wilhelm-Merton-Schule (mit einer Auslastung von über 120 %).

Für die Schülerzahlen in den Beruflichen Schulen wird folgende Prognose abgegeben: „Bis zum Schuljahr 2028/29 werden rund 3.100 Schüler/innen mehr in den Beruflichen Schulen sein als heute.“

Unter „Frankfurt macht Schule“ kann die „Ergebnisdokumentation“ heruntergeladen werden.

Anmerkungen zur „Ergebnis-Dokumentation des Variantenforums“ vom 26.11.2017

Es geht etwas irreführend los: „… *es wurden Maßnahmen gemeinsam entwickelt bzw. konkretisiert.*“ (S.2) Und: *„Im Variantenforum schließlich wurden die Maßnahmen des SEP-B vor der abschließenden Bearbeitungsrunde in einem offenen Forum präsentiert.*“

Um „Maßnahmen“ handelt es sich nach meinem Verständnis, wenn die politische Beratung abgeschlossen und ein beschlossener Plan umgesetzt wird. Soweit ist es aber bei dem SEP-B noch nicht.

Die „wichtigen Botschaften“ sind nicht zu beanstanden, außer dass der Begriff „Campus“ eine merkwürdige und irreführende Neuauflage erlebt. Wir erinnern uns an die Neuschöpfung des Begriffs „Hessencampus“ im Jahr 2007 und den damit verbundenen Absichten, die wir seinerzeit heftig kritisiert haben.

Wie die Klingerschule, die Julius-Leber-Schule und die Hans-Böckler-Schule einen „Campus“ bilden sollen, bleibt angesichts der Entfernungen der betreffenden Schulen das Geheimnis der Wortschöpfer.

Sollten Kooperationen gemeint sein, dann sollte man die auch so nennen. Und man sollte auch gleich die Probleme mit einbeziehen, die bei solchen Projekten regelmäßig auftreten (räumliche Distanz, Probleme, die aus dem Dependancen-Unwesen bekannt sind, Mehrfach-Konferenzen usw.). Das Gleiche gilt für „Tandem“-Lösungen (S.36 für Ludwig-Erhard- und Paul-Ehrlich-Schulen vorgeschlagen).

Auch die Vielzahl von neu angedachten Koordinierungs-, Projektgruppen und Netzwerken ruft angesichts der jetzt schon bestehenden Arbeitsbelastung der KollegInnen die Frage der rechtzeitigen Bereitstellung entsprechender Deputate auf.

Die Feststellung *„Zur Berechnung der Auslastung der beruflichen Schulen konnten wir nicht auf ein gültiges Raumprogramm zurückgreifen“* verrät einiges über den im Stadtschulamt hinterlassenen Problemberg und bestätigt unsere beständige Mahnung nach ausreichenden personellen Ressourcen dort.

Allerdings muss vor einem Schematismus gewarnt werden, der Schulen bzw. ihre Räume zu unterausgelasteten erklärt. In der Realität wird auch mal auf leere Klassenräume zurückgegriffen, weil entsprechende Gruppenräume fehlen.

Lobenswert ist die „Planungsphase Null“, die einer Schule vor Neu-oder Umbau eine pädagogisches Mitsprachemöglichkeit einräumen soll (S.52). Mal sehen, ob diese Idee den Praxistest besteht.

Herbert Storn

Die Paul-Ehrlich-Schule , eine berufliche Schule für Biologie- und Chemielaboranten, Pharmakanten, Produktionsfachkräfte Chemie, Drogisten, Zahntechniker, Schuhmacher und Tierpfleger, einer Fachschule für Biologie-, Labor- und Produktionstechnik sowie einer Fachoberschule gehört mittlerweile zu den sanierungsbedürftigsten Schulen in Frankfurt.

Nur wer Deutsch spricht, kann erfolgreich sein[1]

Bericht von der Fachtagung des HKM am 27. September in Gießen zu InteA

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Art. 3 (3) 1. GG

Am 27. Juni 2017 hatte das Hessische Kultusministerium (HKM) zum landesweiten Fachtag unter dem Titel *„Effektive Vernetzung als Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung“* in die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen geladen. Die gut besuchte Veranstaltung war grob in vier zeitliche Abschnitte gegliedert, die mit einer Eröffnungsrunde im Audimax der JLU begann, während des Mittags zahlreiche Workshops zu unterschiedlichen Themen anbot und darauf in regional ausgerichteten AGen zu der im Titel angesprochenen „Vernetzung“ weiterging. Hauptgegenstand der Tagung waren die unter dem Namen InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) bekannten Sprachförderungsklassen für unbegleitete Jugendliche von 16 bis 18 Jahren an den beruflichen Schulen in Hessen.

Über die Arbeit in diesen Klassen, denen mit der kurzfristig stark erhöhten Ankunftszahlen von Flüchtlingen im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise eine unerwartet starke Bedeutung zukam, war nach Ablauf der ersten zwei Jahre Bilanz zu ziehen. Wer dabei eine kritische Auseinandersetzung mit Problemen dieses Bildungsgangs und der von ihm beschulten Jugendlichen erwartet hatte, wurde allerdings schnell enttäuscht und kam sich eher vor wie in einer vorgezogenen Wahlkampfveranstaltung der schwarz-grünen Landesregierung, die bekanntermaßen auf dem Gebiet der Bildungspolitik bisher vorwiegend desaströse Ergebnisse vorzuweisen hat. Wohl deswegen und auch da Flüchtlinge und ihre Integration mit mannigfaltigen rassistischen Tönen das Hauptthema des zurückliegenden Bundestagswahlkampfes dargestellt haben, war nun eine ausschließliche Jubelveranstaltung angesagt, in der es um die Darstellung von – angeblichen – Erfolgen von InteA ging. So wurde ständig von den ungeheuren Herausforderungen, denen man sich gegenüber gesehen habe, schwadroniert und das Füllhorn der Anerkennung und Wertschätzung wurde in einem unablässigen Strom vom Podium aus übers Publikum ausgeschüttet, bis dieses schließlich sogar dazu aufgefordert wurde, sich doch einmal kräftig selbst zu applaudieren und sich dafür nicht zu schade war, diesem Appell auch tatsächlich nachzukommen.

Totschweigen landesweiter Kritik

Sieht man die Entwicklung der letzten rund vierundzwanzig Monate dagegen einmal mit nüchterneren Augen an, so ist festzustellen, dass InteA in vieler Hinsicht als ein Stückwerk von weitgehend ungeeigneten Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben betrachtet werden kann, das seitens der betroffenen Lehrkräfte auf Widerstand und Proteste traf, die schon früh auf die grundlegenden Mängel dieses Projektes hingewiesen haben. Beispielsweise erklärte der Gesamtpersonalrat Offenbach in einer Resolution: *„Der neue InteA-Erlass vom 9. 11. 2016 ist an den Berufsbildenden Schulen auf großes Unverständnis gestoßen. So verweist der Erlass im ersten Abschnitt auf die Vorgaben der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) vom 10. 8. 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. 10. 2015. Im folgenden Erlasstext werden aber Klassenteiler und Klassengröße, pädagogisches Konzept und Zulassungsvoraussetzungen neu festgelegt. Diese weichen erheblich von den Vorgaben für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung ab.“*

„Ein grundlegender Widerspruch besteht darin, dass der Erlass keine Abschlüsse nach der BzB-Verordnung zulässt, sondern nur externe Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses gemäß der Verordnung über die Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vom 28. 12. 2008.“ Angesichts dieser von vorneherein in das InteA-Konzept systematisch eingebauten Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler (SuS) sollte es für die Jubelfeier in der JLU dann schon einen Erfolg darstellen, dass ***überhaupt einige*** der InteA-Absolventen zur HSA-Prüfung zugelassen wurden, ein nicht näher bezifferter Bruchteil der teilnehmenden SuS! Die im Verlauf des Bildungsgangs verschlechterten Rahmenbedingungen durch die Erhöhung der Klassengrößen von 16 auf 20 SuS führen angesichts der großen Heterogenität der Gruppen zu massiver Überforderung der Lehrkräfte infolge der nicht handhabbaren Binnendifferenzierung und haben den sicheren Misserfolg für eine beträchtliche Anzahl der Lernenden im Gefolge. Damit werden nicht nur Maßnahmekarrieren eingeleitet statt des im Titel der InteA-Klassen versprochenen „Anschlusses“ samt der darauf anstehenden Ausbildung, sondern es dürfte sich auch für viele die Frage nach den ausländerrechtlichen Konsequenzen, – sprich: Abschiebedrohung – stellen, wenn die angestrebte Integration misslingt. Das bedeutet für nicht wenige Lernen unter Angst als Dauerzustand und dies angesichts vorliegender Traumatisierungen durch Kriegs- und Fluchterfahrungen.

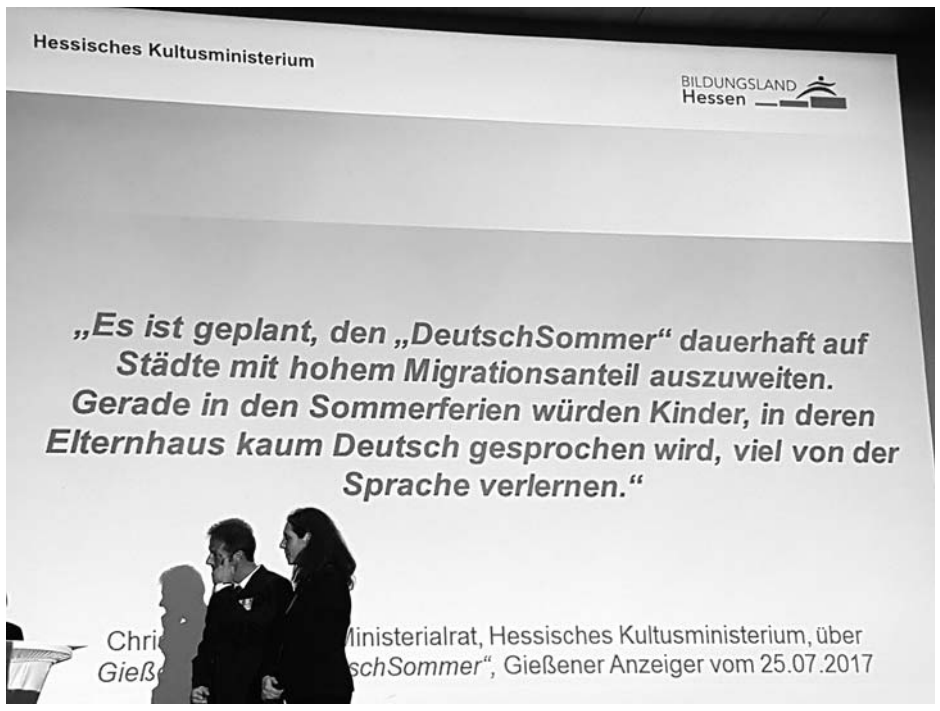

„Drohung Ferienarbeit: Arbeitszeitausweitung mit InteA“

Verantwortungslose Bildungspolitik

„Es müssen immer wieder neue Lernende aufgenommen werden, da die Zuweisung für InteA jeden Monat berechnet und nicht wie in allen anderen Schulformen der 01. 11. als Stichtag berücksichtigt wird. Der ständige Zuwachs erschwert die pädagogische Arbeit zusätzlich“, heißt es weiter in der Offenbacher Resolution. Und dem muss hinzugefügt werden, dass die ständige Neuaufnahme von Lernenden in die laufenden Lerngruppen jedem im Fremd- und Zweitspracherwerb üblichen und sachgemäßen Progressionsgedanken, nach dem auch die verfügbaren eingeführten und erprobten Lehrwerke gestaltet sind, Hohn spricht. Die Erkenntnisse der

1 Quelle: Sprachniveaubeschreibungen des Europäischen Referenzrahmen laut Goethe-Institut

Erfolgsbilanz?

Das HKM gibt in seinen Zahlenwerken an, bei den Seiteneinsteigern*innen deutlich höhere Erfolgsquoten als andere Bundesländer zu erzielen. Allerdings wurde nur ein Vergleich zwischen Hessen und dem Bundesdurchschnitt bei den DSD1- und DSD1-Pro-Prüfungen dargestellt und kein direkter Vergleich mit anderen Bundesländern, die eine vergleichbar hohe Zahl an Immigrantenkindern/-jugendlichen aufweisen. Erst durch einen solchen direkten Vergleich aber würden die Zahlen über die hessischen Prüfungsleistungen klarere Aussagen ermöglichen. Darüber hinaus ist der „Vorsprung“ von 6% bei den DSD1-Pro-Prüfungen *(s. Grafik 1)* gegenüber dem Bundesdurchschnitt keine Glanzleistung und eine Gesamterfolgsquote von 34% bei den großspurig „Diplome“ genannten Zertifikaten ein nach zwei Jahren Intensivklasse ausgesprochen mageres Ergebnis. Eher blamabel ist die Aufnahme der Ergebnisse der bestandenen A2-Prüfungen mit 38%, wenn man bedenkt, dass damit gerade einmal die „elementare Sprachbeherrschung“ bescheinigt wird mit der Fähigkeit, *„Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke“ zu verstehen, „die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusam-menhängen“ und darüber hinaus die Fertigkeit, „sich in einfach, routinemäßigen Situationen“ mit einem „einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge“* zu verständigen[1].

Grafik 1: Prüfungsleistungen

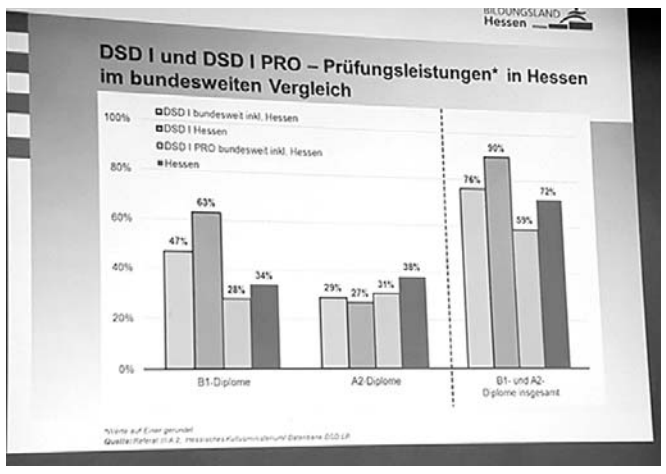

Grafik 2: Übergänge konkret in Zahlen

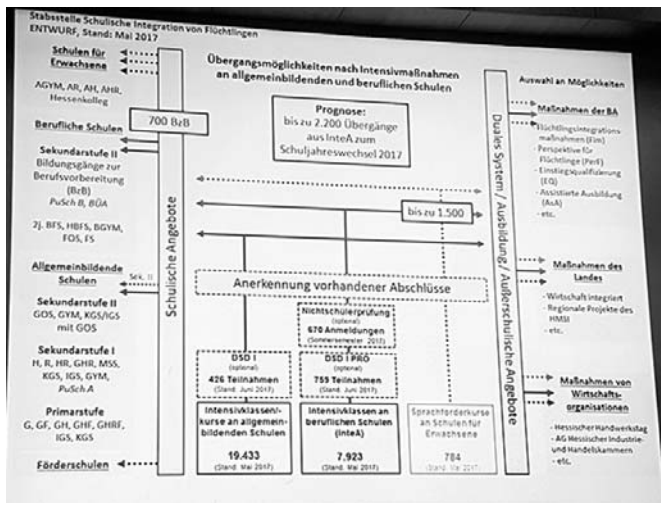

Ein durchaus dürftiges Resultat für einen Bildungsgang, der in seinem Namen „Anschluss“ verheißt, denn der Anschluss, der hier nur folgen kann, endet im Zweifelsfalle im Maßnahmendschungel der BA, wo zudem prekäre Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte der Normalfall sind. Auch die Quoten bei den optionalen HSA-Prüfungen können mit knapp 70% Bestehensquote (16,36% für den Qualifizierten HSA) nicht überzeugen. Eine Statistik, welche die Gesamtzahl der Absolventen*innen von InteA stichtagsbezogen in Beziehung mit der Zahl der Prüfungsteilnehmer*innen beim HSA und bei DSD1-Pro setzte, wurde gleich gar nicht vorgelegt. So kann man anhand der präsentierten Diagramme nur vermuten, dass sich die Quote der tatsächlich für die Prüfungen angemeldeten bzw. anzumeldenden InteA-Teilnehmer*innen im unteren zweistelligen Prozentbereich bewegen dürfte *(s. Grafik 2)*. Wenn dies vielleicht auch nicht für die DSD1-Prüfung gelten sollte, so war in den zurückliegenden Monaten bezüglich des HSA auch nichts anderes als Wegmarke aus dem HKM zu vernehmen.

Was die Mehrheit der InteA-Absolventen*innen dann auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bestellen haben wird, bleibt das Geheimnis der Kultusbürokratie, fällt aber auch nicht länger mehr in ihren Verantwortungsbereich.

Ernst Olbrich

1 Kernsatz einer Folie der Schlusspräsentation beim Fachtag

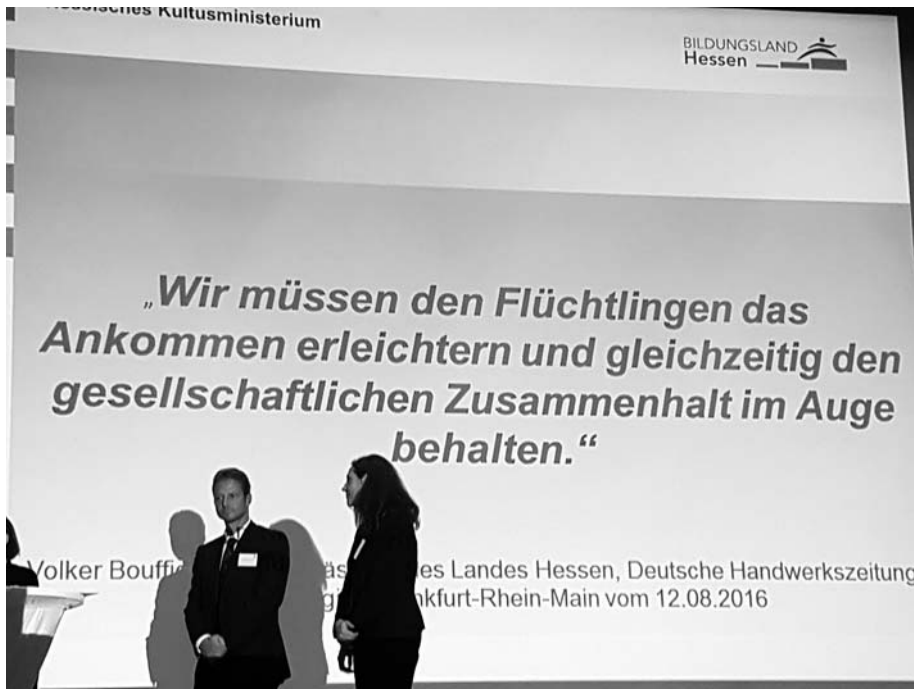

„Zusammenhalt: Nicht aus der Reihe tanzen!“

„Mehr als ein Stück Selbstständigkeit war nicht drin!“

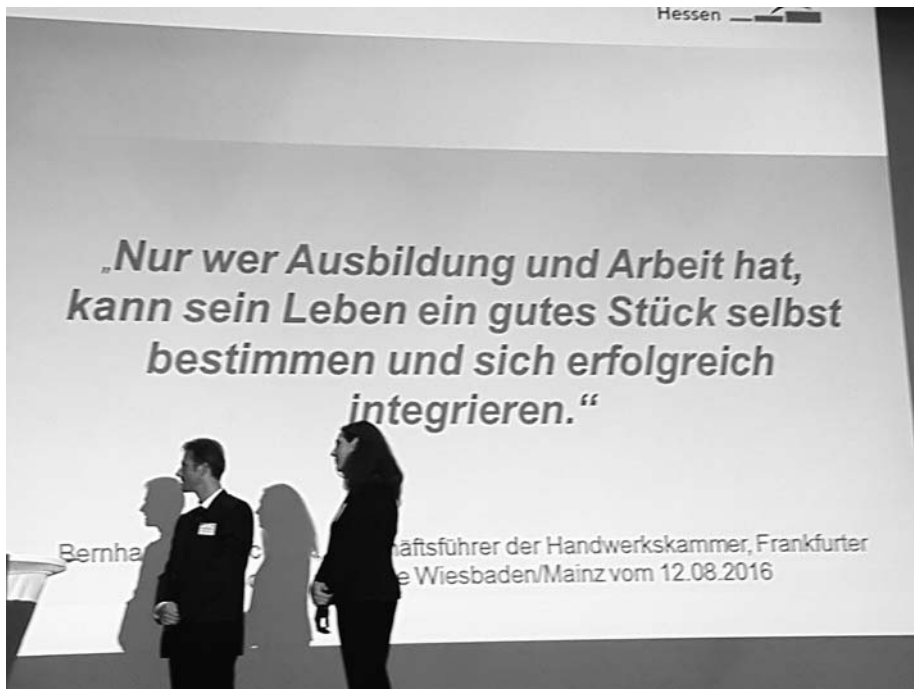

Zweitspracherwerbsforschung der letzten Jahrzehnte werden so für Makulatur erklärt und die nach diesem Prinzip der Einschulung „Zuspätgekommenen“ zumindest zeit- und phasenweise doch wieder einem weitgehend ungeordneten „natürlichen“ Spracherwerb unterworfen. Einen größeren Motivationstöter kann man sich eigentlich kaum mehr vorstellen!

Wenn es im einführenden Grußwort von Kultusminister Lorz hieß, selbstverständlich werde man in der Zukunft auch *„nicht ohne Frustrationsmomente“* hinkommen und es seien doch *„viele Hindernisse und Enttäuschungen für den weiteren Bildungsweg“* in Rechnung zu stellen, dann kann man diese Aussagen seitens des maßgeblichen ***Veranstalters*** dieses völlig unzureichend mit den passenden Mitteln ausgestatteten Bildungsganges nur noch als Zynismus bezeichnen. *„Wir wollen nach Kräften helfen“*, war die abschließende heuchlerische Botschaft an das Publikum, von dem – die nicht abreißenden Wertschätzungsbekundungen waren die dazu passende Begleitmusik! – man auch in Zukunft erwartet, dass es seine Kräfte über jedes zumutbare Maß hinaus anzuspannen bereit ist und dafür als Gegenleistung mit nicht mehr als einem anerkennenden Lippenbekenntnis zu rechnen haben wird.

Um für den unsachgemäßen und konzeptionslosen InteA-Bildungsgang wenigstens einen in Erfolgsstatistiken messbaren Abschluss zu erhalten, wird mittlerweile in großem Stil als learning-to-the-test-Veranstaltung auf die DSD1-Pro-Prüfung vorbereitet. *„Es werden die Teilfertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftliche und Mündliche Kommunikation auf den Kompetenzstufen A2 und B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens geprüft. Die Prüfung ist damit auf der Schwelle von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung angesiedelt“*, heißt es dazu in einer Zielbestimmung des Bundesverwaltungsamtes zu diesem Prüfungsformat *„für allgemein berufsorientiertes Deutsch“*. Dabei ist es nützlich, sich vor Augen zu halten, wie die apostrophierte „selbstständige Sprachverwendung“ auf der Stufe B1 im Europäischen Referenzrahmen selbst umrissen wird. Dort heißt es nämlich über die den Absolventen*innen zugängliche Sprachkompetenz: *„Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.“* Dass damit eben gerade keine ausreichenden sprachlichen Grundlagen zur Aufnahme einer Ausbildung gelegt werden, die bestenfalls der nächsthöheren Stufe B2 entsprächen, lässt den Bildungsgang in weiten Teilen endgültig zu einer Verhöhnung der Absolventen*innen gerinnen

Ideologische Absicherung des Misslingens

Da war es passend, dass im theoretischen Hauptvortrag des Vormittags unter dem Titel *„Ankunftsort Berufliche Schule. InteA als Eintrittspforte in ein anderes Leben?“* hauptsächlich identitätspsychologisches Geschwurbel geboten wurde, das sich um den Begriff der Ehre als angeblichem pädagogischen Dreh- und Angelpunkt zentrierte und Stilblüten wie die folgenden darbot: *„Ich finde Ehre einen ganz wichtigen Begriff, weil er in den beiden Bereichen, um die es hier geht, nämlich in dem beruflichen Bereich als auch in dem Bereich der Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt. Die Handwerker und die Kaufleute reden ja ganz viel von Ehre und die Jugendlichen tun das auch, die auch manchmal von* [...unverständlich...]. *Und Ehre ist, so verstehe ich das, sozusagen die Haut, die sich hier um eine Identität herum bildet. Ich habe eine bestimmte Ehre, als Frau, als Mutter [Mutterkreuz?], als Professorin, als Vizepräsidentin, als Angehörige einer Universität, als Deutsche* [Unsere Ehre heißt Treue? Endlich wieder?], *diese Ehre ist mir wichtig, die verteidige ich, da stehe ich für ein.“*

(Transkript des mündlichen Vortrags; Einschübe in eckigen Klammern von mir, E. O., s. dazu auch die nebenstehende Buchbesprechung)

Die Ehre nimmt für Clement deswegen eine so zentrale Rolle ein, weil sie sich um die Reaktionen auf das absehbare breite Scheitern der in InteA beschulten Jugendlichen sorgt. *„Ich glaube, es ist wichtig, sich klarzumachen, dass jeder Mensch so etwas wie Ehre braucht. Und wenn wir diese Ehre den andern verweigern, dann machen sie eine Gegenehre auf. [...] Und ich glaube viele von ihnen kennen das aus den Zusammenhängen in denen sie arbeiten, dass sie da mit Jugendlichen zu tun haben, die sich dauernd in ihrer Ehre bedroht fühlen, und dann ‘ne Gegenehre aufmachen [...] es gibt auch weniger freundliche Formen. Wenn ich jetzt sage, InteA ist ein Ankunftsort, den Sie gestalten sollen, dann wäre mein Plädoyer dafür zu sorgen [sagen?], wir versuchen Schule als einen sicheren Platz in der Gemeinschaft zu schaffen, wo man dann sich nicht bedroht fühlen muss in seiner Ehre, und wo man die Möglichkeit hat, äußere und innere Ehre sich zu erarbeiten.“* Was der Rückzug auf die Ehre als sozusagen letzte individuelle Verteidigungslinie über die Gesellschaft und den Bildungsgang aussagt, denen die Jugendlichen ausgesetzt sind, sollte auf der HKM-Tagung lieber nicht thematisiert werden!

Im weiteren Fortgang durfte das Publikum dann einen „echten“ Flüchtling aus dem Schulamtsbezirk Weilburg-Limburg dabei bewundern, wie er nach zwei Jahren InteA mühsam radebrechend den „Erfolg“ der genossenen Bildungsmaßnahme demonstrieren sollte. Immerhin gelang ihm ohne Stocken die Aussage, „Sprache ist der Schlüssel zur Integration“, die so hochnotpeinlich als Ergebnis eines gelungenen Dressuraktes erkennbar war, dass sogar der moderierende Ministerialrat Dieter Speyer etwas peinlich berührt den jungen Afghanen darauf hinwies, diese Formulierung habe er „wohl gelernt, weil oft gehört“. Die zum Fremdschämen einladende Präsentation dieses Dressuraktes als Bildungserfolg geriet vollständig zum Desaster, als der Vorgeführte es zum persönlichen Erfolg erklärte, zurzeit an einer „Ausbildung“ zum Altenpflege***helfer*** teilnehmen zu dürfen und von der begleitenden Schulamtsvertreterin Tätigkeiten wie diese und der Altenpflegeberuf als solcher zu ***„typischen Ankunftsberufen“*** erklärt wurden, womit auch deutlich wird, wie man sich die nützliche Verwendung von Flüchtlingen in den Ruinen des kollabierten Sozialstaats vorzustellen hat: Eine berufliche Zukunft auf den untersten Etagen der Berufshierarchie, solange man sich brav an die „Regeln“ hält und nicht aus Frust zum „Islamischen Staat“ überläuft, die von der erwarteten Dankbarkeit für die „Willkommenskultur“ des Sommers 2015 als moralische Motivationskrücke zehrt! Ob es zur Beruhigung des Publikums beigetragen haben mag, dass Ministerialrat und Schulamtsdezernentin eher nicht zu den „Ankunftsberufen“ zählen dürften, blieb unerörtert.

Ernst Olbrich

Berufspädagogik als eine Frage der Ehre

Zu Ute Clements Buch **Ehrbare Berufe für coole Jungs**

Ute Clement (Professorin im Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel) beschäftigt sich in ihrer Publikation mit der Rolle des Ehrbegriffs für berufliche Integration und menschliches Zusammenleben bzw. individuelle Selbstbestimmung. Dabei ist Ehre für die Autorin auf gar keinen Fall ein Relikt längst vergangener Zeiten, sondern entspreche einem menschlichen Grundbedürfnis und stelle eine unhintergehbare Grundlage menschlicher Sozialverbände dar: *„In der Berufsausbildung bildet Ehre die Wasserscheide, an der sich seit Jahrhunderten [!] diejenigen, die in Ausbildung kommen, von denen trennt, die von ihr ausgeschlossen werden. Über Ausbildung bekommen Menschen ihren Platz in der ehrbaren Gesellschaft zugewiesen [!!]. Wer von Ausbildung ausgeschlossen wird, dem wird zugleich Ehrbarkeit abgesprochen bzw., der ist darauf angewiesen, sich eine andere Ehre, eine Art Gegenehre, zu schaffen.“* (17) In der Gesellschaft, von der Clement Kenntnis genommen hat, geht es mitnichten primär um Materielles. Dass der Mensch über ein Geldeinkommen verfügen muss, um leben zu können, sich Dinge zu leisten und Bedingungen schaffen zu können, die ihm eine Existenz als auf seinen eigenen Willen gegründetes Wesen überhaupt erst ermöglichen, spielt für die Autorin eine eher marginale Rolle. Stattdessen ist bei ihr das Individuum offenbar ständig damit beschäftigt, sich eine Ehre zuzulegen, die dazu führen soll, ***irgendwo*** dazuzugehören oder – bei Nichtgelingen – von allem ausgeschlossen zu sein. Demgemäß gibt es für sie auch nicht das durch den bürgerlichen Rechtsstaat konstituierte eigenständige Subjekt, sondern lauter Wesen, die ihren Platz in der Gesellschaft ***„zugewiesen“*** bekommen, zumindestens soweit deren Bannmeile als „ehrbarer“ Sozialverband reicht. Kein Wunder, dass sich bei einer solchen Sicht auf die Probleme auszubildender Jugendlicher heute ganz viel durchscheinende Sehnsucht nach den festen Strukturen der Ständegesellschaft entwickelt, deren – angebliche! – Vorzüge in ausschweifenden historischen Exkursen nachgezeichnet werden und zum Zitieren solch goldener Worte von ewigem Bestand wie den folgenden führen: Der als Namensgeber zahlloser Schulen bis heute virulente „Liberale“ Freiherr vom Stein *„forderte 1819 die Wiedereinführung der Zünfte mit dem Argument, diese seien »als einer [sic!] Erziehungsanstalt zu Zucht und Gehorsam des Lehrlings, als einer Unterrichts Anstalt zur Erlangung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse des Handwerks und Fertigkeit in seiner Ausübung, als eines Verhinderungsmittels des leichtsinnigen Ansiedelns und frühzeitigen Heuratens dringend« geboten“*. (23)

Prekarisierung als „Lebensstil“

Es ist nun nicht so, dass Clement schlicht in diese Welt umfassender Be- und Einschränkungen zurückwill. Aber den gegenwärtigen Gesellschaftszustand ***primär*** als einen zu begreifen und zu beschreiben, der sich dadurch auszeichne, dass *„die Erosion der Rollenentwürfe [...] mehr Freiheit, zugleich aber mehr Risiko und* ***Orientierungslosigkeit*** **[bringt],** läuft darauf hinaus, eine subjektivistische Weltsicht zu propagieren, in der die wirklichen Verhältnisse wie in einer camera obscura auf den Kopf gestellt erscheinen. Die von der Autorin zuvor reichlich ausgebreiteten statistischen Zahlen über rückgehende *„vollwertige Arbeitsverhältnisse“* auch bei vorliegender abgeschlossener Berufsausbildung, über die steigende Zahl sog. *„unverbundener Jugendlicher“ („nahmen nicht an Ausbildung teil, gingen nicht in die Schule und lebten nicht in einer festen Beziehung“)* stellen nämlich nicht das Ergebnis eines gewandelten Lebensstils dar, sondern sind Folge einer durch gesetzliche Maßnahmen vorangetriebenen Deregulierung des Arbeitsmarktes als Phänomen der Dauerkrise des kapitalistischen Systems sowie des in diesem Rahmen stattgefundenen großflächigen Ausstiegs vieler Betriebe aus der Ausbildungsverpflichtung. Diese Situation eines verstetigten Mangels buchstabiert sich bei Clement allerdings geradezu kontrafaktisch als eine Umwelt unüberschaubar vieler ***Möglichkeiten*** an Identitätsangeboten: *„Wir können (scheinbar) selbst bestimmen, als wer wir leben wollen, d.h. welche Identität wir aufbauen. Wir können uns nur nicht aussuchen, keine Identität zu haben. [...] Unsere Identität ist nicht unbedingt dieselbe,*

Schadstoffe in Schulen

Interview der FLZ mit Josef Spritzendorfer, Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene (EGGBI)

Herr Spritzendorfer, vielen Dank, dass Sie sich zu diesem Interview bereit erklärt haben.
Könnten Sie Ihre Arbeit und Ihre Informationsplattform kurz erläutern?

Spritzendorfer Ich berate seit Jahren vor allem Umwelterkrankte und Allergiker bei der Planung und Produktauswahl für die Errichtung möglichst schadstoffarmer Gebäude – in den letzten Jahren melden sich aber zunehmend auch allgemein gesundheits- bewusste junge Familien sowie Planer von Kitas und Schulen mit Fragen zu gesundheitsverträglichen Bauprodukten und bei aktuellen Schadstoffproblemen.

Bereits in den Monaten 1 bis 9 2017 wurden wir bereits wieder mit 35 Schadstofffällen an Schulen konfrontiert.

Daneben versuche ich durch Publikationen, Vorträge und Gastvorlesungen Wohngesundheit und die Problematik von schadstoffbelasteten Gebäuden mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

Sie betreuen ja bundesweit Schulen, die unterschiedliche Problematiken haben. Sind darunter viele Passivhäuser?

Spritzendorfer Derzeit hatten wir es erst einmal selbst diesbezüglich konkret bei Schulen mit einem Passivhaus zu tun – Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas sind in der Regel nicht aus der Bauweise, sondern erst aus dem jeweiligen Gesamtkonzept (falsche Planung, Baustoffauswahl und bauliche Umsetzung) abzuleiten.

Was halten Sie von Schulen in Passivhausbauweise?

Spritzendorfer Wir sehen Schadstoff-Probleme grundsätzlich bei immer besser gedämmten Gebäuden (Niedrigenergie- Häuser, Passivhaus, Nullenergie-Haus…) darin, dass die Lüftungskonzepte oft nicht ausreichend für die nötige Luftwechselrate sorgen; zusätzliche Fehler bei der Produktauswahl sind dafür verantwortlich, dass die Raumluftqualität verstärkt verschlechtert wird und erhöhte Schadstoffkonzentrationen die Folge sind.

Grundsätzlich lässt sich natürlich ein Passivhaus als „wohngesundes Gebäude“ errichten. Aus unserer Erfahrung wissen wir aber, dass bei der Produktauswahl auch hier hier oft sehr blauäugig Herstelleraussagen und diverse Gütezeichen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden – wir kennen aber viele Fälle, in denen dann zum Beispiel mit „Blaue Engel Produkte“ Wandfarben, Bodenlacke verwendet werden, deren Inhaltsstoffe allergische Reaktionen auslösen können.

Auch Produktdeklarationen der Hersteller erweisen sich oft als „unvollständig“ und damit falsch, so verbergen sich häufig unter dem Begriff „Additive“ auch toxische Stoffe,

Ökotest fand erst vor einem Jahr in einer Öko-Holzlasur den Stoff Butanonoxim (natürlich nicht deklariert), der im Verdacht steht krebsauslösend zu sein.

Was sind Ihre Erfahrungen bezüglich Schulen und Kitas als Passivhaus?

Spritzendorfer Gerade bei Schulen und Kitas wäre natürlich das Lüftungskonzept dem Nutzungszweck anzupassen – Räume mit 20, oft 30 Personen „Belegung“ erfordern natürlich wesentlich höhere Luftwechselraten als ein Einfamilienhaus in Passivbauweise, welches möglicherweise von vier Personen bewohnt wird.

Hier wird inzwischen anders als in der Vergangenheit (Anweisungen bei Lüftungsanlagen die Fenster geschlossen zu halten) seitens der Behörden oft darauf gedrängt, mit zusätzlicher Fensterlüftung für bessere Luft zu sorgen – in der kalten Jahreszeit oft unrealistisch, da während des Unterrichts ein Lüften dann unzumutbar ist (Erkältungsrisiko), die Pausen aber oft nicht ausreichen; zudem wird dadurch die ursprüngliche Motivation der Energieersparnis ad absurdum geführt.

Gerade bei öffentlichen Gebäuden mangelt es aber auch sehr oft an der fachgerechten Wartung der Lüftungsanlagen – die wirkt sich verheerend aus, wenn diese zugleich auch noch zusätzlich ohnedies zu „klein“ konzipiert sind.

Was sind generelle Problematiken mit dieser Bauweise?

Spritzendorfer Planungsfehler in Form von vielfach falscher Baustoffauswahl und/ oder mangelhaftem Lüftungskonzept.

Wie sollten Ihrer Meinung nach Schulen zukünftig gebaut werden?

Spritzendorfer Wir plädieren seit jeher für nachhaltige Bauweisen, die sowohl in Holzbauweise als auch Massivbauweise „wohngesund“ ausgeführt werden können.

Wichtig ist, dass bereits bei der Ausschreibung die bereits genannten „Gesundheitsfaktoren“ (Schadstoffbelastungen/ Arbeitsweisen auf der Baustelle/ Lüftungskonzept) qualitativ definiert werden, während des Baus kontrolliert und vor Abnahme der Gebäude durch entsprechende Abschlussprüfungen die Einhaltung vorher ebenfalls definierter Zielwerte der Raumluftqualität geprüft werden.

Damit würden sich die Kommunen oft nachträgliche, langfristige und teure Auseinandersetzungen vor Gericht ersparen, weil nach Bezug des Gebäudes es natürlich sehr schwer sein wird, Verantwortliche bei auftretenden Schadstoffbelastungen noch zu identifizieren. Die Schuld wird dann oft nachträglich eingebrachten Möbeln, dem Verhalten der Nutzer, Reinigungsmitteln etc. zugeschrieben.
Städte wie Köln, München, Zürich führen beispielsweise solche Prüfungen vor der Abnahme der Gebäude bereits durch.

Es werden von den Städten verschiedene Gewerke ausgeschrieben. Meist werden die günstigen Angebote ausgewählt. Es gibt doch sicher auch die Möglichkeit, gleich „Bau“gesund auszuschreiben? Wäre das sehr viel teurer?

Spritzendorfer Wir haben aus langjähriger Erfahrung festgestellt, dass viele „wohngesunde Bauprodukte“ (mit Ausnahme der Dämmstoffe) nur unwesentlich teurer sind – das europäische „Ausschreibungsrecht“ erlaubt ausdrücklich neben ökonomischen Komponenten auch weitere Anforderungen (Nachhaltigkeit, Gesundheit) an die verwendeten Produkte zu stellen. ▸

Fortsetzung von Seite 9: **Berufspädagogik als eine Frage der Ehre …**

wenn wir einkaufen, tanzen, arbeiten, die Wohnung staubsaugen, zum Steuerberater gehen oder an einer Beerdigung teilnehmen. [...] In dieser alltäglichen Vielfalt stehen Individuen vor der Aufgabe, sich selbst als einigermaßen [!] kohärente, durchgängig erkennbare [!] Personen zu entwerfen und deutlich zu machen. Sie verkoppeln [!]kontinuierlich die gesellschaftlichen Anforderungen mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Ängsten und Hoffnungen und inszenieren [!] so eine wahrnehmbare und akzeptable [!]Persönlichkeit.“

So wird eine ökonomische Dauerkrise, die den auf Arbeitseinkommen angewiesenen Menschen zunehmend sogar die Möglichkeit versperrt, sich durch Verkauf ihres Arbeitsvermögens auch nur ein erträgliches Auskommen zu verschaffen, durch Verwendung identitätspsychologischer Termini euphemistisch zur *„modernen, dynamischen“* Gesellschaft verklärt, wird von „Erosion von Rollen***begriffen***“ schwadroniert, wo der Arbeitsmarkt so umgemodelt wurde (und weiter wird), dass er immer mehr nur noch Jobgelegenheiten bietet. Der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler Oliver Nachtwey beschreibt diesen Zustand als „*»prekäre Abstiegsgesellschaft«, die voll und ganz auf Beschäftigung um und zu jedem Preis eingestellt ist,*“[1] was nichts anderes bedeutet, als dass jede*r sich jederzeit als vielseitig einsetzbar konfigurieren soll ohne Gewähr einer dauerhaften Beschäftigung, welche eine Lebensplanung, die den Namen verdient, allererst erlauben würde. *„So gesehen, kommt in dieser Konstellation tatsächlich die alte Arbeitsgesellschaft der sozialen Moderne an ihr Ende, in der Arbeit noch die Voraussetzung für soziale Sicherheit war“,*[2] fasst Oliver Nachtweih den Wandel zusammen. Das aber bedeutet, dass es einen rasanten Zuwachs an „Verlierern“ geben wird bzw. schon gegeben hat.

Bildung in der Konkurrenzgesellschaft

Die Methode zur Scheidung der Gewinner von den Verlierern aber besteht im Kapitalismus in der Konkurrenz und die Einstiegspforte in diese sowie ihr erster, in der Regel lebensentscheidender Kampfplatz befindet sich in der Schule mit ihrem durch das Notensystem gegebenen Wettbewerbssystem. Dieses allerdings hat es entgegen allem humanen Anstrich in sich. *„Eine Revanche bekommen die Verlierer in der Konkurrenz nämlich nicht. Sieger- und Verliererstatus sind irreversibel; und jede »neue Chance«, die man bekommt, erlaubt keinen Neubeginn bei Null, sondern besteht in der Erlaubnis, sich auf der Grundlage des wenig erfreulichen Konkurrenzresultats noch einmal gegen dieses zu behaupten“*, analysiert der Erziehungswissenschaftler Freerk Huisken die wenig beneidenswerte Lage der Konkurrenzverlierer und weist nachdrücklich darauf hin, dass deren Status nicht nur ein – leider, leider! - notwendiges, d. h. unvermeidbares Resultat des kapitalistischen Konkurrenzbetriebs, sondern vielmehr ein erwünschtes und gezielt angestrebtes: *„In der Konkurrenz steht ein zentrales bzw. das zentrale Resultat des Leistungsvergleichs fest, bevor die Schüler auch nur ein einzige Stoffpensum absolviert haben, bevor sich eine ausgebildete Arbeitskraft um einen Job bewirbt oder ein Angestellter sich abmüht, bei der nächsten Entlassungswelle nicht dabei zu sein. Wo Verteilung von Noten und Bildungskarrieren, aber auch die von Jobs, Einkommen sowie von Kaufkraft oder Parlamentssitzen von der Anstrengung der Konkurrenten im Leistungsvergleich abhängig gemacht wird, da steht fest, dass sich die Interessenten an einem guten Zeugnis, an einem Arbeitsplatz oder an gesichertem Einkommen in die Quere kommen. [...] Immer steht vorher fest, dass einige der Konkurrenten selbst dann nicht zum Zuge kommen werden, wenn sie es an Anstrengung nicht haben fehlen lassen. [...] Dass die Konkurrenz aber genau dies zuwege bringt, hat [...] seinen Grund darin, dass in Konkurrenzgesellschaften ein solches Resultat bezweckt ist. Es sollen eben nicht alle Jugendlichen studieren und es darf nicht sein, dass alle Beschäftigten für ihre Arbeit anständig entlohnt werden“*[3], so Huisken. Es geht eben immer auch um die Frage, wer zu miesen Löhnen die anfallenden Dreckarbeiten erledigt, damit das große Ganze profitabel und die internationale Konkurrenzfähigkeit gewahrt bleibt!

Die von Clement groß aufgeblasene Frage der „Ehre“ als eines Maßstabs von Inkludierung taugt in diesem Sinne denn auch hervorragend als – eine – Messlatte für den Ausschluss und hält in ihrer auf betriebliche Anwendungen zugeschnittenen Form jede Menge an Merkmalen vor, mit denen der willige und fügsame Arbeiter von dem unterschieden werden soll, der spätere Schwierigkeiten verheißt, sei es ein für effiziente Betriebsabläufe unzumutbar hoher Aufwand an Ausbildungszeit, seien es Verhaltensmerkmale, die widerständige oder andere ökonomisch nicht tragbare Handlungsweisen oder Interessen verheißen. Die totalitäre Zumutung an Ausbildungsinteressenten*innen, welche diese Durchmusterung ihrer Person darstellt, ist auch Clement bewusst, wenn sie etwa schreibt *„Einerseits sollen die Jugendlichen, um deren passfähige [!] Persönlichkeit [!] es ja geht, ganz sie selbst sein. Andererseits bekommen sie [...] zurückgemeldet, der sprachliche Ausdruck lasse zu wünschen übrig, die Mimik sei nicht ausdrucksvoll genug, die Hand gehöre nicht in die Jackentasche, der Rock dürfe nicht kürzer sein als italienische Länge [...]. Es sind die Jugendlichen, die zwischen diesen Widersprüchen vermitteln sollen und flexibel allen Ansprüchen gerecht zu werden haben. Und gerade sie verfügen nur bedingt über die Ressourcen, um dies tun zu können“*, was – in Anschluss an das oben Dargestellte – nur heißen kann, dass durch diesen Umstand die beabsichtigte Selektion gerade ihr Material geliefert bekommt und ihre Legitimität gleich mit, da ja alles ganz „sachgerecht“ und „nachvollziehbar“ vonstattengeht! Wer durch alle diese Raster bis ***ganz unten*** durchgefallen ist, kann sich bei Clement unter der Kapitelüberschrift „Sozialstaat surfen“ gleich schon einmal pauschal als ehrlos eingeordnet sehen. Andererseits droht in der dann anstehenden Maßnahmekarriere für die Betroffenen, na was, natürlich: ***Ehrverlust*** dadurch, *„dass Fürsorge als bedrohlich für die eigene Ehre angesehen werden kann“*.

Benachteiligung gestalten

Von Konkurrenz und Deregulierung, kapitalistischer Krise und Ausbreitung der Prekarität ist bei Clement nichts zu lesen. Hier geht es ständig nur in einer subjektivistischen Beschränktheit um das Problem der „Integration“ von Jugendlichen in die „Arbeitswelt“ und was sich dieser an Gepflogenheiten auf den beiden hier miteinander zu verbindenden Seiten angeblich oder tatsächlich entgegenstellt. Auch von Rechten der jungen Leute ist nichts zu finden, kein Hinweis auf Ausbildungsordnungen, Gesetzeswerke, mit denen Ausbildung normiert und geregelt wird, Auszubildendenvertretungen, die Rechtsansprüche und Interessen zu wahren haben. *„Die Mehrheit der Auszubildenden ist laut Ausbil-*

Die Gesamtmehrkosten haben sich bei allgemeinen wohngesunden Bauprojekten (unter anderem bei einem Forschungsprojekt mit der Bundesstiftung Umwelt) durchaus als vertretbar herausgestellt, vor allem angesichts der Tatsache, dass damit spätere Prozesskosten, Auseinandersetzungen mit Handwerkern, Baufirmen, *besonders aber Gesundheitsrisiken für die Gebäudenutzer vermieden werden können.*

Alle Schulen in Frankfurt sollen mit CO2 Ampeln ausgestattet werden. Reicht das Ihrer Meinung nach bezüglich schlechter Luft aus?

Spritzendorfer Anders als das Umweltbundesamt sieht beispielsweise die Stadt Frankfurt offensichtlich nach wie vor CO2 als „alleinigen" Indikator für die Raumluftqualität; tatsächlich können aber auch bei guten CO2 Werten gesundheitsschädliche Schadstoffkonzentrationen in der Raumluft vorhanden sein. CO2 Ampeln ersetzen – spätestens dann, wenn Schüler und Lehrer bereits über gesundheitliche Beschwerden klagen, auf keinen Fall eine umfassende qualitative Raumluftprüfung – nicht nur auf VOCs und Formaldehyd, sondern auch Prüfungen auf Weichmacher, Flammschutzmittel, Radon, in älteren Gebäuden auch Schimmel, PAK und Holzschutzmittel.

Kennen Sie die Liwotevstudie bezüglich Innenraumklima?

Spritzendorfer Ich habe mich – vor allem auch im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojektes zu Emissionen aus Holz und Holzwerkstoffen, an dem ich derzeit mitarbeite, intensiv mit den Zahlen dieser Studie aus der Schweiz, die in Zusammenarbeit von namhaften Schweizer Holzhausherstellern, einem renommierten Umwelt-und Forschungsinstitut (Bau- und Umweltchemie Zürich) erstellt worden ist, auseinandergesetzt.

Können Sie Folgendes aus der Studie näher erläutern?

Spritzendorfer *„Bau" Gesundheit ausschließlich an CO2 estzuzurren ist nach unserer Erfahrung mit zahlreichen nur bedingt „lüftungsabhängigen" Schadstoffbelastungen absolut unzulässig. Die Schweizer Liwotevstudie beispielsweise hat ergeben, dass es bei eingeschalteter Lüftung teilweise sogar zu erhöhten Schadstoff – (nicht CO2!) Belastungen kommen kann. (Kapitel 3, Seite 5 – VOCS bzw. Liwotev Studie Abbildungen auf Seite 5 und 6).*

Die 18 Bauprojekte wurden während der gesamten Bauphase mit Schadstoffprüfungen begleitet – bei einigen Projekten stiegen bei eingeschalteter Lüftung jeweils Formaldehyd- und VOC Belastungen; dies stellt einen Beweis dafür dar, dass auch durch „konstruktionsbedingte" Komponenten Emissionen aus Bauprodukten in die Raumluft bei eingeschalteter Lüftung (und damit natürlich CO2 Verbesserung) verstärkt auftreten können(!).

Gibt es lüftungsbedingte Schadstoffbelastungen? Schadstoffe sind doch eigentlich immer da?

Spritzendorfer Vorhandene Schadstoffe in Bauprodukten emittieren tatsächlich immer, allerdings unterschiedlich stark je nach Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur. Daher können die Konzentrationen erheblich schwanken, in der Regel (aber nicht immer) ist bei höherem Luftwechsel die Schadstoff- Konzentration natürlich niedriger.

Aber auch Lüftungen können Schadstoffe abgeben – je nach Fabrikation enthalten die Lüfter wie alle Elektrogeräte Weichmacher, Flammschutzmittel in ihren Leitungen und Kunststoff- Einzelkomponenten, oftmals in den Lüftungskanälen Nanobeschichtungen (Titandioxid, gesundheitsschädliches Nanosilber als „antibakterielle Ausstattung"), Schadstoffe wie Formaldehyd, Styrol aus oft unverzichtbaren Schalldämmstoffen, Lösemittel aus Metallbeschichtungen (Farben, Lacke).

Schlecht gewartete Lüftungsanlagen können zusätzlich zu einer massiven Verkeimung der Zuluft führen.

Aus diesem Grund ist auch hier eine sehr gewissenhafte Produktauswahl und spätere Wartung erforderlich.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Gesundheitsämtern gemacht?

Spritzendorfer Leider wird hier sehr oft versucht,

- wirklich **umfassende und neutrale** Schadstoffprüfungen in Abstimmung mit Eltern- und Lehrervertretern (entgegen den Empfehlungen des Umweltbundesamtes) möglichst lange zu verhindern,
- sich bei der Interpretation von Messergebnissen stur auf Einzelstoff-Grenzwerte, sofern es überhaupt welche gibt, zu versteifen und dabei mögliche Additions- bzw. Reaktionseffekte solcher Stoffe untereinander völlig zu „vergessen",
- spätestens bei Auftreten erster Beschwerdemeldungen die besondere Sensitivität zunehmend vieler Kinder auf zahlreiche „nur allergenisierende" Stoffe bereits bei geringsten Konzentrationen wie beispielsweise Isothiazolinonen zu ignorieren.

Zudem sind viele Grenzwerte auch von der Umweltmedizin wissenschaftlich höchst umstritten und werden vielfach als zu „großzügig" eingeschätzt.

Nur sehr selten erleben wir wirklich entsprechend verantwortungsbewusst präventiv sofort „qualitativ" tätig werdende Gesundheitsämter, wenn die ersten Beschwerden einlangen.

Oft werden Auftragsrahmen und Messergebnisse möglichst lange zurückgehalten, nach „Sanierungen" abschließend „fällige" Kontrollmessungen nicht durchgeführt.

In vielen Fällen mussten wir uns auf Informationsfreiheitssatzungen und Umweltinformationsgesetz berufen, um manchmal nach Monaten die Prüfergebnisse zu erhalten.

Wie kann man die Ämter dazu bringen, die Besorgnisse von Eltern, Lehrern und Schülern ernst zu nehmen?

Spritzendorfer

- Die zuständigen Behörden sind immer wieder auf ihre gesetzliche „Fürsorgepflicht" gegenüber Kindern und Lehrern hinzuweisen,
- Eltern und Lehrer sollten möglichst frühzeitig beginnen, detaillierte Aufzeichnungen der gesundheitlichen Beschwerden täglich aufzuzeichnen, und bei Arztbesuchen mitzunehmen
- gewählte Elternvertreter, ebenso wie die gewählten Personalvertreter sofern diese nicht selbst aktiv eingreifen, sind auf Ihre diesbezüglichen Pflichten hinzuweisen,
- möglichst rasch sind umweltmedizinische Atteste zu sammeln und den Ämtern, möglichst gebündelt, vorzulegen
- alle Beschwerden sind unbedingt schriftlich vorzubringen, Gespräche mit Behördenvertretern grundsätzlich nie alleine zu führen (weder direkt, noch telefonisch) – nach Gesprächen sind sofort Gesprächsprotokolle anzufertigen und allen Gesprächspartnern auszuhändigen
- bei „Ignoranz der Behörden" sind möglichst die Medien, notfalls auch Anwälte einzuschalten.

Bei der Auswahl von Prüfinstituten – sofern eine Mitsprachemöglichkeit entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes eingeräumt wird, sollte geprüft werden, ob es möglicherweise hier „wirtschaftliche" Abhängigkeiten gegenüber den Kommunen gibt,

bei der Auswahl von Ärzten, ob diese tatsächlich „Umweltmedizin" praktizieren und in der Vergangenheit Umwelterkrankungen auch tatsächlich bereits attestiert haben.

Leider führen viel zu viele Mediziner den Zusatzbegriff „Umweltmedizin", ohne jemals eine umfassende umweltmedizinische Ausbildung genossen zu haben, ohne umweltmedizinische Untersuchungen nach den entsprechenden Richtlinien durchzuführen.

Viele dieser Ärzte diagnostizieren einfachheitshalber lieber psychosomatische „Beschwerden", zumal umweltmedizinische Behandlungen von den Kassen nicht bezahlt werden.

Verantwortlich für das Interview:
Laura Preusker

Pressemitteilung vom 11.9.2017
zur Reaktion auf die gesundheitlichen Beschwerden

Seit einem Jahr ist bekannt, dass es bei Lehrkräften und Kindern an der Viktoria-Luise-Schule (vormals Rebstockschule) gesundheitliche Beschwerden gab und gibt.

Leider verweigerte sich die Stadt einer systematischen Erfassung der betroffenen Personen. Stattdessen wurde eine breite Reihe von Messungen in Auftrag gegeben.

Dies ist gut, denn Messungen können zur Aufklärung der Probleme beitragen.

der Stadt gezogene Rückschluss, Lehrkräfte hätten wahrscheinlich nicht gelüftet, da sie nicht von der Notwendigkeit wussten, ist eine herabsetzende Unterstellung, die durch nichts außer Spekulation belegt ist.

Wir gehen durchaus davon aus, dass Lehrkräfte (so wie die meisten anderen Menschen auch) bei schlechter Raumluft tatsächlich auf die Idee kommen, Fenster zu öffnen und dies auch machen. Wer anderes behauptet, sollte dies auch belegen

Ende August hat die Stadt Frankfurt eine umfangreiche Broschüre vorgelegt, in der viele Untersuchungsergebnisse aufgelistet wurden. Mit großer Verwunderung hat die GEW Frankfurt zur Kenntnis genommen, dass die abschließende Erkenntnis der Stadt zu allen vorliegenden gesundheitlichen Beschwerden allein zu sein scheint, dass die Lehrkräfte nicht die Fenster zum Lüften geöffnet hätten.

Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

In einer Broschüre des Hochbauamts, die den Lehrkräften bei der Inbetriebnahme ausgehändigt wurde, steht tatsächlich, dass Lüften durch Fensteröffnung nicht notwendig sei. Diese Auffassung wurde auch bis Anfang des Jahres 2017 mehrfach von Vertretern der Stadt so bestätigt. Inzwischen wird dies anders kommuniziert. Der jetzt von können. Hinzu kommt aber, dass sich nur einige der aufgetretenen Beschwerden durch erhöhte CO2-Konzentration erklären lassen. Andere aber eben nicht. Die Stadt macht es sich aus unserer Sicht sehr leicht, wenn sie einfach alle Probleme auf falsches Lüftungsverhalten der Gebäudenutzer zurückführt. Wurde denn inzwischen bei allen Eltern und Lehrkräften nachgefragt, ob noch Beschwerden auftreten? Sollte man eigentlich meinen, wenn verkündet wird, dass alles gut ist. Wurde aber unseres Wissens nicht gemacht.

Die weiteren Inhalte und Messberichte der Broschüre werden wir noch einmal intensiv prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt dazu Stellung nehmen.

Sebastian Guttmann,
Vorsitzender der GEW Frankfurt

---

dungsreport mit ihrer Ausbildung zufrieden. Jedoch kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in vielen Branchen erhebliche qualitative Mängel gibt: 36,2 Prozent der Auszubildenden leisten regelmäßig Überstunden, mehr als ein Drittel der Auszubildenden erhält keinen betrieblichen Ausbildungsplan. Ausbildungsfremde Tätigkeiten sind für viele Auszubildende ebenso Realität wie Gesetzesverstöße", schreibt die DGB-Jugend anlässlich des Erscheinens des Ausbildungsreports 2017.

Typischer Weise tummeln sich im moralischen Universum der Ute Clement auch keine Gewerkschaften, tun sich keine systemimmanent unaufhebbaren Gegensätze zwischen den Prinzipien kapitalistischen Arbeitens und den Bedürfnissen der diesen unterworfenen Menschen auf. In langen Passagen liest sich Clements Schrift wie ein Debattenbeitrag zu den Drangsalen einer erfolgreichen Abrichtung heutiger Jugendlicher zum postmodernen Arbeitstier, der aus seiner beschränkten Wirkungsabsicht keinen Hehl, sondern – wie könnte es anders sein – ***eine Ehre*** macht, wenn die Autorin schlussendlich fragt: *„Ist die Spannung zwischen Engagement für schwache Jugendliche und dem potenziellen Scheitern dieses Engagements nun zwar ein wenig besser erklärbar [!], aber letztlich ebenso wenig auflösbar wie zu Anfang? Ich fürchte: Manchmal ja. Man wird es aushalten müssen, dass nicht alle den Weg gehen, den wir selbst für den besseren halten."* So werden die als „schwach" titulierten Jugendlichen zu Akteuren ihres „Versagens" erklärt und die pädagogisch und politisch Verantwortlichen entlastet, was auch Zweck der Übung war, wenn Clement zu Beginn sich weigert, den Begriff Benachteiligung zu verwenden, da er *„das Handeln und die Entscheidungen der Jugendlichen selbst nicht ausreichend abbildet.* [...] *Eine Perspektive, die benachteiligte* [Nun auf einmal doch wieder?] *Jugendliche ausschließlich* [?] *als Opfer ungünstiger sozialer Verhältnisse und nicht als* ***gestaltende Akteure ihres Lebens*** *wahrzunehmen vermag, scheint mir heute nicht mehr zeitgemäß zu sein"*. (Hervorh. von mir, E. O.) Da diese Entscheidung ganz ohne begründendes Argument präsentiert wird, kommen wir der Autorin hier gerne zu Hilfe und merken an, dass man sich so die unbequeme Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Ursachen der ausführlich behandelten Phänomene und das noch viel unbequemere politische Eintreten gegen diese erspart. Eine prima Investition, um dem Hessischen Kultusministerium dann als Hauptreferentin auf seinen Jubelveranstaltungen zur Seite springen zu dürfen, wenn dort darüber räsoniert wird, wie hoch man für geflüchtete Jugendliche die Stöckchen zum Drüberspringen in die ehrenwerte Gesellschaft halten soll.

(Alle Hervorhebungen in den Zitaten durch Satzzeichen in eckigen Klammern von mir, E. O.)

Ernst Olbrich

1 s. Oliver Nachtwey, Die Abstiegsgesellschaft, Berlin 2016, a.a.O. S. 121

2 Ebda. S. 121

3 Freerk Huisken, Über die Unregierbarkeit des Schulvolks, Hamburg 2007, a.a.O. S. 103 f

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	[redacted]	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	[redacted]	meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	[redacted]	Heidi.franciszczok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	[redacted]	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	[redacted]	claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	[redacted]	l.ading@gmx.net
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	[redacted]	ps.guttmann@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	[redacted]	brainmail@t-online.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS	[redacted]	huettigs@t-online.de
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	GOS	[redacted]	dirk-kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	[redacted]	lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	[redacted]	Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	[redacted]	webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	[redacted]	zorko.ersii@t-online.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisguelegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	069-38989-185	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzender
Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Klaus Bednarz

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

Nachrichten ...

Personelle Veränderungen im Amt

Inzwischen konnte die zusätzliche Dezernent*innenstelle im Bereich Grundschule mit Frau Tschauner besetzt werden. Sie übernimmt die ‚Schulfachliche Aufsicht über die Grundschulen', für die bisher Frau Kersten zuständig war. Frau Kersten übernimmt die Aufsicht über den Bereich der Privatschulen. Aus Sicht der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat ist dies auch dringend notwendig, da jedes Schuljahr neue Privatschulen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Zielsetzungen in Frankfurt eröffnen. Demnächst muss eine weitere Dezernent*innenstelle besetzt werden, da Herr Mag regulär in den Ruhestand versetzt wird. Wir hoffen, dass die Neubesetzung zeitnah erfolgt. Bis dahin übernehmen Frau Tschauner und Frau Wiemann jeweils einen Teil der Grundschulen, die bisher von Herrn Mag betreut wurden. Da Herr Mag auch für den Bereich „Arbeits-und Gesundheitsschutz" an Frankfurter Schulen zuständig war, werden wir darauf drängen, dass auch hierfür so schnell wie möglich eine Nachfolgeperson gefunden wird.

Zwei weitere Dezernentinnen haben inzwischen ihren Dienst im Staatlichen Schulamt aufgenommen. Frau Schönfeld ist die neue Dezernentin für die Haupt- und Realschulen, Frau Philipp für die Beruflichen Schulen als Nachfolgerin von Herrn Stahler, der wie Herr Mag in den Ruhestand geht.

Da auch mehrere zusätzliche Sachbearbeiter*innen eingestellt wurden bzw. in Kürze eingestellt werden, haben wir die Hoffnung, dass verschiedene Verwaltungsabläufe jetzt schneller als bisher funktionieren und werden dies auch weiterhin einfordern und anmahnen.

Immer noch vakant ist die Stelle der Frauenbeauftragten der Frankfurter Lehrkräfte. Bei der Stelle, die nur aufgrund des konstanten Drucks des Gesamtpersonalrats (bis hin zu einem Initiativantrag) ausgeschrieben wurde, kommt es immer wieder zu Verzögerung. Inzwischen hat immerhin das Auswahlverfahren stattgefunden.

Versetzungen innerhalb Hessens und zwischen den Bundesländern

Jedes Schuljahr finden nicht nur Versetzungen innerhalb Frankfurts statt, sondern auch das sogenannte ‚Hesseninterne Verfahren' und das Ländertauschverfahren. In beiden Verfahren berät und begleitet der Gesamtpersonalrat Kolleginnen und Kollegen, die einen Versetzungswunsch mit einem Ziel außerhalb Frankfurts haben und natürlich auch diejenigen, die nach Frankfurt möchten. Die Frist für den Versetzungsantrag ist der 1. Februar 2018, die Versetzungen finden dann zum 1. August 2018 statt. Da der Gesamtpersonalrat aber erst zu einem sehr späten Zeitpunkt die Namen derjenigen erfährt, die eine Versetzung beantragt haben, ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen sich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an den Gesamtpersonalrat wenden und dann auch von uns beraten werden können.

Situation an Grundschulen und im Bereich der Sonderpädagogik

Trotz gegenteiliger Aussagen aus dem Hessischen Kultusministerium schätzt die GEW-Fraktion im GPRLL die Situation im Bereich der Frankfurter Grundschulen und der Sonderpädagogischen Förderung als extrem prekär ein. Neben vielen nicht abgedeckten Stunden gibt es ein weiteres Problem, das von Jahr zu Jahr größer wird. Für die Arbeit an den Schulen ist nämlich auch die Qualifikation der an den Schulen Beschäftigten von großer Bedeutung. Und hier gibt es ebenfalls große Probleme. Die Zahl der an Grundschulen ohne Grundschullehramt beschäftigten Personen steigt stetig weiter an. Inzwischen sind es an den Frankfurter Grundschulen weit über hundert solcher Beschäftigungsverhältnisse. Auch Leiharbeitsverhältnisse durch die Firma Campuservice gibt es inzwischen an mehreren Frankfurter Schulen, ebenfalls mit Personen ohne Lehramt. Dass unter diesen Bedingungen ein geregelter Ablauf kaum noch möglich ist, dürfte offensichtlich sein. Hier bedarf es einer tatsächlichen Unterstützung der Schulen und nicht nur Ankündigungen durch das Kultusministerium.

Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen soll ab dem kommenden Schuljahr in Form von „Inklusiven Schulbündnissen", wie vom neuen Hessischen Schulgesetz vorgegeben, organisiert werden. Eine der wenigen konkreten Aussagen hierzu ist, dass es wohl sechs solcher Bündnisse in Frankfurt geben soll; in jedem soll jeweils ein regionales Beratungs- und Förderzentrum vertreten sein. Alles andere sei noch in der Abstimmung. Da zu erwarten ist, dass es wieder zu Verschiebungen von Zuständigkeiten kommen kann, haben wir schon frühzeitig unsere Beteiligung angemahnt, um auch die Interessen der Kolleg*innen vertreten zu können. Insgesamt ist eher zu bezweifeln, dass es durch Umstrukturierungen zu besseren Ergebnissen kommt, da ja das eigentliche Problem in der mangelnden personellen Ausstattung liegt. Etwas überrascht hat uns die Ankündigung, dass die „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen" (VOSB) nicht erneuert, sondern nur in einigen Teilen an das neue Hessische Schulgesetz angepasst werden soll. Stattdessen sei eine ergänzende Verordnung zur Ausgestaltung der „Inklusiven Schulbündnisse" in Arbeit. Der Erlass über die Ordnungsfristen zur VOSB wurde vom Hessischen Kultusministerium bereits aufgehoben. Somit ist auch eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache in den ersten beiden Schuljahren im Prinzip wieder möglich.

Das Fehlen ausgebildeter Förderschullehrkräfte wirkt sich sowohl an den Förderschulen als auch im Bereich der „inklusiven Beschulung" aus. Nicht abgedeckte Stunden gibt es auch hier, was an vielen Stellen deutlich spürbar ist. Auch hier bedarf es einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten (sowohl an den Universitäten als auch an den Studienseminaren), um aus der Situation des „Fachkräftemangels" herauszukommen. Sicher können auch Weiterbildungen einen Beitrag leisten, diese sollten aber für Schulbetrieb und Kolleg*innen gut durchführbar sein. Aus unserer Sicht wäre eine komplette Freistellung für den Zeitraum der Weiterbildung ein deutlich besserer Weg, um Kolleg*innen für die Aufgaben zu qualifizieren.

... aus dem Gesamtpersonalrat

Sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinen Schulen

Das Versprechen des Kultusministers, für Hessen 700 zusätzliche Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte einzurichten (400 für Grundschulen, 300 für weiterführende Schulen), klingt erst einmal nicht schlecht, wirft aber diverse Fragen für die praktische Umsetzung auf: Wie viele dieser Stellen kommen nach Frankfurt? Verteilung auf die einzelnen Schulen? Regelungen des konkreten Einsatzes bis hin zu der Frage, woher eigentlich die Bewerber*innen kommen sollen. Diese (und noch weitere) haben wir dem Staatlichen Schulamt vorgelegt und leider nur eine Antwort erhalten: Ausführungsbestimmungen liegen noch nicht vor. Dies ist dem Staatlichen Schulamt nicht vorzuwerfen. Denn offensichtlich wurden diese notwendigen Überlegungen entweder vom Kultusministerium noch nicht gemacht oder zumindest noch nicht abgeschlossen und weitergegeben. Gerade dies wäre im Hinblick auf einen erfolgreichen Einsatz aber wichtig.

Probleme bei der Mitbestimmung I – Einstellung und Einstufung von Tarifbeschäftigten

TvH-Verträge (Angestelltenverträge), ganz gleich ob befristet oder unbefristet, unterliegen der vollen Mitbestimmung durch den örtlichen Personalrat. Dazu muss der Personalrat „umfassend und rechtzeitig“ informiert werden (§§ 62 und 77 HPVG) und zu dieser umfassenden Unterrichtung gehören alle notwendigen Unterlagen, die der Personalrat benötigt, um sowohl der Einstellung zuzustimmen als auch der Einstufung. (Siehe dazu Verfügung Mitbestimmung: auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes unter „Zuständigkeiten“ -> Gremien -> unten im Downloadbereich). Bisher gab es dazu ein Formular, welches standardmäßig mitgeschickt werden sollte. Dieses enthält drei Zustimmungsprunkte für den Personalrat: Einstellung, Eingruppierung und Einstufung.

Da Einstellung und Eingruppierung im Prinzip derselbe Schritt sind und die Eingruppierung bisher immer unstrittig war, bleibt als zweiter Punkt eigentlich nur die Einstufung, wofür der PR im Prinzip den Prüfbogen der Sachbearbeitung braucht, um nachvollziehen zu können, aus welchen Gründen welche förderlichen Zeiten o-Ä. berücksichtigt oder nicht berücksichtigt wurden. Wir besprechen gerade mit der Behörde, ob der Arbeitserleichterung halber das aktuell verwendete Formular vereinfacht werden kann und wie es gelingen kann, dass die Personalräte die notwendigen Unterlagen immer vollständig vorliegen haben.

Wichtig zu wissen: diese Mitbestimmungsberechtigung gilt auch für Einstellungen von Leiharbeiter*innen (z.B. Campuserve usw.).

Probleme bei der Mitbestimmung II – Einbau von „Kommunikationsanlagen“ an Schulen

Bei Einbau und Verwendung aller Geräte und technischen Anlagen, die in der Lage sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, z.B. Kopierer mit Festplattenspeicher, Schlüsselanlagen, die Personen zuzuordnen sind, Monitore mit Mikrofonen oder auch Kommunikationsanlagen für den Krisenfall, ist der Personalrat in der Mitbestimmung (§ 74 Abs.1 Ziff.17 HPVG). Dennoch werden derzeit an vielen Schulen Frankfurts Kommunikationsanlagen eingebaut, teilweise sogar ohne dass dies vorher mit den Schulleitungen abgestimmt wurde, ganz zu schweigen von personalrätlicher Mitbestimmung. Der GPRLL ist intensiv darum bemüht, diese Mitbestimmung auch gegenüber der Stadt durchzusetzen und das Schulamt immer wieder darauf zu verpflichten, sich darum zu kümmern, dass dieses Recht nicht unterlaufen wird. Das dabei verwendete Argument, dass der ÖPR ja nicht der Personalrat der Stadt sei, die diese Anlagen einbaut, kann hier nicht als Ausrede benutzt werden. Denn dies ist unserer Auffassung nach unerheblich, da das Mitbestimmungsrecht dem Personalrat der Dienststelle obliegt, in der die entsprechenden Gerätschaften eingebaut werden.

Intensivklassen

Auch die Situation in den Intensivklassen wird im Gesamtpersonalrat regelmäßig thematisiert. Viele Vorgaben des Schulamts haben auch eine direkte Auswirkung auf die Arbeit an den Schulen, weshalb wir ein Treffen mit den Lehrer*innen der Intensivklassen planen, um uns darüber zu verständigen, welche wichtigen Themen und Anliegen es gibt. Gerade im Hinblick auf die Arbeitssituation halten wir es in Frankfurt für problematisch, Schüler*innen in Intensivklassen über die gesamte Jahrgangsbreite zu führen. Auch setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Intensivklassen an allen Schulformen eingerichtet werden sollen. Dies ist schon allein aufgrund ihrer Anzahl notwendig. Denn ebenso wie die übrigen Schüler*innenzahlen in Frankfurt, steigen auch die der Seiteneinsteiger*innen.

Weiterhin ungelöst ist die Frage, an welche Schulen die Intensivklassen, die sich an den drei in Auflösung befindlichen Hauptschulen befinden, kommen sollen. Hierbei handelt es sich um immerhin 11 Klassen. Dieses Problem muss dringend angegangen werden, der Gesamtpersonalrat ist durchaus bereit, hier an Lösungen im Sinne der Schüler*innen und Kolleg*innen konstruktiv mitzuarbeiten.

Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen

Mehrere Mitglieder des Gesamtpersonalrats haben an den Veranstaltungen zum Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen kontinuierlich teilgenommen. Ein ausführlicher Bericht findet sich an anderer Stelle dieser Ausgabe der FLZ, weswegen dies hier nicht weiter ausgeführt wird.

Schulentwicklungsplan Allgemeinbildende Schulen

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans geht weiter. Auch im kommenden Schuljahr sollen wieder neue Schulen im Bereich Grundschule und der Sekundarstufe eröffnet werden. Auf Nachfrage wurde vom Staatlichen Schulamt mitgeteilt, dass noch keine Planungsgruppen eingerichtet worden seien, um pädagogische Konzepte für die Arbeit an diesen Schulen zu entwickeln. Dies sollte aus unserer Sicht schnellstens geschehen, damit ein möglichst guter Start der Schulen gewährleistet ist und auch die Eltern und Schüler*innen bei der Schulwahl wissen, mit welchem Konzept die Schulen arbeiten werden (Stichwort Übergang 4/5). So kann man zumindest darauf hinarbeiten, dass eine neu errichtete Schule auch angenommen wird. Aus Sicht der GEW-Fraktion im GPRLL ist es auch wichtig, dass eine Planungsgruppe für eine Frankfurter Schule auch schon Ideen für die Arbeit mit Seiteneinsteiger*innen und den Bereich der Inklusion mitbedenkt und entwickelt, da diese beiden Bereiche alle Frankfurter Schulen betreffen und es eben nicht so sein sollte, dass sie dann im Nachhinein noch dazukommen. Aus diesem Grund werden wir auch weiter darauf drängen, dass in jeder Planungsgruppe auch Personen mit Erfahrungen in der Arbeit in diesen Bereichen vorhanden sind.

Freifahrtberechtigung für Landesbeschäftigte

In der letzten Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass der schriftliche Nachweis der Freifahrtberechtigung für Landesbeschäftigte an Schulen automatisch erstellt und Mitte November vom Staatlichen Schulamt über die Schulen an alle Berechtigten verschickt wird. Wir hoffen, dass dies funktionieren wird. – Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Freifahrberechtigung kann man unter https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/das-landesticket-fuer-hessen-unterwegs finden.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Nach Änderung des Hessischen Schulgesetzes: Diverse Entwürfe für neue Verordnungen wurden dem HPRLL vorgelegt

Ob VOBO, VGBM, VGSV und weitere – die Dienststelle legte diverse Verordnungen vor. Der HPRLL hat die Vorschläge der Dienststelle kritisiert. Besonders die zunehmende Tendenz, den Lehrkräften – egal in welcher Schulform – immer mehr Aufgaben aufzubürden, ohne entsprechende Ressourcen für Entlastungen bereit zu stellen, erregte die Kritik des HPRLL. Dass dieses Engagement notwendig war, soll folgendes Beispiel verdeutlichen: Der Entwurf der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ sah vor, dass die Kolleginnen und Kollegen künftig Förderpläne auf der Basis einer „Kind-Umfeld-Analyse“ erstellen sollten. Dies hätte eine festgelegte und sehr umfangreiche Abfolge der Diagnostik bedeutet. Eine erhebliche Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen wäre die Folge gewesen. Entsprechende Kritikpunkte hat der HPRLL auch für andere Bereiche eingebracht und engagiert vertreten.

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Als eine weitere Maßnahme, um Grundschullehrkräfte „zu finden“, hat das Kultusministerium die Einstellung von Personen mit dem Ersten Staatsexamen anderer Lehrämter in den Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt vorgeschlagen. Diese Personen würden dann das Lehramt für die Grundschule erwerben. Möchten sie in ihrem studierten Lehramt später doch noch unterrichten, müssen sie ein weiteres Referendariat absolvieren. Dem HPRLL war sehr wichtig, dass all diejenigen, die das erste Staatsexamen für das Grundschullehramt abgelegt haben, auch ein Einstellungsangebot für den Vorbereitungsdienst erhalten. Noch freie Plätze sollen dann Personen, die anderes Lehramt studiert haben, angeboten werden. Klar ist, dass diese weitere Qualifikationen benötigen, um in der Grundschule unterrichten zu können. Wie diese Weiterqualifizierung möglich werden kann, ohne zu einer übermäßigen Belastung für die LIV selbst oder/und die Kolleginnen an den Grundschulen und in den Studienseminaren zu werden, stand im Mittelpunkt der Erörterungen mit der Dienststelle.

Weiterbildung zur Förderschul- und zur Grundschullehrkraft

Vor nicht all zu langer Zeit gab es eine Weiterbildung zum Förderschullehramt, bei der die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sich über ein Jahr hinweg qualifizieren konnten, ohne in den Unterricht an ihren Schulen eingebunden zu sein. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen waren positiv. Prinzipiell hält auch die Dienststelle eine derartige Gestaltung für sinnvoll, hat aber trotzdem eine andere Gestaltung für die Weiterbildungen für die Lehrämter an Grundschule und Förderschule vorgelegt.

In den konkreten Diskussionen mit der Dienststelle setzt sich der HPRLL für eine (mindestens halbjährige) Vorlaufphase ohne Unterricht ein. Sollte es keine vollständige Freistellung von einem Jahr geben, muss in den weiteren Phasen die Unterrichtsverpflichtung so reduziert werden, dass mindestens an einem unterrichtsfreien Tag die Chance zur Reflektion und Evaluation des eigenen Unterrichts gegeben ist. Die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen selbst benötigen für ihre Tätigkeit selbstverständlich auch eine Entlastung. In diesem Sinne gestaltet der HPRLL gerade die Erörterungen mit der Dienststelle.

Überarbeitung der Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung in der Hessischen Landesverwaltung

Wichtig für Beschäftigte in den Schulen ist, dass Jahresgespräche als Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung für diese Berufsgruppe nun endlich Geschichte ist! In dem überarbeiteten Erlass heißt es: „Die Lehrkräfte in den Schulen im Bereich des Hessischen Kultusministeriums sind von der Verpflichtung zum Führen von Jahresgesprächen ausgenommen.“ Interessant ist sicherlich, wie die im Erlass (unter 12. Kommunikation) angesprochene „ausgewogene Balance“ und das Entgegenwirken „… einer zunehmenden Entgrenzung zwischen Arbeits- und Privatwelt…“ sich tatsächlich auf Beschäftigte in den Schulen auswirkt.

Evaluation Beurteilungsrichtlinie

Dem HPRLL ist von vielen Seiten eine große Unzufriedenheit mit den Beurteilungen bei der Lebenszeitverbeamtung oder bei Beurteilungen, die notwendig wurden, weil sich Kolleginnen und Kollegen auf Funktionsstellen beworben haben, berichtet worden. Besondere Unzufriedenheit gab es mit der Benotung bei Lebenszeitverbeamtungen. Es wurde immer wieder mit der Begründung, dass man ja am Anfang der beruflichen Karriere stünde und noch gar nicht sehr gut sein könne, nur eine mittlere bis ausreichende Note gegeben.

Diese Berichte waren für den HPRLL Anlass genug, von der Dienststelle eine Evaluation der Beurteilungsrichtlinie zu erbitten und über eine notwendige Veränderung zu diskutieren. Die dem HPRLL zugeleitete Auswertung war nicht sehr aussagekräftig. Weitere Infos, wie zum Beispiel eine Aufschlüsselung der erreichten Ergebnisse nach Anlass der Beurteilung oder nach Geschlechtern werden benötigt. Der HPRLL wird hier am Ball bleiben, um für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit Beurteilung und Beurteilungsrichtlinie zu ermöglichen.

Auftreten der Bundeswehr an Schulen

Das HKM hat in der Erörterung mit dem HPRLL deutlich gemacht, dass das Aushängen von Werbeplakaten der Bundeswehr in die Verantwortung der Schulleiter/Innen falle. Nicht alle Werbemittel zur Berufswahl der Bundeswehr sind aus Sicht des HPRLL von der Kooperationsvereinbarung gedeckt.

Schulwanderungen und -fahrten

Der HPRLL hat den Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten (hier: Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte und Hilfskräfte) zur Kenntnis genommen und die Erhöhung der Aufwandsentschädigung als einen ersten Schritt zu einer angemessenen Erstattung bewertet.

Kostenübernahme für Beschäftigte des Landes

Vermehrt konnte in letzter Zeit festgestellt werden, dass bei Schadensfällen oder bei der Verpflichtung des Erste-Hilfe-Kurses für LiVs die Kostenübernahme nicht eindeutig im Interesse der Beschäftigten geklärt werden konnte. Hier wird der HPRLL auch weiterhin nachhaken, um ein Abwälzen von Kosten, die aus unserer Sicht vom Dienstherrn zu übernehmen sind, auf Landesbedienstete zu verhindern.

Projekt zur „Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“

Der HPRLL wurde informiert, dass auf Grundlage eines Beschlusses der KMK aus dem Jahr 2016 in Hessen, beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018, 20 allgemeinbildende Schulen die Möglichkeit erhalten, am o.g. Projekt teilzunehmen. Die hessische Internatsschule Schloss Hansenberg wurde bereits für das Projekt im Vorfeld identifiziert, an dem bundesweit 300 Schulen nach Aussage der Dienststelle teilnehmen. Ziel sei es auch „… die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund…“ zu entwickeln und zu fördern.

Verantwortlich f. d. HPRLL-Info:
Bettina Happ-Rohé
und Maike Wiedwald

Neue-Gymnasiale-Oberstufe

Die Bereitschaft, etwas (er)schaffen zu wollen

— EINE UMFRAGE —

Soeben ist sie unabhängig geworden, die Neue Gymnasiale Oberstufe (NGO): Im Jahr 2013 wurde sie zunächst als Außenstelle der Max-Beckmann-Schule gegründet, da ein Gesetz die Gründung eigenständiger Oberstufenschulen verhinderte. Eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes machte die Eigenständigkeit der NGO zum 1. August dieses Jahres möglich.

In den vergangenen vier Jahren fand der Unterricht der neuen Schule in einer Containeranlage im Frankfurter Stadtteil Riedberg statt, wo inzwischen 495 Schülerinnen und Schüler in drei Jahrgängen von 48 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Zweimal wurden bisher an der NGO Abiturprüfungen durchgeführt. Parallel zum Unterrichtsgeschehen wird von den Kolleginnen und Kollegen der NGO, die in Teamstrukturen tätig sind, die Entwicklung der Schule weiter vorangetrieben. Aktuell wird zusätzlich der Umzug in einen attraktiven Übergangsstandort nahe der Innenstadt vorbereitet,wo sie bis etwa 2026 bleiben soll.

Zum Wechsel in die Eigenständigkeit bietet es sich an, mit den Mitgliedern des Leitungsteams, den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern der NGO einmal einen Blick auf ihre Schule zu werfen:

Wie hat sich die NGO in den vergangenen vier Jahren entwickelt? Wo steht die Schule jetzt, wo will sie hin?

Jeder Lehrer, jede Lehrerin träumt davon, einmal eine eigene Schule aufzubauen und zu entwickeln. Welche Vision von Schule hatten Sie, als Sie an die NGO kamen und dort Ihre Arbeit auf nahmen?

LEITUNGSTEAM DER NGO:

Der Gedanke an eine Teamschule stand ganz oben. Soweit es möglich und zielführend ist, wollten wir positive Erfahrungen auf ein Oberstufengymnasium übertragen mit dem Ziel einer Oberstufe der Vielfalt und Heterogenität.

KOLLEG/INNEN AN DER NGO:

Als ich an die Schule kam, lief das „Projekt NGO“ bereits seit zwei Jahren. Die meisten Rahmenbedingungen waren damals schon vorgegeben. Von einer eigenen Vision zu sprechen ist deshalb vielleicht etwas hoch gegriffen. Aber es ist schön, eigene Ideen einbringen zu können, zu wissen, dass noch nicht alles in Stein gemeißelt ist und innerhalb eines Rahmens zu gestalten.

Als ich ein Jahr nach ihrer Gründung an die NGO kam, hatte ich eher den Wunsch, an eine Schule zu kommen, in der ganz allgemein noch keine fest gefahrenen Strukturen bestehen und an der man sich in seinem eigenen Arbeitsgebiet aktiv einbringen kann, ohne auf das stereotype „Das haben wir aber immer so gemacht!“ zu stoßen. Generell fand ich es auch spannend, einfach eine Schule in ihren Grundstrukturen mitgestalten zu können.

Ich hatte Lust dazu, nach vielen Jahren als Lehrerin meine Erfahrungen in den Aufbau einer neuen Schule einzubringen. Eine Vision war für mich die, die ich schon zu Beginn meiner Tätigkeit gehabt hatte: Lehrerin an einer Schule zu sein, wo eine gute, vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrer/in und Lerngruppe es ermöglicht, mit den Schülern konzentriert, intensiv und freudenvoll Glückstheorien, Sartre, gotische Kathedralen oder analytische Geometrie zu thematisieren.

Kolleg/innen aus dem Leitungsteam der NGO

Welches Konzept mit welchen Schwerpunkten steht nun nach vier Jahren NGO? Ließ sich Ihre Vision zumindest teilweise verwirklichen?

LEITUNGSTEAM:

Die Struktur einer Oberstufe erfordert entsprechende Anpassungen zur Verwirklichung von Teamstrukturen. Die NGO hat in den vier Jahren ein Konzept entwickelt, das den Erfordernissen nach Kompetenzentwicklung unserer SuS in vielerlei Bereichen gerecht wird und die Berufs- und Studienorientierung anhand der Profilarbeit maßgeblich unterstützt.

KOLLEG/INNEN:

Vieles ließ sich verwirklichen. Ich denke aber, dass es gerade jetzt nach vier Jahren gilt, die Entwicklung und das Erreichte zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen, damit kein Stillstand entsteht. Ich denke dabei besonders an unsere Schwerpunkte: die Profile, das Beratungskonzept, die Teamarbeit.

In Hinblick auf die Mitgestaltung haben sich meine Erwartungen definitiv erfüllt. Es war von Anfang an nicht schwer, sich ein Aufgabenfeld zu suchen und sich dort aktiv einzubringen. Kurze Kommunikationswege, die bei uns zur Schulkultur gehören, haben nicht unwesentlich dazu beigetragen. Ich würde sagen, wir haben das Kerngeschäft, also Unterricht und Abitur, gut im Griff. Das Schulprofil mit Profilarbeit, Teamstrukturen und Beratung etc. steht insgesamt auf einem tragfähigen Konzept.

Die NGO ist so konzipiert, dass sie Strukturen bereithält, um die Basis für guten, vertrauensvollen Unterricht herzustellen wie häufige Beratungszeiträume und zwei Tutoren in der 11. Klasse, Arbeitsräume, Projektwochen usw., so dass unsere Schüler/innen ihren individuellen Weg für sich entdecken können.

Welchen Anteil hatten Sie als Lehrerinnen und Lehrer daran?

KOLLEG/INNEN:

Es ist schwer den Anteil jedes und jeder einzelnen zu benennen; insbesondere, weil sich an unserer Schule alle einbringen.

Der eigene Anteil ist schwer zu bestimmen. An der NGO hat so ziemlich jeder Kollege zusätzliche Aufgaben übernommen. Durch die Teamstruktur wurde vom gesamten Kollegium an vielen Entwicklungen mitgewirkt. Bei mir persönlich waren vermutlich die Beschäftigung im Personalrat und in der Steuergruppe sowie die Arbeit als Fachsprecher die Aufgabenfelder, in denen ich die deutlichsten Akzente setzen konnte. Wie viele andere musste aber auch ich lernen, dass Schule als System nicht vollkommen demokratisch funktionieren kann, sondern dass Entscheidungen der Schulleitungen häufig durch Sachzwänge bestimmt sind. Eigene Vorstellungen können dadurch möglicherweise nicht immer ganz frei verwirklicht werden.

Ich denke, den gleichen großen Anteil wie alle anderen auch – wir sind bereit, immer wieder an der Schulentwicklung mitzuwirken, was manchmal Zeit und Nerven kostet, aber im Ergebnis unglaublich schön ist.

Was haben Sie als Schüler/innen und Eltern von einer Schule erwartet, die gerade neu gegründet wurde?

SCHÜLER/INNEN U. SCHÜLER DER 13E:

Wir erwarteten eine bessere schulische Förderung durch neue, junge und motivierte Lehrer, durch vielfältige Lehrer. Trotz der Integration der vielen unterschiedlichen Schüler hofften wir auf einen guten Zusammenhalt in den Klassen, auf einen normalen Schulalltag auch in den Containern und viele Möglichkeiten, die Pausen bzw. die Freistunden zu verbringen. Wir erwarteten eine bessere Benotung nach dem Schulwechsel.

ELTERN AUS DEM SEB:

Der Schulwechsel an sich war uns wichtig, da kein Vertrauen mehr in die Lehrerschaft des vorherigen Gymnasiums gegeben war. Wir fühlten uns nicht verstanden und es entstand ein enormer Leistungsdruck von Seiten der Lehrer, der unsere Tochter unter erheblichen Druck stellte, dies galt es zu verändern.

Was ist für Sie definitiv anders als an der früheren Schule?

SUS DER 13E:

Unsere alte Schule hatte ab der E-Phase schon zwei LKs. Hier jedoch brauchten wir uns erst einmal nur für einen zu entscheiden. Anders erschienen uns jedoch die Container, in denen wir unterrichtet werden, dementsprechend natürlich auch die Ausstattung der einzelnen Räume. Einzeltische finden wir sehr gut. Die Öffnungszeiten der Mensa und das Angebot sind auch anders als an unserer alten Schule. Die Mensa hatte schon vor der ersten Stunde geöffnet, so dass man sich noch vor dem Unterricht etwas zu trinken kaufen konnte und nicht wie an der NGO ab der ersten Pause. Das Handyverbot ist an der NGO viel besser geregelt als woanders.

ELTERN AUS DEM SEB:

Das Zusammenarbeiten der Lehrer mit den Schülern ist definitiv viel besser als an der letzten Schule! Die Schüler erleben sich ernst genommen und werden wahrgenommen in ihren Anliegen.

Und was unterscheidet nach der Ansicht des Leitungs-teams die NGO von anderen Schulen?

LEITUNGSTEAM:

Die NGO hat immer noch keinen endgültigen Standort. Der Umzug in einen Interimsstandort gilt ebenso als sicher wie der an den endgültigen Standort im Frankfurter Gallus. Die Realisierung des „Bildungscampus Gallus“ beinhaltet auch die räumliche und konzeptionelle Einbindung weiterer städtischer Einrichtungen und wird noch einige Jahre dauern.

Kolleg/innen an der NGO

Klasse 13 E mit ihrem Lehrer

Als Schule im Aufbau bietet die NGO viele Möglichkeiten der Beteiligung.

Was finden Sie gut gelungen, worauf sind Sie stolz?

LEITUNGSTEAM:

Wir sind stolz darauf, eine Schule neu gestaltet und dabei den Alltag bewältigt zu haben. Wir sind ebenfalls stolz, die nötige Geduld für die erforderlichen Prozesse aufgebracht zu haben.

KOLLEG/INNEN:

Es ist eine große Leistung, in so kurzer Zeit so routinierte und relativ reibungslose Abläufe zu schaffen – als Beispiel kann man hier das Landesabitur nennen. Ich denke, darauf kann die ganze Schulgemeinde stolz sein.

Ich denke, dass wir den Unterricht und das Abitur so schnell ohne große Probleme meistern konnten, ist für eine Schule im Aufbau sicher keine Selbstverständlichkeit. Auch dass wir im Prinzip von Anfang an ein eigenes Schulprofil hatten, völlig autark von der Max-Beckmann-Schule, sehe ich als große Leistung an.

Stolz bin ich auf unsere Schüler/innen, die bei uns ihr Abitur oder die Fachhochschulreife absolviert haben und auf uns Kolleg/innen, die sie dafür vorbereitet haben und aktuell wieder vorbereiten.

SUS DER 13E:

Besonders stolz bin ich auf nichts, doch gefallen tut mir einiges an der Neuen-Gymnasialen-Oberstufe. Erstens wäre da die überwiegend junge Lehrerschaft, welche auch unsere Interessen versteht und sich über diese mit uns auch außerhalb des Unterrichts unterhalten kann. Durch die junge Lehrerschaft ist Moodle bei allen bekannt und wird genutzt. Auch die Hardware ist mit Elmos und Computern in jedem Klassenraum fantastisch. Zudem sind die Klassenräume mit Einzel- und nicht mit Doppeltischen bestückt, was eine individuelle Sitzordnung erlaubt. Und schlussendlich sitze ich nach der Schule schon zwei Minuten später in der Bahn, da die Station von der Schule nur zehn Meter entfernt ist.

Fehlzeitenhefte: äußerst praktisch.

An der Oberstufe sind keine Kinder, das ist gut.

ELTERN AUS DEM SEB:

Der Schüleraustausch im Fachbereich Französisch war sehr gut, nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch in der Woche, als die Austauschschüler hier waren, war es wunderbar, ich kann es nur empfehlen.

Integration geglückt!!

Wie finden Sie die Ausstattung der Schule?

SUS DER 13E:

Es fehlt uns an Toiletten auf jedem Stockwerk. Und manchmal sitzen wir morgens im Kalten, weil die Heizungen aus sind. Eine Sporthalle und die Pausenklingel. Wir benötigen mehr Schließfächer, eine Aula, mehr Stillarbeitsräume.

Was wir gut finden, ist die Technik: Computer, Elmo und Beamer in jedem Raum. Dazu die Mediothek, die Mensa, das Fehlzeitenheft und Auslandsprojekte.

ELTERN AUS DEM SEB:

Gut.

Was müsste Ihrer Ansicht nach an der NGO noch verbessert werden?

LEITUNGSTEAM:

Wir möchten die Unterrichtsentwicklung vorantreiben, die Kommunikation mit und im Kollegium verbessern und dazu beitragen, die Identifikation mit der NGO als Prozess zu gestalten.

KOLLEG/INNEN:

Sicher kann man alle, auch die gut laufenden Bereiche noch optimieren, Stillstand sollte in keinem Bereich herrschen – aus meiner Sicht gilt das insbesondere für die Umsetzung des Profilgedankens.

Nachbesserungsbedarf gibt es natürlich noch an einigen Stellen, auch an den Eckpunkten unseres Schulprofils: Profilarbeit, Teamstrukturen, Beratung etc. Das war aber auch anders nicht zu erwarten, denn diese Strukturen müssen eben wachsen. Es ist eben ein Prozess. Die Arbeit am Schulprogramm, die wir letztes Schuljahr ernsthaft in Angriff genommen haben, wird sicherlich ihren Teil dazu beitragen.

Die Effektivität einiger Abläufe; bestehende Strukturen sollten auch mal im Vergleich evaluiert und ggf. optimiert werden: Manche Teams laufen sehr gut in ständiger Umwälzung, in anderen fühle ich mich weniger zufrieden oder sehe keinen „Zugewinn“.

Es fehlt noch eine Dankkultur; Feiern sollten mehr ausgestaltet werden mit viel mehr Witz und Kreativität.

SUS DER 13E:

Damit alle Schüler/innen ihren Tag besser planen können, müsste es eine Optimierung des Vertretungsplans geben: Eine Aktualisierung um 7:45 reicht nicht. Bei Unterrichtsausfall frühzeitige Benachrichtigung.

Worin liegt der Sinn, die Schule um 7:50 starten zu lassen? Schulbeginn um 8 Uhr wäre gut.

Und die Schüler/innen haben nicht alle denselben Geschmack. Die Cafeteria müsste mehr bieten können und vor allem keine harten Brezeln.

Die Klimaanlagen sind auch nicht regelmäßig an im Sommer. Die Fenster sind im oberen Stockwerk verschlossen; Lüften scheint so auch nicht wirklich möglich. Die Parkplatzsuche ist auch problematisch und wie soll es nach dem Umzug werden?

Manche haben ein Auto und keine Bahnkarte.

ELTERN AUS DEM SEB:

Nichts.

Ist das Bild der Lehrer/innen anders als an anderen Schulen?

KOLLEG/INNEN:

Alle Kolleginnen und Kollegen sind bewusst an unsere Schule gekommen. Jedem und jeder war klar, dass zusätzliche Arbeit und Engagement von ihm oder ihr nötig ist. Diese Bereitschaft etwas (er-)schaffen zu wollen, ist prägend für unser Kollegium.

Ich würde sagen, prinzipiell sind wir hier nicht anders als an anderen Schulen. Die Gruppendynamik im Lehrerzimmer und die Kommunikation zwischen Leitungsteam und Kollegium erscheinen mir an dieser Schule aber etwas wertschätzender und ungezwungener als an anderen Schulen, die ich bislang erlebt habe.

Ja, auf jeden Fall. Wir gehen immer wieder ins Gespräch, in den Teams, im Kollegium, mit Schüler/innen und Eltern, viel häufiger als an anderen Schulen. Wir formulieren Ideen und setzen sie um oder fangen wieder neu an, wir rechnen durch, planen und begeistern uns und schreiben ohne Ende Protokolle.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Schülern und den Lehrern?

SUS DER 13E:

Sowohl die Lehrer als auch die Schüler sind bereit, Kompromisse einzugehen. Die Lehrer sind offen für Kritik und gehen öfters auf die Wünsche der Schüler ein.

Wie sehen Sie als Eltern die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrer/innen bzw. dem Leitungsteam an der NGO?

ELTERN AUS DEM SEB:

Gut.

Was verändert sich für die Lehrer/innen nach Erreichen der lang ersehnten Unabhängigkeit?

LEITUNGSTEAM:

Die NGO steht nun selbst in ihrer Verantwortung. Das sorgt für eine höhere Dynamik in der Schulentwicklung und fördert die Identifikation mit der NGO.

KOLLEG/INNEN:

Bisher hat sich an unserer täglichen Arbeit wenig verändert. Merkliche Veränderungen erwarte ich erst, wenn die Funktionsstellen besetzt sind und die Schule in ein neues Gebäude umgezogen ist.

Solange Leitungsaufgaben von Kollegen ohne Funktionsstellen, d.h. ohne Vergütung für ihre Arbeit und mit unscharfer Rollenbeschreibung, übernommen werden mussten, waren Zuständigkeiten und Verantwortungen manchmal etwas unklar. Durch die Besetzung der Funktionsstellen in den Stellen des Leitungsteams verspreche ich mir hier eindeutigere Strukturen.

- Für uns im Kollegium nicht so viel, eher für die Schülerinnen und Schüler, die jedes Jahr neu an die Schule aufgenommen werden, da sie alle zusammen neu starten. Sie können sich so mit ihrer Schule von Anfang an identifizieren.

Was wünschen Sie sich und Ihrer Schule für die Zukunft?

LEITUNGSTEAM:

Wir wünschen uns Freude an und Motivation durch alte und neue Herausforderungen.

KOLLEG/INNEN:

Weiter so: vielleicht etwas mehr Ruhe, aber keinen Stillstand.

Die nächsten Baustellen werden – nahezu buchstäblich – der Umzug in ein Interimsgebäude und der Neubau unseres Schulgebäudes im Gallus sein. Ich wünsche mir, dass wir diese Projekte ebenso gemeinschaftlich angehen wie die bisherigen Beschäftigungsfelder und dass die Kommunikation mit dem Leitungsteam weiterhin so offen und wertschätzend bleibt. Ich mache mir diesbezüglich aber eigentlich keine Sorgen.

- Vor allem, dass die Schule einen Namen bekommt.

SUS DER 13E:

Wir wünschen uns für unsere Schule mehr Leistungskurse (Spanisch, Sport, Informatik etc.), mehr Lehrkräfte, keine überfüllten Klassen, für jede Klasse einen Klassenraum.

ELTERN AUS DEM SEB:

Ich wünsche der NGO, dass sie den Stand behalten kann und den Umzug gut übersteht, ohne dass die Abiturvorbereitungen darunter leiden müssen.

Warum sollte eine Schülerin/ ein Schüler sich für die NGO entscheiden?

SUS DER 13E:

Obwohl die Schule diszipliniert ist und das Oberstufen-Ambiente spüren lässt, kann man sich wohl fühlen und kann sich der Atmosphäre anpassen. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist im Vergleich zu anderen Schulen besser.

Die Interviews führte Christine Rensing-Grüter

Keine Billig-Lösungen!

Der folgende Antrag für die Landesdelegiertenversammlung der GEW Anfang November 2017 befasst sich mit den GEW-Forderungen zur Ganztagsschule

Die Bedeutung und die Notwendigkeit von Ganztagsschulen wird heute in der pädagogischen Diskussion nicht mehr bestritten. In rhythmisiert arbeitenden Ganztagsschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Das kommt allen zu Gute, unabhängig von der sozialen Situation oder dem Einkommen der Eltern. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden.

Ganztagsschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der „Vererbung“ von Bildungsbenachteiligung, aber auch zur Umsetzung der Inklusion.

Ganz so schön müsste eine Ganztagsschule nicht gestaltet sein, um sich darin wohlzufühlen….

Die Ganztagsschule soll eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen sein, die differenzierend auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen reagiert. In der Ganztagsschule können die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen durch besondere Unterrichtsformen wie Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Wahl- und Stützkurse, Freizeitaktivitäten sowie sportliche und musisch-ästhetische Angebote besser gefördert werden. Die Ganztagsschule muss eine sozialpädagogisch ausgerichtete Schule sein, die Kinder und Jugendliche bei Lebens- und Lernproblemen unterstützt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in der Ganztagsschule besser gefördert werden; Kindern nichtdeutscher Herkunft sollen herkunftssprachlicher Unterricht und spezielle Förderkurse angeboten werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist zu erweitern, indem Elemente der Sozial- und Jugendarbeit Eingang in den schulischen Alltag finden. Schule und Jugendhilfe sind zusammen mit den Eltern am Bildungs- und Erziehungsauftrag beteiligt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe müssen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen unter ganzheitlichen Aspekten sehen und gemeinsam pädagogische Aktivitäten entfalten.

Die GEW hält die Einrichtung einer Ganztagsschule für eine Selbstverständlichkeit, die jeder hessischen Schule zusteht. Jeder Schule muss auch die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Wege zur Ganztagsschule zu gehen.

Landesregierung setzt auf Verankerung von Billiglösungen

Gute Gründe für die Schaffung von echten Ganztagsschulen gibt es also genug. Dennoch setzt die Landesregierung in Hessen fast ausschließlich auf die Verankerung freiwilliger Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt der Betreuung. So werden in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen Angebote, die sich additiv an den Unterricht anschließen und mehr der Betreuung als der Bildung dienen, nach wie vor forciert. Ein neues Profil „Pakt für den Nachmittag“ wird geschaffen. Lediglich beim Profil 3 kann man von echten Ganztagsschulen sprechen. Und genau hierin liegt ein gravierendes Problem. Alle Schulen, die ganztägig arbeiten wollen, müssen sich einem dieser Profile zuordnen. Seit den 1990er Jahren existieren in Hessen drei unterschiedliche „Modelle“ von Ganztagsschulen[1].

Mit der Schulgesetzänderung von 2017 ist das Profil „Pakt für den Nachmittag“ neu hinzugekommen.

Das Vorschlagsrecht, welche Schulen in das Landesprogramm aufgenommen werden sollen, haben die Schulträger, die ihrerseits ein starkes Interesse an dem Ausbau von Betreuungsangeboten haben. Daher werden Schulen fast ausschließlich in die Profile 1 und 2 sowie in den Pakt für den Nachmittag, die alle freiwillige Ganztagsangebote additiv an den Unterricht hängen, gedrängt. Viele Schulen sind heute frustriert, weil sie versucht haben, sich über das Profil 1 schrittweise in das Profil 3 zu entwickeln, sie aber häufig immer noch in den Anfangsprofilen „festsitzen“, obwohl sie weit mehr Angebote für Schülerinnen und Schüler gestalten, als nach Profil 1 vorgesehen sind.[2]

Lediglich 36 allgemeine Schulen befinden sich im Profil 3, was am ehesten einer echten Ganztagsschule entspricht.

Mit nicht einmal 5 Prozent ist Hessen nach den Daten der Kultusministerkonferenz das Bundesland mit dem geringsten Anteil von Schülerinnen und Schülern an gebundenen Ganztagsschulen[3]. Das gilt besonders bezogen auf die hessischen Grundschulen: Laut Kultusministerium bieten von den fast 1.100 Grundschulen die Hälfte ganztägige Angebote an, jedoch sind nur 1 Prozent aller Grundschulen – nämlich 11 – im Profil 3. Gerade hier bildet Hessen das Schlusslicht in der Bundesrepublik.

Die den Schulen bereitgestellten Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung von Ganztagsschulen sind bei weitem nicht ausreichend zur Gewährleistung eines umfangreichen und qualitativ hochwertigen Angebots. Seit Jahrzehnten wird der Weg „Mittel statt Stelle“ gegangen. Legt man den vom Land Hessen angesetzten „Wert“ einer Stelle von 46.000 Euro zu Grunde, werden im Moment Mittel in Höhe von fast 40 Millionen Euro an Schulträger, vor allem aber an sogenannte Dritte, vergeben. Die Nutzung dieser Möglichkeit fällt besonders hoch bei Schulen im Pakt für den Nachmittag aus, am geringsten bei Schulen aus dem Profil 3.

Alleine auf der Basis der insgesamt viel zu geringen Ressourcenzuweisung ist eine tägliche, sieben- bis achtstündige Ganztagsschule nicht zu realisieren. So werden Schulen, und vor allem die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, bewusst unter Druck gesetzt. Schulen, die nicht über eine aktive Elternschaft, eine reges Vereinsumfeld oder einen liquiden Förderverein verfügen, um zusätzliche Angebote zu akquirieren, haben große Schwierigkeiten.

Die Folge ist eine Ausweitung prekärer Beschäftigung mit öffentlichen Mitteln und am Ende – so das Aktionsbündnis Schulkindbetreuung – „ein in der Regel unterfinanziertes Betreuungsangebot, das ein professionelles Arbeiten fast nicht zulässt“. Dabei sei es „allein an den engagierten Mitarbeitern und den Trägern, trotz dieser Misere täglich ein akzeptables Angebot zu kreieren“. Über das Personal des Landes Hessen hinaus müssen verbindliche Vorgaben für die Personalstruktur einer Ganztagsschule erfolgen[4].

Rhythmisierte Ganztagsschulen – flächendeckend in Hessen!

Die GEW steht weiterhin hinter dem Ziel, rhythmisierte Ganztagsschulen einzurichten, denn wir brauchen an den Schulen hochwertige Bildungsangebote, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern. Das mittelfristige Ziel in Hessen ist, ein flächendeckendes Angebot an rhythmisierten Ganztagsschulen in Grundschulen und der Sekundarstufe I zu etablieren und damit den Besuch einer echten Ganztagsschule für alle Schülerinnen und Schüler möglich zu machen:

- Eine qualitativ hochwertige echte Ganztagsschule erfordert zusätzliches Personal: Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. Der Mindestbedarf ist mit 60 Prozent zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung anzulegen[5].
- Schulen müssen eigene Wege gehen können, um eine rhythmisierte Ganztagsschule zu werden. Es muss ermöglicht werden, dass Schulen eigene Wege, abgestimmt mit allen Beteiligten und im Rahmen eines eigenen pädagogischen Konzepts, gehen können. Die Erfahrung in Hessen und vor allem die erfolgreich arbeitenden Ganztagsschulen zeigen, dass die Einordnung in Profile die Entwicklung echter Ganztagsschulen nicht fördert, sondern behindert. Die Ganztagsrichtlinie muss entsprechend verändert werden und im Rahmen definierter Kriterien für die pädagogische Qualität mehr Flexibilität ermöglichen.
- Es gilt, Standards für Ganztagsschulen zu entwickeln und einzuhalten, die über denen einer reinen Vormittagsschule liegen. Die Schulträger müssen die Schulen so ausstatten, dass ein Ganztagsbetrieb möglich ist (Cafeteria, Bibliothek, Ruheräume, Freizeiträume für offene Angebote, Kleingruppenräume, Arbeitsplätze für alle Kollegen/innen der Schule...)[6].
- Es bedarf qualifizierter Fachkräfte, die nach Tarif eingruppiert und bezahlt werden müssen. An Ganztagsschulen arbeiten multiprofessionelle Teams miteinander. Auch um sich miteinander auf Augenhöhe begegnen zu können, muss sichergestellt sein, dass Alle feste Beschäftigungsverhältnisse haben.
- Grundschulen haben andere Bedarfe im Ganztag als Schulen aus der Sekundarstufe I, allein auf Grund einer geringeren Zahl von Unterrichtsstunden im Stundenplan der Grundschule ist mehr Zeit durch Ganztagsangebote abzudekken ist. Hier müssen andere Konzepte für Ganztagsschulen umgesetzt werden können.
- Es muss eine inhaltliche Diskussion und Auseinandersetzung mit den Schulträgern über eine einheitliche Neukonzeptionierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit klar geregelten Aufgaben geben.

Ab jetzt – jedes Jahr 100 Schulen in echte Ganztagsschulen umwandeln!

Die GEW ist sich bewusst, dass das für eine gelingende Arbeit der Ganztagsschulen notwendige Personal nur für den Bereich der Sekundarstufe I auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung steht und nur eingeschränkt für den Bereich der Grund- und Förderschule. Ein politisches Konzept zur Überwindung des aktuellen Fachkräftemangels ist somit auch aus der Perspektive der Ganztagsschulentwicklung unerlässlich. Unabhängig von allen anderen Zielsetzungen bleibt die Wahlfreiheit für die Eltern gewahrt. Zu dieser Wahlfreiheit gehört eben auch, dass es für die Eltern möglich wird, dass ihre Kinder eine rhythmisierte Ganztagsschule vor Ort besuchen können.

Es muss einen konkreten Plan geben, wann und wie weitere rhythmisierte Ganztagsschulen im Bereich der Sekundarstufe I und der Grundschulen errichtet werden. Die GEW Hessen bekräftigt ihre Forderung, die Bedingungen zu schaffen, um jedes Jahr mindestens 100 Schulen in echte Ganztagsschulen umzuwandeln. Kooperationsprojekte zwischen Kommunen, Schulträgern und dem Land Hessen im Hinblick auf den Ausbau von echten Ganztagsschulen müssen forciert werden. Diese Ganztagsschulen sollen – unabhängig von verpflichtenden Einschränkungen durch die Profile der Ganztagsrichtlinie – als positive Beispiele ausgebaut werden:

- Jeder Schule werden schrittweise Ressourcen zur Verfügung gestellt, um ihren eigenen Weg in den Ganztag gehen zu können. Der Mindestbedarf ist mit 60 Prozent zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung anzulegen[7].
- Entscheidungen darüber, ob eine Schule zur Ganztagsschule wird und welchen Weg sie dabei einschlägt, sind demokratisch zu treffen. Bei der Erarbeitung eines schulbezogenen Konzepts für die Entwicklung zur Ganztagsschule sind die Entscheidungsrechte der Gesamtkonferenz über Grundsätze des Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplans nach § 133 HSchG zu beachten.
- Werden pädagogischen Angebote – egal ob am Vormittag oder Nachmittag – von Lehrkräften durchgeführt, sind sie jeweils als Pflichtstunde (1:1) abzurechnen, weil sie vor- und nachbereitet werden müssen. Eine Ausweitung von Anwesenheitszeiten und Arbeitszeiten in der

Fortsetzung Seite 23

1 Die frühere Pädagogische Mittagsbetreuung entspricht dem heutigen Profil 1, die offene Ganztagsschule Profil 2 und die gebundene Ganztagsschule Profil 3.

2 Es muss ein Verfahren der Mittelvergabe entwickelt werden, das den konkreten Ressourcenbedarf vor Ort anhand von Kriterien wie vorhandene räumliche Situation, Sozialraum, tatsächliche Exstenz von potentiellen Kooperationspartnern, Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit inklusivem Beschulungsbedarf, Existenz einer Intensivklasse oder anderen Seiteneinsteigerprojekten, usw. berücksichtigt.

3 Vgl. www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-inganztagsform.html

4 Anzahl ganztägig arbeitender Grundschulen und Schulen im Pakt für den Nachmittag 2012/13-2016/17 Vgl. http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/ganztag-in-hessen-zahlen-daten-fakten

5 Würde eine Schule das Mindestangebot täglich von 7.30 Uhr bis 16 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler abdecken, wären das in der Woche 42,5 Stunden. Im Rahmen einer Halbtagsschule wären durch den regulären Unterricht im Umfang von 32 Unterrichtsstunden sowie durch Pausen ein Zeitraum von 27 Stunden abgedeckt, unter der Annahme dass pro Woche vier Mal Unterricht im Zeitfenster von 8 bis 13 Uhr und einmal darüber hinaus bis 15 Uhr stattfindet. Um die im Rahmen des Ganztagsbetriebs anfallenden zusätzlichen 15,5 Stunden mit qualitativ hochwertigen Angeboten ausfüllen zu können, wäre nach dieser Überschlagsrechnung ein Zuschlag von 57,4% zur Regelunterrichtsversorgung erforderlich. Selbst Schulamtsdirektoren haben auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Zuweisung zur Grundunterrichtsversordnung von 55% hingewiesen.

6 „Wir können nach wie vor nicht nachvollziehen, dass Mindestvoraussetzungen für Räume für Horteinrichtungen oder für Sozialräume in jedem Gewerbebetrieb gelten, aber für die Schule direkt nebenan keine Regelungen vorgesehen sind. Diese Diskussion muss insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Verankerung der „Gesundheitserziehung“, und noch viel dringender im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion, geführt werden.“ Aus: Stellungnahme GEW Hessen zum Entwurf eine Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen, August 2017.

7 Siehe Fußnote 5

„An 16 Auslandseinsätzen sind deutsche Soldaten und Truppen aktuell beteiligt.“

Zum Antikriegstag am 1. September 2017

„Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus“ ist die Losung des DGB über dem Aufruf zum Antikriegstag, auch im Jahr 2017, wohl wissend um die Kriege der Welt und wohlwissend, dass der braune Mob auch in diesem Land wieder in die Offensive geht.

Deshalb ist der Friedenstag so wichtig, ein Tag der Mahnung, der Erinnerung an die millionenfachen Opfer der beiden Weltkriege, ein Tag aber auch der gegenseitigen

Versicherung unseres Eintretens für den Frieden.

Ich habe nicht vergessen, dass das Versprechen, dass von deutschem Boden „nie wieder Krieg ausgehen dürfe“, von der Rot-Grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder und Außenminister Fischer 1999 mit Eintritt in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Republik Serbien gebrochen wurde.

An 16 Auslandseinsätzen sind deutsche Soldaten und Truppen aktuell beteiligt. Es klingt wie eine Heeresmeldung des deutschen Oberkommandos im ersten oder zweiten Weltkrieg, allein wenn man die Einsatzorte in Afrika liest.

Deutsche Soldaten und Truppen stehen im westlichen Mittelmeer, im östlichen Mittelmeer, im Kosovo, in Griechenland, in der Türkei, auf Zypern, im Libanon, in Afghanistan, im Irak, in Somalia, am Horn von Afrika, in der Westsahara, in Mali, in Djibuti und im Sudan sowie im Süd Sudan.

Als der Kampfhubschrauber der Bundeswehr im Sommer in Mali abstürzte, war beschönigend von einem „Routineeinsatz“ die Rede. „Routineeinsatz“, das klingt so, als würde die Bundeswehr mit den Kampfhubschraubern in Mali nur mal spazieren fliegen.

Offiziell ist meist von einem Friedenseinsatz der UN die Rede, das in Mali brüchige Friedensabkommen zu schützen. Auch das ist eine Beschönigung der Lage in Mali, in dem der seit Jahren schwellende kriegerische Konflikt erneut an Heftigkeit zugenommen hat.

Im Süden Malis bilden die EU und Deutschland im Rahmen einer „zivilen Mission“ Grenzschutzeinheiten und Polizei zur Bekämpfung derjenigen Fluchtbewegungen aus, die durch den Krieg erzeugt wird!

Wir fordern die Beendigung aller Auslandseinsätze der Bundeswehr!

Wir fordern eine Umkehr der deutschen Außenpolitik! Wir fordern das unbedingte Eintreten für eine humane Politik, die sich die Überwindung von Hunger und Armut, der Überwindung des Raubbaus an den natürlichen Lebensgrundlagen widmet!

Die Verflechtung von zivilen und militärischen Maßnahmen hat seit dem Afghanistankrieg monströse Formen angenommen. Die Ausbildungsinitiativen in Mali gehören zu den sogenannten „Ertüchtigungsmaßnahmen“, wo lokale Akteure und Organisationen befähigt werden sollen, in ihrer Nachbarschaft selbst für „Sicherheit und Stabilität“ zu sorgen. Neben der Ausbildung zivilen und militärischen Personals soll auch die Ausrüstung dafür bereitgestellt werden. In der aktuellen Debatte um die Finanzierung der „Ertüchtigungsinitiative“ geraten die Gelder der europäischen Entwicklungspolitik in den Blick.

Der Umwidmung ziviler Mittel für Entwicklungshilfe treten wir entschieden entgegen!

Entwicklungshilfe darf nicht für militärische Zwecke oder den Aufbau von Polizeitruppen und Grenzschutztruppen instrumentalisiert werden! Wichtiger wäre es dafür zu sorgen, dass die Entwicklungshilfe endlich bei den Menschen ankommt, die sie dringend brauchen. Wichtiger wäre, der Ausbau der zivilen Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe. Entwicklung heißt im Übrigen auch nicht, lokale Landwirtschaft und die regionalen Märkte in Afrika durch subventionierte Lebensmittel aus der EU zu ruinieren!

Der sieben Jahre alte Beschluss des Bundestages für den Abzug (und am besten auch die Vernichtung) der Atomsprengköpfe in Büschel muss endlich umgesetzt werden! Die neue Bundesregierung ist gefordert, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen!

Aber auch die von der US-Air-Base in Ramstein gesteuerten Drohneneinsätze müssen umgehend beendet werden. Kein Krieg von deutschem Boden aus!

Wer den Export von Rüstungsgütern stoppen will, der muss aber auch eine verstärkte Diskussion um die Konversion der Rüstungsindustrie anzetteln!

Die Verantwortlichen des DGB sind gefordert, diese Debatte zu organisieren und das Thema verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen. Die Umwandlung der Rüstungsproduktion in gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Technologie ist in einem längerfristigen Prozess denkbar und möglich! Wenn man dabei die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt und die ökonomische Grundlage der Betriebe langfristig sichert.

Als Gewerkschaft der Pädagoginnen und Pädagogen stellen wir uns der Remilitarisierung nach Innen und Außen entgegen und es ist und bleibt eine unsere zentralen Aufgaben, aufklärend dagegen zu wirken. Daher fordern wir die Aufhebung der Kooperationsverträge der Kultusminister der Länder mit der Bundeswehr.

Die Bundeswehr hat in unseren Bildungseinrichtungen nichts zu suchen! Weder wollen wir die Gestaltung von Unterrichtseinheiten durch Bundeswehroffiziere noch akzeptieren wir die Anwerbeversuche von Jugendlichen durch die Bundeswehr. Bundeswehr raus aus unseren Schulen!

Wir sagen auch: keine Forschung für militärische Zwecke an den Universitäten!

Mit Unterstützung der GEW konnten an den Universitäten in Kassel, Frankfurt und Darmstadt Zivilklauseln verankert werden. Keine militärische Forschung an unseren Universitäten!

Es ist ein zentrales Anliegen der GEW, den Militarisierungstendenzen in der Gesellschaft entgegenzuwirken, ihre fatalen Wirkungen auf die Demokratie und das friedliche Zusammenleben aller miteinander aufzuzeigen.

Mit Sorge sehe ich auf die Unterminierung demokratischer Rechte durch Maßnahmen der Staatsgewalt, die die Demonstrationsfreiheit einschränken und die überwiegend friedliche Demonstranten massiv einschüchtern, wie dies zuletzt beim G 20 Gipfel geschehen ist!

Keine Einschränkung unserer demokratischen Grundrechte, keine Einschränkung unserer hart erkämpften Meinungsfreiheit und der Demonstrationsfreiheit! Und ich will auch keine biometrische Gesichtserkennung an jeder Ecke!

Auszug aus der Rede von Karola Stötzel, stellv. Landesvorsitzende der GEW Hessen

Die vollständige Rede ist auf der Homepage der GEW-Hessen zu finden.

Am 6. August 2017, dem Jahrestag des Bombenabwurfs erinnerten Kriegsgegner an der Frankfurter Paulskirche an die Opfer von Hiroshima und Nagasaki und forderten ein Verbot von Atomwaffen.
Veranstaltet vom DGB Frankfurt, der Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V., der GEW sowie der IPPNW („Internationale Ärzte für die Verhütung eines Atomkriegs“) forderte deren Ehrenvorstandsmitglied Ulrich Gottstein, dass sich Deutschland dem bereits von 120 Staaten unterzeichneten Verbot von Atomwaffen anschließen und den entsprechenden Vertrag der Vereinten Nationen unterzeichnen sollten.

Bundeswehr: Rassismus und Entgrenzungswahn im Tornister

„Mach was wirklich zählt“ lautete der zentrale Slogan einer Werbekampagne der Bundeswehr, die in den vergangenen zwei Jahren großflächig plakatiert Bahnhöfe und andere öffentliche Plätze „dekorierte“, um mit fragwürdigen Inhalten Reklame fürs Töten und Getötetwerden zu machen. Die generell herabsetzende Haltung des Hauptslogans gegenüber Zivilberufen, die offenbar eben nicht „wirklich zählen“, sondern nur zum schnöden egoistischen Gelderwerb betrieben werden, sollte wohl im Gegensatz zu diesem selbstsüchtigen Treiben die wahre Berufung des Tötungsgewerbes zu höheren Weihen der Humanität herausstreichen, um so das eher schlechte Renommee der Bundeswehr mit ihren Nachwuchssorgen zu verbessern.

Offenbar mit gutem Erfolg, denn ***„Interesse an Bundeswehr steigt“***. So jedenfalls konnte man es der Nachrichten-Website n-tv.de entnehmen, die bekanntgab: ***„Zehntausende wollen Soldaten werden.“*** Bemerkenswert dabei ist, dass dieser *„Ansturm“* der Bundeswehr vor allem auch einen höheren Anteil an den erwünschten höher qualifizierten Bewerbern*innen eingebracht zu haben scheint. *„Im laufenden Jahr hatten demnach 42,7 Prozent der Bewerber die Fachhochschulreife oder einen höheren Bildungsabschluss – im Vorjahr waren es 35,6 Prozent gewesen“*, so n-tv.de. *„Nur wenn du deine Grenzen suchst, kannst du deine Stärken finden“*, lautet eine der verlogenen Parolen, mit denen die Bundeswehr Werbung für ihren elenden Job macht und das Tötungsgewerbe als eine Form der bei einem bestimmten Typ junger Kraftprotze so beliebten Extrem„sport“arten ausgibt. Schon immer ist der Topos der „Grenzerfahrung“ als angeblicher wahrer Quell der Selbstfindung ein beliebtes Motiv bei Propheten des Militarismus wie beispielsweise Ernst Jünger, so wenn er beispielsweise über den Ersten Weltkrieg dröhnte *„Und doch hat auch dieser Krieg seine Männer und seine Romantik gehabt. [...] Draufgänger, unbekannte, eherne Gesellen, denen es nicht vergönnt war, vor aller Augen sich an der eigenen Kühnheit zu berauschen. Einsam standen sie im Gewitter der Schlacht, wenn der Tod als roter Ritter mit Flammenhufen durch wallende Nebel galoppierte. Überwinder der Furcht... die Welt in blutrote Schleier gehüllt ... Dann ragten sie empor zu brutaler Größe “* Der Krieg als literarisches Splatter-Event, eine „Perspektive“, die auch in Werbekampagnen der Bundeswehr wieder anklingt.

Rassismus pur: Kriegsdienst als Therapeutikum

Dabei schreckt man – ganz im Sinne des Rechts gewendeten Zeitgeistes – auch nicht vor rassistischen Anspielungen zurück, wenn es in einer Werbung für den Sanitätsdient heißt: *„Wer verteidigt eigentlich die Abwehrkräfte unseres Landes?“* Die Floskel „Abwehrkräfte“, die im Alltagssprachgebrauch für organische Komponenten zur Heilung von Infektionen verwendet wird, wird hier für ein Bedrohungsszenario gegenüber Deutschland zweckentfremdet, der Erinnerungen an den Nazi-Sprachgebrauch von Juden und „Fremdvölkischen“ als „Schmarotzern“ und „Parasiten“ am „deutschen Volkskörper“ wachruft.

Trostloser Weise scheinen diese martialischen Parolen ihre Wirkung auf junge Menschen nicht verfehlt zu haben. Die Konsequenz daraus kann nur heißen: Bundeswehr raus aus den Schulen! Außerdem tut vermehrte Aufklärung über Krieg und kriegerische Haltungen im politischen Unterricht der Schulen dringend not. *Ernst Olbrich*

Fragwürdige Identitätsangebote: Krieg als Extremsport

Nach der Bundestagswahl

Was tun wenn Solidarität nicht „regierungsfähig“ ist?

Oder: Linkssein in der Abstiegsgesellschaft

Mit über 12 Prozent zieht mit der Alternative für Deutschland (AfD) erstmals eine in weiten Teilen völkisch-rassistische Partei in den Bundestag ein. Die Bundesrepublik kommt damit einige Jahre nach Italien, Österreich, Frankreich oder Großbritannien in einer längst etablierten Normalisierung neurechter Parteien im parlamentarischen Spektrum Europas an. Die Forschungsgruppe Wahlen hat gar herausgefunden, dass unter den wahlberechtigten Gewerkschafter*innen einerseits mit 15 Prozent dieses bekennend nationalistische Potential noch einmal höher ausfiel als in der Gesamtgesellschaft und andererseits Rot-rot-grün (R2G) mit 49 Prozent selbst hier, wenn auch knapp, die Mehrheit verfehlt (vgl. Abb.).

Seit der politischen Organisation der Arbeiterbewegung in Form von Parteien und Gewerkschaften war der Erfolg der Rechten – zumal in Krisenzeiten – immer auch die Kehrseite des Scheiterns der politischen Linken. Ich möchte in diesem Artikel einerseits der Frage nachgehen, was Linkssein in der Abstiegsgesellschaft zu bedeuten hätte und andererseits zur gewerkschaftsinternen Debatte um die Frage einladen, welchen Beitrag wir als Aktive in der Ehrenamtsgewerkschaft GEW im Kampf um eine solidarische Gesellschaft leisten können.

Linkssein ohne Sehschwäche

Für beide Fragen halte ich eine Verständigung darüber, was wir unter *Solidarität* in Verbindung mit *Linkssein* verstehen, für grundlegend.

Für den französischen Philosophen Gilles Deleuze ist Linkssein vor allem eine Sache der Perspektive. Der linke Blick ist auf die Zusammenhänge zwischen globalen und lokalen Verhältnissen gerichtet. Außerdem verbindet Deleuze mit seiner Definition der politischen Linken ein *Minoritärwerden*, womit er eine praktische Solidarität mit gesellschaftlichen Minderheiten beschreibt, der man auf Augenhöhe begegnet und die man im Kampf um ihre Rechte gegen die Mehrheitsgesellschaft unterstützt. Die Konservativen und äußersten Rechten kennen dagegen nur das Starren auf das eigenen Land und das Lokale, die zur Nation überhöht aggressiv gegen innere und äußere Feinde verteidigt werden.

Auf letzteres bezieht sich Didier Eribon in seinem biografisch-soziologischen *Bestseller Rückkehr nach Reims* (seit Mai 2016 in der 14. Aufl.). Die französische Arbeiterklasse der Nachkriegszeit, in der er aufwuchs, zeichnete eine Verbundenheit zur Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF) als Repräsentant nur der eigenen Minderheitenrechte aus (S. 38). Die „Horizontwahrnehmung“ (Deleuze) auf die Verdammten dieser Erde, und seien es die Kämpfe der Arbeitsmigrant*innen vor Ort, gerieten dabei nicht in den Blick. Es herrschte mit anderen Worten eine Blindheit auf dem linken Auge vor, die zusammen mit dem Niedergang von KPF und jüngst auch der Sozialistischen Partei (PS) den Wahlerfolg des Front National (FN) auch im Arbeiter*innenmilieu vorbereitet haben.

Mit einer vergleichbaren Konstellation haben wir es nun auch in Deutschland zu tun. In der sog. „Flüchtlingskrise“ kann die AfD ihr rassistisches Solidaritätsversprechen in ein Vakuum absondern, das die SPD seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes, und verstärkt seit der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder hinterlassen hat. Als „Betriebsrat der Nation“, so Freitag-Redakteur Michael Jäger, wollte man nun auch noch „Wirtschaftskompetenz“ beweisen, und meinte damit lediglich, mit der Agenda-Politik das neoliberale Geschäft der Entsolidarisierung von Schwarzgelb gleich miterledigen zu müssen. Mindestens eine enorme Sehschwäche auf dem linken Auge beweist auch der Wagenknecht-Lafontaine-Flügel der Linkspartei. Ganz ähnlich wie die KPF wird das „nationale Proletariat“ adressiert wenn nach der Wahl etwa von den „Lasten der Zuwanderung“ (Lafontaine) zu Ungunsten von Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor gesprochen wird. Offenbar mit dem paradoxen Ziel, die „Flanke nach rechts“ (CSU) von links zu schließen. Ein rechtspopulistischer Reflex, der mit Blick auf die nationalen Stammbelegschaften auch in so mancher DGB-Schwestergewerkschaft im Sog der globalen Standortkonkurrenz vorzufinden ist und nicht unwesentlich für den 18-Prozent-Erfolg der AfD bei den Gewerkschaftsmännern sein dürfte (vgl. Abb.).

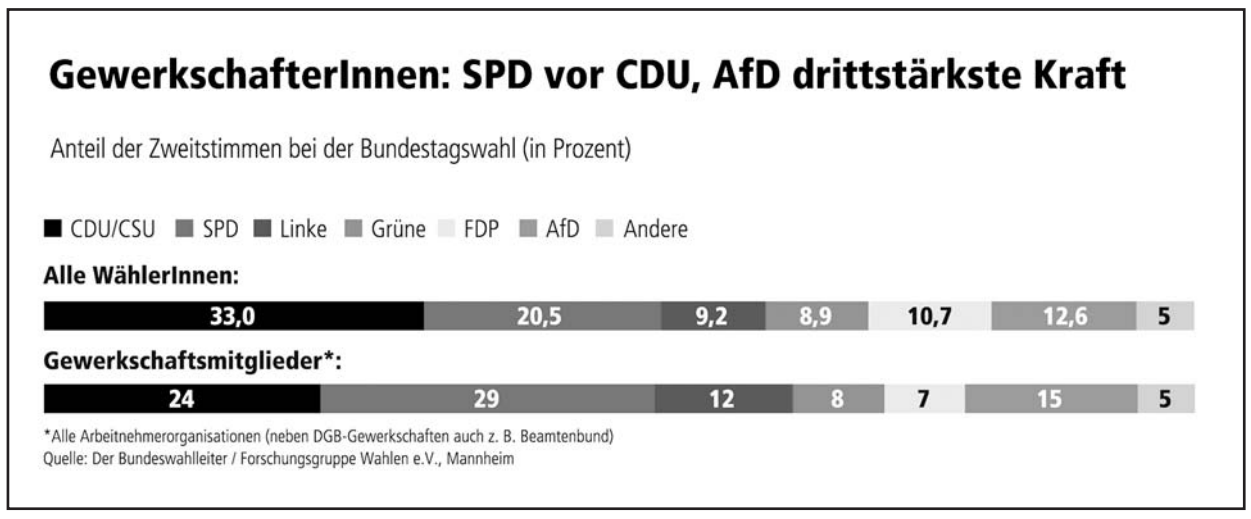

Quelle: einblick

Klassenauseinandersetzungen im globalen Postwachstumskapitalismus

Doch die Rückkehr in die Soziale Moderne mit ihren halbwegs eingelösten ökonomischen und sozialen Bürgerrechten, garantiert durch Flächentarifverträge und Sozialstaat, ist endgültig verstellt. An die Stelle des scheinbar endlosen Wirtschaftswachstums ist die *Akkumulationskrise des Kapitals* getreten. Da die sozialen Beziehungen bis in nahezu alle Mehrwert versprechenden Winkel auf diesem Planeten von der Logik des Kapitals, sich selbst zu vermehren, durchdrungen ist, verschärfen sich die Klassenauseinandersetzungen wieder. Gerade die Unter-und Mittelschichten bekommen die Auswirkungen dieses *globalen Postwachstumskapitalismus* zu spüren.

Oliver Nachtwey, zurzeit am Frankfurter Institut für Sozialforschung tätig, hat dafür den Begriff der *Abstiegsgesellschaft* geprägt. Noch bis in die 1980er hinein nahm der „Fahrstuhleffekt“ (Ulrich Beck) den sozialen Unterschieden ihre Schärfe. Das wirtschaftliche Wachstum und der Sozialstaat sorgten für den gleichzeitigen Aufstieg der sozialen Schichten und Klassen. Die Abstiegsgesellschaft kann dagegen durch eine Rolltreppe beschrieben werden. Während es für einzelne als auch für den ausreichend erbenden Teil der Mittelschicht weiter nach oben geht, befinden sich die Arbeitnehmer als Kollektiv auf der *Rolltreppe nach unten*. Nachtwey belegt dieses Bild an der steigenden Entkopplung zwischen fallenden Nettoverdiensten und steigender Produktivität (2016, S. 126ff.) Hier stellen die hessischen Null- und Ein-Prozent-Runden bei Tarif und Besoldung in 2015/16 nur eine Verschärfung dieses Rolltreppentrends dar.

Auf dieser Rolltreppe konstituieren sich sehr vertrackte *Klassenstrukturierungen*. Nachtwey erläutert sie etwa am Beispiel von angestellten Lehrkräften, die vom Standpunkt ihrer ökonomischen Entrechtung (Arbeitslosigkeit während der Sommerferien) mehr mit qualifizierten Leiharbeiter gemein haben als mit ihren verbeamteten Kolleg*innen (S. 174).

Die Darmstädter Soziologin Cornelia Koppetsch ergänzt diese Klassenanalyse mit einem *transnationalen Oben*, aus hoch qualifizierten und mobilen Arbeitnehmer*innen und Wirtschaftseliten, und einem *transnationalen Unten*, aus geringer qualifizierten Arbeitsmigrant*innen. Dazwischen gerät jener Teil der Mittelschicht immer stärker unter Druck, der sich bislang noch geschützt durch nationale Institutionen wie Gewerkschaften und Volksparteien seiner Privilegien in einem reichen Wohlfahrtsstaat gewiss sein konnte. Jedoch haben die Nationalstaaten und ihre Institutionen in einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung die Gestaltungsmöglichkeiten der Regulierung aus der Hand gegeben. Denn die sich „selbstregulierenden Märkte“ des Neoliberalismus sind gleichbedeutend mit einer immer weiter voranschreitenden sozioökonomischen Entkernung der westlichen Demokratien. In den Worten der Bundeskanzlerin degenerieren sie zur „marktkonformen Demokratie“.

Die AfD bietet für dieses Mittelschichtklientel eine inzwischen konkurrenzfähige Erzählung an. Mit einer aggressiven Nation wird deutschen Spießbürger*innen die Wahrung ihrer Privilegien, versüßt durch die Aussicht auf die Rolltreppe nach oben, versprochen. Allerdings kann sich Linkssein nicht in einer letztlich apolitischen Abgrenzung vom Klischee der Gartenzwerg hütenden Spießbürger*in erschöpfen.

Was uns wieder zur linken Perspektive von Deleuze führt. Die Grünen waren seit ihrer Gründung in den 1980ern die glaubhaftesten Vertreter*innen einer „glokalen“, also global wie lokal denkenden und handelnden Solidarität. Doch zuletzt hatte diese bereits verblassende Reputation stark unter der restriktiven Flüchtlingspolitik des konservativen Landesvaters von Baden Württemberg Winfried Kretschmann und den rechtspopulistischen Anwandelungen des Tübinger Bürgermeisters Boris Palmer gelitten. Denn anders als in der einstmals so streitbaren Partei war nach außen hin wenig grüner Widerspruch zu den erfolgreichen Wahlkämpfern Kretschmann und Palmer zu vernehmen gewesen.

Eine neue glokale politische Linke

Um aus der Zivilgesellschaft heraus die Regierungsfähigkeit von Solidarität in der Parteienlandschaft stark zu machen, muss linkes Handeln konsequenter als die Grünen und Deleuze in den 80ern die Zusammenhänge von lokalen und globalen Zwangsverhältnissen berücksichtigen. Im Schoße der noch halbwegs funktionierenden Sozialen Moderne konnte Linkssein sich noch unverbunden einerseits etwa in Solidarität mit Nicaragua oder Südafrika und andererseits mit der Durchsetzung guter Tarifergebnisse erschöpfen. Wenn die Verdammten dieser Erde jedoch keinen Ausweg mehr kennen als sich auf den gefährlichen Weg zur Festung Europa zu machen, lässt sich eine Trennung zwischen dem Kriegselend in Syrien, Afghanistan und anderen gescheiterten Staaten und unzureichenden sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherungen (Hartz IV; Leiharbeit etc.) vor der eigenen Haustür nicht weiter aufrecht erhalten. Eine Integration der seit 2015 vor dem Scherbenhaufen der westlichen Nahostpolitik geflüchteten kann nur dann gelingen, wenn sie mit den Kämpfen um ökonomische und soziale Bürgerrechte offensiv verknüpft und erfolgreich auf die europäische Ebene ausgedehnt werden.

Dabei können wir auch auf anderen Politikfeldern nicht darauf warten bis sich SPD und Grüne überlegt haben, ob sie ihre Stellung als Kapitalparteien aufgeben und an einer sozialen, ökologischen und demokratischen Alternative zum autoritären Neoliberalismus mitarbeiten wollen. Und auch dem Wagenknecht/Lafontaine-Flügels in der Linkspartei muss ihre nationale Beschränktheit deutlich gemacht werden.

Vorbilder und Bündnispartner-*innen gibt es zu genüge. Angefangen bei Attac, die sich seit ihren Anfängen auf ein transeuropäisches Netzwerk stützt. Oder Syriza, die sich allein nicht gegen das Diktat der Troika durchsetzen aber die korrupte PASOK als die linke Partei ersetzen konnte. DiEM25, der paneuropäischen Bewegung um den griechischen Ex-Finanzminister Yanis Varoufakis. Die sozialistische Partei Portugals, die aus einer von KP und Linksblock tolerierten Minderheitsregierung heraus an Alternativen zum Austeritätsregime arbeitet. Podemos, die in Spanien erfolgreich eine sozial bewegte Alternative zur dort ebenfalls gelähmten Sozialdemokratie darstellt. Und last but not least die britische Labour-Party, in der unter Jeremy Corbyn gerade junge Leute wieder Anhänger*innen einer radikalen Sozialdemokratie geworden sind, in der Karl Marx und Antonio Gramsci Hipster sind.

Was kann die GEW tun?

Welche Beiträge die GEW zu der skizzierten glokalen neuen Linken beitragen kann, scheinen mir bei Forderungen wie denen nach besseren Arbeitsbedingungen, einer Schule für alle oder eine aktive internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit – die allesamt in Form von LDV-Anträgen vorliegen – zum Greifen nahe zu sein. Angesichts der Zuspitzungen des autoritären Neoliberalismus ist es jedoch an der Zeit, solche Forderungen aus dem Nebeneinander im gewerkschaftlichen Alltag gebündelt und offensiv in die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit zu tragen.

Wie und zu welchen Zielen das gelingen kann, gilt es nun zu debattieren. Legen wir los!

Dirk Kretschmer

Literatur

„Abécédaire – Gilles Deleuze von A bis Z“. Regie: Pierre-André Boutang Herausgeber: Valeska Bertoncini, Martin Weinmann. Absolut Medien 2009

Didier Eribon: Rückkehr nach Reims. xx. Auflage Berlin 2016

Michael Jäger: Es rettet sie kein hoeheres Wesen. In: der Freitag Nr. 40/ 2017. URL: https://www.freitag.de/autoren/michael-jaeger/es-rettet -sie-kein-hoeheres-wesen (abgerufen am 6. 10. 2017)

Cornelia Koppetsch: Der Trost der Nationalismus. In: der Freitag Nr. 38/2017. URL: https://www.freitag.de/autoren/der-freitag /der-trost-des-nationalismus-1 (abgerufen am 30. 9. 2017)

Oliver Nachtwey: Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. 5. Aufl. Berlin 2017

Hessische Verfassungsreform auf wenige zentrale Aspekte begrenzen und die Verfassung in ihrer Gesamtheit als historisches Dokument und politische Orientierung erhalten

Der folgende Antrag für die Delegiertenversammlung der GEW Hessen Anfang November 2017 befasst sich auch mit der geplanten Änderung der hessischen Verfassung

Vorbemerkung

Die Hessische Verfassung (HV) war die erste Verfassung eines Bundeslandes nach dem Ende der faschistischen Herrschaft. Sie wurde im Dezember 2016 70 Jahre alt. Am 17. 12. 2015 beschloss der Landtag die Einsetzung einer Enquetekommission zur Änderung der Verfassung. Der Landtag gab vier Themenschwerpunkte vor: Stärkung des Ehrenamtes, Abschaffung der Todesstrafe, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Regelungen zum passiven Wahlalter. Ausdrücklicher Auftrag ist es jedoch, die Verfassung „in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukünftige Gestaltung zu unterbreiten". Dazu fanden bisher 16 Sitzungen der Enquetekommission, mehrere „Bürgerforen" und ein Schülerwettbewerb statt. Im Herbst und Winter ist eine Fortsetzung der Diskussion in einem Internetforum vorgesehen. Die nach Artikel 123 HV erforderliche Volksabstimmung soll zeitgleich mit der Landtagswahl im Oktober oder November 2018 stattfinden. (Stand 31. 8. 2017). Eine Aktualisierung unmittelbar vor der LDV ist vorgesehen.

Antrag

Die GEW Hessen plädiert dafür, die Verfassungsreform auf wenige zentrale Aspekte zu begrenzen und die Verfassung in ihrer Gesamtheit als historisches Dokument und politische Orientierung zu erhalten, die in Gänze insbesondere aus dem historischen Kontext der NS-Herrschaft und der Befreiung vom Faschismus zu verstehen ist.

Dies zu vermitteln, ist auch ein Auftrag politischer Bildung. In den vergangenen 70 Jahren war es nie ein Problem, auch scheinbar angestaubte Begriffe und Formulierungen aus dem historischen Kontext in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Erfordernissen zu bringen. Eine solche behutsame Begrenzung der Verfassungsreform auf wenige zentrale Aspekte ist auch deshalb geboten, da nach dem Rechts- und Demokratieverständnis der GEW jede der 24 einzelnen Änderungen in der Volksabstimmung getrennt abgestimmt werden und eine Mehrheit finden muss.

Die GEW setzt sich dafür ein, die Änderung der Verfassung auf folgende Änderungen zu begrenzen

1. Formulierung aller Verfassungsartikel in geschlechterneutraler bzw. geschlechterparitätischer Sprache nach den für alle hessischen Gesetze und Rechtsverordnungen geltenden Regeln

2. Erweiterung des Gleichheitsgebots bzw. Benachteiligungsverbots in Artikel 1 insbesondere um die Begriffe Behinderung und sexuelle Identität; dabei ist der Begriff „Rasse" zu streichen

3. Streichung der Todesstrafe in Artikel 21 und 109

4. Ergänzung der „Erziehung als Elternrecht" in Artikel 55 durch die Rechte von Kindern im Sinn der Vorschläge der Fraktionen von SPD; Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (siehe Anlage)

5. Einführung eines Rechts auf unentgeltliche Bildung in der Formulierung des Vorschlags der Fraktion Die Linke, mindestens aber im Sinn des Vorschlags der SPD-Fraktion; die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Begrenzung der Kostenfreiheit auf den Rahmen der „jeweiligen Möglichkeiten" wird ausdrücklich abgelehnt, ebenso die Begrenzung der Unentgeltlichkeit auf eine „grundständige Ausbildung"

6. Erweiterung des Rechts, „die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen", von den Erziehungsberechtigten auf die Schülerinnen und Schüler entsprechend dem Vorschlag der Landesschülervertretung zur Änderung von Artikel 56 Abs.6

7. Absenkung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in Artikel 75

Folgende Vorschläge lehnt die GEW Hessen ausdrücklich ab:

1. Die in Abschnitt III der HV niedergelegten „sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten" (Artikel 27 bis 47) sind in der historischen Form unverändert zu erhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Artikel 41 (Sozialisierungsartikel) und 37 (paritätische Mitbestimmung), auch wenn diese im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Restauration in Westdeutschland und der Vorschriften des Grundgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes nie umgesetzt wurden. Die Regelungen der Hessischen Verfassung von 1946 sind Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen und parteipolitischen Konsenses, die notwendigen Lehren aus Krieg und Faschismus zu ziehen, und insoweit auch weiterhin ein aktueller Auftrag der Väter und Mütter der Hessischen Verfassung. Für die grundsätzliche Umformulierung und Aktualisierung im Sinn einer fortschrittlichen und gerechten Sozial- und Wirtschaftsordnung gibt es im Landtag derzeit keine Mehrheit.

2. Die GEW lehnt den Vorschlag der FDP-Fraktion ausdrücklich ab, die Formulierung, dass das Schulwesen „Sache des Staates" ist (Artikel 56 Abs.1) durch die Formulierung zu ersetzen, dass „das gesamte Schulwesen (…) unter der Aufsicht des Staates" steht.

Anlagen

Grundlage der Stellungnahme der GEW Hessen ist die Gesamtübersicht über die der Enquetekommission im Rahmen ihrer Sitzung vorgelegten Änderungsvorschläge *https://hessischer-landtag.de/content/verfassungskonvent https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/EKV_Gesamtuebersicht.pdf*

Änderungsvorschläge zur Verankerung von Kinderrechten in der HV

SPD-Fraktion

Art. 4 – Aufnahme von Kinderrechten in neuem Art. 4 Abs. 2 HV: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die es betreffen. Sein Wille ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen."

Bündnis 90/Die Grünen

Art. 4 – Stärkung von Kinderrechten, z.B. als Satz 2: „Jedes Kind hat ein Recht auf besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung".

Die Linke

Art. 55 – Ergänzung um Absatz 2: „(2) Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf altersangemessene Beteiligung an Entscheidungen, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt Sorge für kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen. Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen besonders zu berücksichtigen."

Änderungsvorschläge zur Verankerung des Rechts auf unentgeltliche Bildung in der HV

Die Linke

Neuer Artikel 55a, dafür Streichung von Artikel 59 – „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Recht umfasst die integrative vorschulische Bildung, Schulausbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung und die allgemeine kulturelle und politische Bildung und Weiterbildung. Der Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen und die Lernmittel sind unentgeltlich. Jeder Mensch hat das Recht, sich ein Leben lang den eigenen Interessen folgend zu bilden."

SPD

Art. 59 – In Absatz 1: Einfügung eines neuen Satz 2: „Studiengebühren werden nicht erhoben." Einfügung eines neuen Absatz 2: „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung durch den unentgeltlichen Besuch einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege."

Bündnis 90/Die Grünen

Art. 59 – Neufassung: „(1) Jedes Kind und jeder junge Erwachsene hat das Recht auf unentgeltliche Bildung und eine grundständige Ausbildung. Dieses Recht gewährleisten Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände durch öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten. Gewährleistet wird auch die Vielfalt öffentlicher Bildungseinrichtungen. (2) In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. Das Gesetz muss vorsehen, dass für begabte Kinder sozial Schwächergestellter Erziehungsbeihilfen zu leisten sind. (3) Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen." [Unterstreichungen durch den Antragssteller]

Weitere Anlagen

Karola Stötzel: Nach 70 Jahren –Wie reformbedürftig ist die Hessische Verfassung? In: HLZ 1-2/2017, S. 26 f.

Frank Deppe: Woher wir kommen – Vor 70 Jahren wurde der DGB in Hessen gegründet; in: HLZ 3/2017, S. 26 f.

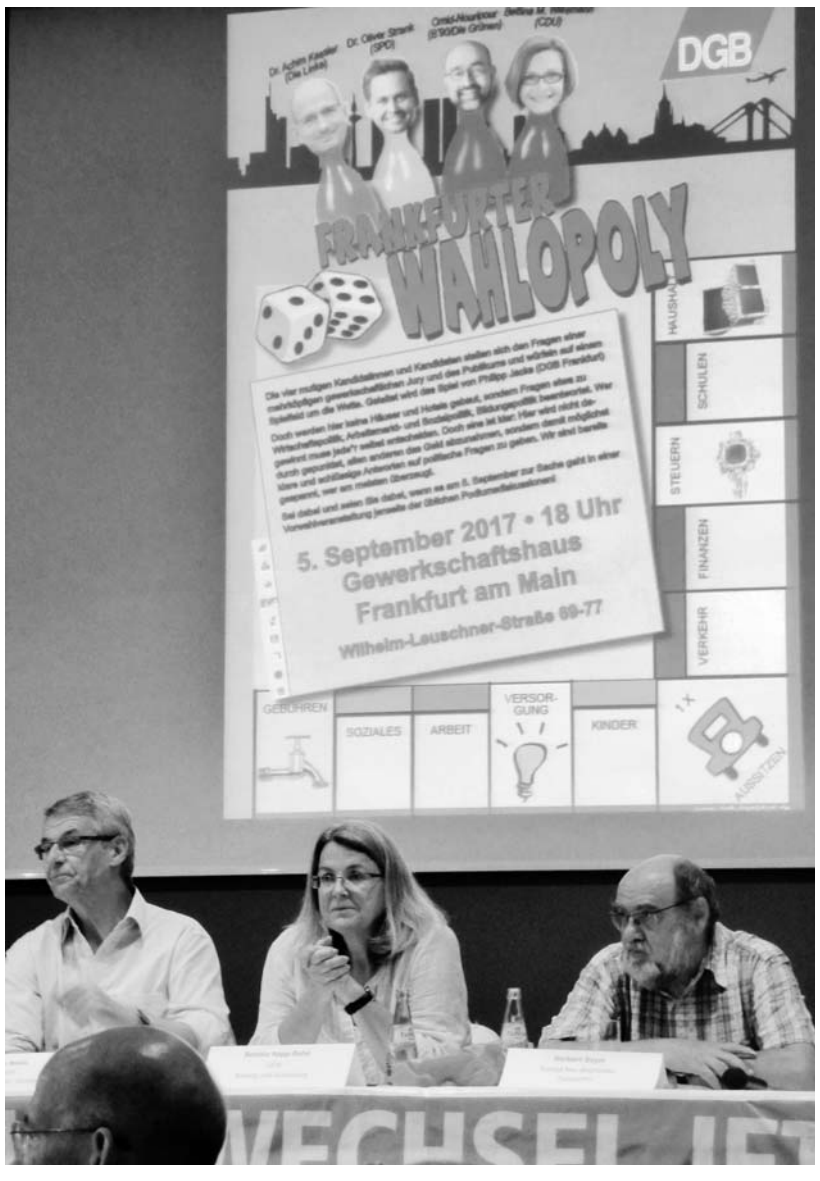

Wahlopoly: *Trotz aller Fragen, auch von der GEW, konnten die Kandidaten zur Bundestagswahl nicht in der Schlossallee ankommen – das Wahlergebnis spricht Bände!! Am 05. 09. 2017 versuchte der DGB Frankfurt ‚spielerisch' die Frankfurter BundestagskandidatInnen aus der Reserve zu locken.*

Buchvorstellung mit den Autoren Kai Eicker-Wolf und Patrick Schreiner mit anschließendem Gespräch

Mit Tempo in die Privatisierung

Autobahnen, Schulen, Rente – und was noch?

Donnerstag, 5. Oktober 2017, 20.00 Uhr.
CLUB VOLTAIRE, Frankfurt, Kleine Hochstraße 5, 1. Stock

Mit der Grundgesetzänderung zur Autobahnprivatisierung - kurz vor der Wahl:
hat der Bund zu Lasten der Länder eine zentrale Bundesfernstraßen-gesellschaft durchgesetzt.. Zudem können kommunale Schulgebäude künftig vom Bund direkt gefördert werden. Beides öffnet den Weg zu noch mehr Privatisierungen und zu noch mehr Öffentlich-Privaten Partnerschaften: ÖPP!

Und Frankfurt? Und Hessen?
Allein in der Stadt Frankfurt am Main besteht bei den Schulen ein Investitionsrückstand von ca. einer Milliarde Euro, hessenweit mehrere Milliarden. Warten hier neue ÖPP-Projekte auf ihre Verwirklichung?
Laufen wir hier Gefahr, ein noch größeres Kostendebakel als bei dem Schulen vom Kreis Offenbach zu erleben?

Freuen kann sich die Finanzwirtschaft – für Versicherungen, Banken und Investmentfonds gibt es neue Anlagemöglichkeiten. Freuen wird sich die Politik – elegant kann sie nun selbstverordnete Verschuldungsregeln umgehen.

Die Bürgerinnen und Bürger aber haben aufgrund intransparenter und undemokratischer Entscheidungsprozesse das Nachsehen.Und die Steuerzahlenden müssen für Extrarenditen der Investoren und Beratungsunternehmen aufkommen.

Das Buch "Mit Tempo in die Privatisierung" zeigt:
Die aktuellen politischen Entwicklungen ordnen sich ein in eine lange Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Fehlentscheidungen. Dazu gehören insbesondere die anhaltende Förderung von ÖPP, die »Schuldenbremse« und die Teilprivatisierung der Altersvorsorge in Deutschland.

Kai Eicker-Wolf, Dr. phil., *1965 ist Ökonom und arbeitet als Gewerkschafter in Frankfurt/Main;
Patrick Schreiner, Dr. phil., *1978, ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Gewerkschafter in Berlin.

Moderiert wird der Abend von **Herbert Storn.**
Der ist Eintritt frei! Mehr Infos folgen in Kürze unter **www.privatisierung-nein.de**

Bündnis gegen Privatisierung Frankfurt
V.i.S.d.P.: Gerhard Velten, 60388 Frankfurt, Leuchte

attac Frankfurt am Main

Flyer zur Veranstaltung

Die beiden Autoren Eicker-Wolf und Schreiner beschränkten sich bei der Buchvorstellung im Wesentlichen auf den Kern einer Strategie, der sich für die Bevölkerung nicht ohne weiteres erschließt, obwohl er auf ihre Kosten geht: Die in Grundgesetz und Landesverfassungen verankerte „Schuldenbremse“ und der europäische „Fiskalpakt“ verhindern die Kreditaufnahme für dringend notwendige Infrastrukturinvestitionen des Staates und der Kommunen.

Gleichzeitig wächst infolge der unter Schröder-Fischer begonnenen Privatisierungsstrategie bei der Rente („Riester“) insbesondere bei der Versicherungswirtschaft der Druck auf risikolose Schuldtitel. Die Niedrigzinspolitik und überschüssiges Kapital verstärken den Druck.

Da bietet sich ÖPP als logischer und gleichzeitig absurder Ausdruck einer Lösung an, der Banken und Versicherungen eine Umgehung des Verschuldungsverbots bei gleichzeitig überhöhten privaten Renditen ermöglichen soll. Und das alles unter weitgehender Verschleierung für die Öffentlichkeit und sogar der Parlamente.

Da PPP mit funktionaler Privatisierung gleichzusetzen ist, wurde der Titel „Mit Tempo in die Privatisierung – Autobahnen, Schulen, Rente – und was noch?“ zu Recht gewählt.

Die Autoren sind unterwegs, um über die Buchvorstellung zunächst interessierte Aktive argumentativ zu stärken. Die Vorstellung mit anschließender Diskussion am 5.10.2017 war nach Berlin bereits die zweite Station. Beide Autoren setzen sich aber auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Referenten bei ver.di (Patrick Schreiner, Berlin) und DGB bzw. GEW (Kai Eicker-Wolf (Hessen) für eine entsprechende Aufklärung ein.

Zunächst ging Kai Eicker-Wolf auf das Konstrukt PPP ein, dessen Befürworter entgegen aller inzwischen bekannten Resultate gerne behaupten, PPP sei vorteilhafter, schneller und effizienter.

Tatsächlich gibt es „in der Gesamtschau … kaum Felder, auf denen PPP der konventionellen Projektumsetzung im Allgemeinen überlegen sein dürfte“, so der im Buch zitierte Wirtschaftswissenschaftler Holger Mühlenkamp. In ähnlichem Sinn zitiert werden auch die Rechnungshöfe, der Finanzausschuss des britischen Parlaments und sogar der IWF, der schon 2011 feststellte: *„Die ÖPP haben zu erheblichen finanziellen Belastungen der öffentlichen Hand geführt.“* (S.40)

Dass PPP nicht nur teurer, sondern auch „aus demokratietheoretischer Sicht höchst problematisch“ sind, liegt in der rechtlichen Ausgestaltung begründet: „Nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den politischen EntscheidungsträgerInnen in Parlamenten und kommunalen Räten werden die entscheidenden Vertragsinhalte regelmäßig vorenthalten.“ (S.44)

Selbst der Landrat des Kreises Offenbach und mit ihm Exekutive und Parlament warten schon begierig auf die Unterlagen der PPP-Projektgesellschaft, sobald diese nächstes Jahr nach Auslaufen des PPP-Vertrags an den Kreis zurückfällt.

Mit „Schuldenbremse“ und „Fiskalpakt“ ist es dem ökonomischen Main-Stream in fast allen Regierungsparteien gelungen, einen wesentlichen Hebel, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen oder auch nur die Substanz zu erhalten, dem Staat aus der Hand zu schlagen.

Die 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse erlaubt, so Eicker-Wolf, dem Bund nur noch eine Neuverschuldung von max. 0,35 Prozent des BIP, den Ländern überhaupt keine Neuverschuldung mehr. Ausnahmen sind nur noch konjunkturelle Schwankungen oder außergewöhnliche Notsituationen.

Der 2012 verabschiedete Europäische Fiskalpakt erlaubt nur noch einen staatlichen Schuldenstand bis 60 Prozent des BIP, eine Neuverschuldung von max. 1,0 Prozent des BIP.

Eicker-Wolf erinnerte an die überwältigende Propaganda vom Ausmaß der Staatsverschuldung und die Entrüstung, die insbesondere bei jungen Leuten zu erzielen war. Der Eindruck, dass lange Zeit über die Verhältnisse gelebt wurde, wurde so immer mehr verfestigt. Kein Wort zum gezielten Abbau der Staatseinnahmen, kein Wort zu den ökonomischen Gegenwerten.

Selbst „die schwäbische Hausfrau“, die angeblich auf Dauer nicht mehr ausgeben könne, als sie einnehme, wurde in einem völlig schiefen Bild missbraucht. Denn selbstverständlich kommen auch die schwäbischen „Häuslebauer“ nicht ohne Bausparkasse zum Ziel, wie in der Diskussion herausgestellt wurde.

Dass diese Schuldenbegrenzung inzwischen zu einer mangelnden Handlungsfähigkeit des Staates und einem immensen Investitionsstau geführt hat, weil die traditionelle Möglichkeit von Staatsanleihen verbaut wurde, wurde auch an Hand von Zahlen noch einmal unterstrichen.

Zeiter Teil

Im zweiten Teil des Vortrags skizzierte Patrick Schreiner den weiteren Hintergrund für die PPP-Strategie: die Teilprivatisierung der Altersvorsorge, die Reform der Erwerbsminderungsrente in 2000 mit drastischen Leistungskürzungen und der Ergänzung durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung, die Reform der Altersrente 2001 mit Rentenkürzungen und der staatlich bezuschussten privaten „Riester“-Rente und der 2007 erfolgten Einführung der „Rente mit 67“, die faktisch eine Rentenkürzung bedeutet und den Zwang zur Privatvorsorge faktisch erhöht.

Auch hier wurde und wird mit Horror-Szenarien gearbeitet, die bei der ökonomisch ungeschulten Bevölkerung leicht verfangen.

Schreiner erinnerte an Titelseiten von BILD bis Spiegel. Aber auch die Deutsche Bundesbank mischte kräftig mit: *„Das Verhältnis der Personen im Alter von 60 Jahren und darüber zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 60 Jahren, der sogenannte Altenquotient, dürfte sich aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2030 auf knapp 75% annähernd verdoppeln. Das Umlageverfahren der Rentenversicherung gerät damit in eine bedrohliche Zwickmühle […]“* (Deutsche Bundesbank, 1999)

Dass die kapitalgedeckte Rentenversicherung bereits 2008 in der „Finanzkrise“ ihre grundsätzliche Erschütterung erfuhr, scheint 9 Jahre später schon fast wieder vergessen. Darauf wurde in der Diskussion aufmerksam gemacht.

„Nach Angaben der OECD verloren kapitalgedeckte Lebensversicherungen im Jahr 2008 insgesamt 23 Prozent der investierten Gelder“ (Buch S.84).

Anlass genug für Patrick Schreiner, in Erinnerung zu rufen, dass auch von der Wirtschaftstheorie das Umlageverfahren nicht bestritten wird. *„Wer im Alter wohnen und essen möchte, der kann dies nur tun, wenn es auch im Alter Menschen und Unternehmen gibt, die Lebensmittel herstellen und Wohnungen bauen, renovieren und vermieten. Gesamtwirtschaftlich kann man also keinen Konsum in die Zukunft verlagern.“* (Buch S.80)

Was also macht PPP so attraktiv für die Hauptakteure der Wirtschaftspolitik?

Schuldenbremse und Fiskalpakt sorgen für eine eingeschränkte Handlungs- und Investitions-Fähigkeit des Staates. Gleichzeitig sind die Anlagemöglichkeiten von Banken und Versicherungen eingeschränkt.

Die Teilprivatisierung der Altersvorsorge führt zu einem Abbau sozialer Sicherheit im Alter und „schafft“ neues anlagesuchendes Kapital.

Schreiner unterlegte die PPP-Strategie mit Zitaten aus den Bereichen Medien, Politik, Interessenverbänden. Das folgende Zitat zeigt, dass wir es durchaus mit einer europaweiten Strategie zu tun haben, was die Abwehr nicht leichter macht.

„Aufgrund der […] Krise werden die öffentlichen Haushalte auf Jahre hinaus unter Druck stehen. Wir müssen daher kreativ sein, wenn es darum geht, finanzielle Mittel zu mobilisieren, um unsere Vorhaben in die Praxis umzusetzen. […] Die Kommission wird auch einen neuen Rahmen für Öffentlich-Private Partnerschaften schaffen, um mitzuhelfen, […] verschiedene Geldquellen zusammenzubringen und Investments zu maximieren.“ (José Manuel Barroso, 2009)

Das Fazit der Autoren:

PPP ermöglicht ein neoliberales „Weiter so!“ Denn PPP ist unter bestimmten Bedingungen geeignet, Schulden zu verstecken, ermöglicht dann Investitionen trotz Schuldenbegrenzung, bietet Kapitalanlagemöglichkeiten, ist teu(r)er, undemokratisch, intransparent und eine Form der Privatisierung.

Die Diskussion setzte sich neben bereits geschilderten Überlegungen mit folgenden Fragen auseinander:

Wie können die mangelhaften Kenntnisse für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitet werden?

Hier kann durchaus auf Erfolge im (ver)öffentlich(t)en Bewusstsein durch die Aktivitäten von attac, GEW, ver.di und DGB in Frankfurt verwiesen werden.

Wie können die skizzierten Zusammenhänge so aufbereitet werden, dass die fatale „Schuldenbremse“ wieder zum Zentrum der Auseinandersetzung wird (wie dies 2011 in Hessen anlässlich der Volksabstimmung geschehen ist)?

Als Kernfrage wurde genannt: Willst du den Staatsabbau? (Willst du den Abbau der staatlichen Infrastruktur?)

Das Öffentliche müsse ein besseres „Renomee“ bekommen.

Wie kann das gespaltene Bewusstsein überwunden werden, dass viele renovierte Schulen gut finden, egal, womit das Ergebnis zustande gekommen ist und wie die finanziellen Auswirkungen sind (Landkreis Offenbach)?

Insbesondere der Personalabbau im Öffentlichen Dienst beraubt diesen, überhaupt noch selbst tätig zu werden und muss hartnäckig und nachhaltig ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden.

Einig waren sich die TeilnehmerInnen, dass der Hegemonie im Alltag kritische Positionen entgegengesetzt werden müssen.

Herbert Storn

Kai Eicker-Wolf / Patrick Schreiner: Mit Tempo in die Privatisierung. Autobahnen, Schulen, Rente – und was noch? PapyRossa-Verlag, 194 Seiten, 14,90 Euro.

Damit es nicht so weitergeht.

Logistische Grenzlandschaften. Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik?

Der Kampf gegen Rechts und die Zuwanderung haben durch die jüngste politische Entwicklung – der Bundestagswahlkampf und die Ergebnisse der Wahl haben dies eindrücklich gezeigt – eine noch einmal gesteigerte Bedeutung für die innergewerkschaftliche Strategiedebatte gewonnen. Mit „*Logistische Grenzlandschaften – Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration*“ liegt nun eine Veröffentlichung vor, die in der Lage ist, analytischen Tiefgang in die zuletzt rassistisch entartete Auseinandersetzung um die „Flüchtlingskrise“ zu bringen und mit neuen theoretischen Ansätzen größere Klarheit über die großen Linien deutscher Einwanderungspolitik, die immer noch nicht so heißen darf, herzustellen.

Dabei wollen die Autoren „*[...] einen zentralen Widerspruch beleuchten, der [...] die deutsche Migrationspolitik spätestens seit den 1960er Jahren prägt. Hierbei handelt es sich um den Widerspruch zwischen dem ökonomischen Bedarf an migrantischen Arbeitskräften einerseits und der politisch-kulturellen Logik der Abschottung andererseits*“, einen Widerspruch, der in besonders krasser Form während der jüngsten innenpolitischen Auseinandersetzungen ausgetragen wurde und der AfD den größten Teil ihrer Wähler zugetragen hat.

Die Publikation, in deren einleitendem Teil eine Bilanz von über 50 Jahren Migrationspolitik gezogen wird, die auch für Kenner der damit verbundenen Vorgänge noch lesenswerte Neuigkeiten bringt, sieht in den Ereignissen des Jahres 2015 „*einen entscheidenden Einschnitt*“, der zu einer Reorganisation des bisherigen Migrationsregimes geführt habe: „*Bislang waren Asyl- und Integrationsprozess im deutschen Asylregime strikt getrennt gedacht worden und ökonomische Rationalitäten fanden nur untergeordnet Eingang in die Debatte um Flucht und Asyl.*“ Diese Trennung sei aber durch den maßgeblichen Umgang mit der großen Zahl Geflüchteter schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt nach deren Ankunft in Deutschland tendenziell aufgehoben worden und der humanitäre Aspekt ihrer Aufnahme sehr bald mit wirtschaftlichen Erwägungen in Verbindung gesetzt worden. „*So beteuerte beispielsweise der Vorsitzende der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frank-Jürgen Weise, dass die Geflüchteten im Gegensatz zu vielen Langzeitarbeitslosen »hochmotiviert« seien*“, was nur als eine von vielen Stellungnahmen darstellt, die hauptsächlich von Wirtschaftsvertretern eingebracht wurden.

„*Im Sommer 2015 wuchs der Druck von Arbeitgeberverbänden auf die Politik. In einem Positionspapier forderte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) im Juni 2015 unter anderem den uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Geduldete, die Abschaffung der Vorrangprüfung für Asylsuchende, die Aufhebung des Beschäftigungsverbots in der Zeitarbeitsbranche, die Beschleunigung der Asylverfahren sowie Erleichterungen bei der Intermodalität zwischen der Asyl- in die Erwerbsmigration.*“

Die „Flüchtlingskrise“ hätte nach Darstellung der Autoren*innen eine maßgebliche Zahl von Akteuren*innen in Wirtschaft und Politik daher als eine Chance begriffen, einen „*Paradigmenwechsel*“ in der Migrationspolitik herbeizuführen, da die „*eigensinnigen Bewegungen der Migration selbst [...] das bestehende Arbeits-Mobilitäts-Regime zu einer Reorganisation zwangen.*“

Der grundlegend neue Betrachtungsansatz des Migrationsregimes, den diese Publikation in die Debatte einbringt, besteht in ihrer Perspektive, die sich an der enorm gewachsenen Bedeutung der Logistik im globalisierten Kapitalismus ausrichtet und materialreich die Hypothese zu erhärten versucht, dass Regularien der Logistik mittlerweile längst Maßstab für den – europaweiten – Umgang mit Migrationsbewegungen geworden seien.

„*Wenn Reinhold Jünemann, der als Mitbegründer der industriellen Logistik in Deutschland gilt, schreibt, der »logistische Auftrag besteht darin: Die richtige Menge der richtigen Objekte als Gegenstände der Logistik am richtigen Ort, in der richtigen Qualität zum richtigen Zeitpunkt, zu den richtigen Kosten zur Verfügung zu stellen«, so bietet es sich an, das Prinzip dieser sogenannten 6-R-Regel auch auf das deutsche Arbeits-Mobilitäts-Regime zu übertragen.*“

Da unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Zufuhr von Arbeitskräften zu Nutzen und Frommen der heimischen Industrie und Dienstleistungsunternehmen keine wesentlich anderen Qualitäten aufweist als die Zufuhr anderer Produktionsfaktoren, bietet es sich an, ein optimiertes Arbeits-Mobilitätsregime mit den Kategorien der Logistik zu beschreiben, wobei die „Eigensinnigkeit“ der zuzuführenden einzelnen „Elemente“ des Arbeitskräftestroms einen wichtigen Unterschied zu den übrigen Faktoren darstellt, dessen Management zur zentralen Aufgabe der Immigrationspolitik wird und auch in einer möglichen Regierungskoalition im Bund bleiben dürfte.

Es ist in dieser Hinsicht zu erwarten, dass die Entwicklung weiter in Richtung auf eine „*differentielle Inklusion*“ verläuft, wie die Autoren den schon länger bestehenden Umgang mit Immigranten*innen beschreiben. Durch die *differentielle Inklusion* entstehe „*eine Vielzahl an Wegen in den deutschen Arbeitsmarkt, in dem sich die migrantische Arbeitsbevölkerung wiederum stark fragmentiert wiederfindet. Verschiedene Gruppen arbeiten unter unterschiedlichen sozialen und rechtlichen Voraussetzungen, manchmal sogar in ein und demselben Betrieb, dann wieder in unterschiedlichen Sektoren. Dies führt insgesamt zu einer starken Verunsicherung in Hinblick auf Rechtsansprüche.*“ Keine Frage, dass es die so entstandenen und weiter entstehenden stark fragmentierten Betriebsbelegschaften sind, die den gewerkschaftlichen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen massiv erschweren. Schon immer ist es eine Strategie des Kapitals gewesen, die Lohnabhängigen durch vielfältige Instrumente voneinander in unterschiedlich behandelte Gruppen und Grüppchen zu trennen, um gegenläufige Interessen zu schaffen und Solidarisierungsmöglichkeiten zu unterbinden. Die Asyl- und Zuwanderungspolitik stellt rechtliche Instrumente zur Schaffung von unterschiedlichen Beschäftigtenklassen bereit und damit zusätzliche Hindernisse für eine wirkungsvolle Interessensvertretung. „*Erstens stellt die rechtliche Knüpfung der Zuwanderungsmöglichkeit an bestehende Arbeitsverträge (oft mit einem sektoral unterschiedenen Mindestgehalt) einen solchen Mechanismus dar, den es freilich schon im Gastarbeiterregime gegeben hat, aber der heute eine neue Qualität erfährt [...]Zweitens existieren die staatlich verstärkten Möglichkeiten der zirkulären oder Pendelmigration über Grenzen hinweg. Und drittens lassen sich transnationale Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung ebenso wie die aktuell von der Bundesregierung betriebene Exklusion von EU-Ausländer*innen aus dem deutschen Sozialsystem dazu rechnen. [...]*“

Damit aber liegt die konzentrierte Beschäftigung mit Fragen der Zuwanderungspolitik im unmittelbaren Interesse der Gewerkschaften, die hier, wie die zurückliegenden Jahre mit ihren teils krassen Rückgängen im Mitgliederbestand zeigen, einen enormen Nachholbedarf an theoretischer Durchdringung der mit der Migration verbundenen Prozesse haben.

Diese Publikation ist eine hervorragende Gelegenheit, auf diesem Gebiet Fortschritte zu machen.

Ernst Olbrich

M. Altenried u. a. (Hg.): Logistische Grenzlandschaften - Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration, Unrast-Verlag Münster, Oktober 2017; 16 Euro

Wer formt eigentlich unser Bewusstsein?

Jens Wernicke, **Lügen die Medien?** Propaganda, Rudeljournalismus und der Kampf um die öffentliche Meinung

Gut, dass der Titel nicht nur aus der Frage besteht. Denn diese Sammlung von Interviews und Beiträgen zum Thema im zweiten Teil des Titels zeigt, dass diese oft gestellte Frage wohl eher als Anknüpfungspunkt gemeint ist, um in einer umfassenden Analyse des Medienapparats die Komplexität der „Erosion demokratischer Institutionen und Prozesse“ zu entfalten.

Mehr als zwei Dutzend ExpertInnen für eine kritische Sicht auf die Medien garantieren eine „wirklich viele Facetten, Sichten und berechtigte Kritiken beinhaltende Analyse“.

Es ist wohltuend, dass die Überschneidungen und Redundanzen sich bei der Vielzahl der Autoren sehr in Grenzen halten und die Fülle der Aspekte sich hervorragend ergänzen und verstärken. Nicht zuletzt die eingeflochtenen Hinweise auf weiterführende Literatur machen diesen Band zu einem Kompendium der Medienkritik, das für die Frage der Formung unseres gesellschaftlichen Bewusstseins unverzichtbar ist.

Wenn ich bedenke, welche Rolle in meiner Anfangszeit als Lehrer an einer beruflichen Schule die kritische Beschäftigung mit den Medien hatte, allen voran der BILD-Zeitung und den Enthüllungen eines Günter Wallraffs, so ist diesem Band eine mindestens ebenso wichtige Rolle für die heutige Lehrergeneration zu wünschen. Denn die Verhältnisse der ‚Bewusstseinsindustrie‘ sind nicht besser geworden und die Aufklärung nicht einfacher. Von daher bieten Analyse und die vielen Beispiele von Bewusstseinsmanipulation eine Fülle von Ansatzpunkten für den kritischen Unterricht.

Schließlich kommt auch der Handlungsaspekt nicht zu kurz, denn Wernicke verzichtet bei seinen InterviewpartnerInnen grundsätzlich nicht auf die Frage, wie der Manipulation entgegengewirkt und eine kritische Gegenöffentlichkeit hergestellt werden kann.

Dabei ist man überrascht, dass die formalen Möglichkeiten dafür oft größer sind als gedacht, wenn auch i. d. R. mühsam. So hat die Autorin Maren Müller eine „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.“ gegründet, in der sie Programmbeschwerden von kritischen Zuschauern bearbeitet. Auch aktuelle „Blogs“ wie der „Antimedienblog“ des Medienwissenschaftlers Hektor Haarkötter werden benannt.

Dass die „Mainstreammedien als Kontrollinstanz der Großen und Mächtigen weitestgehend aus(fallen)“ verwundert nicht, eben so wenig wie die Feststellung: „Eine ‚vierte Gewalt‘ gibt es nicht und gab es in diesem Sinne wohl noch nie“. Denn – so erfahren wir – ein Großteil der verbreiteten Meldungen resultiert gar nicht mehr aus eigener Arbeit, sondern werden von PR-Firmen, Pressestellen großer Unternehmen und Lobbygruppen übernommen.

Nicht zuletzt für Deutsch-Lehrkräfte dürfte es didaktisch brisant werden bei der folgenden Feststellung: „Eine der wichtigen Manipulations- und Propagandatechniken ist dabei das sogenannte Wording: die gezielte Manipulation mittels Sprache. Dasselbe ist entscheidend für die Art der Wahrnehmung und vermittelt den Mediennutzern die gewünschte Interpretation eines Sinnzusammenhanges gleich mit.“ Eine der nächsten Ausgaben der „Tagesschau“ wird uns sicher wieder „Terroristen“ oder „Separatisten“ und „Freiheitskämpfer“ vorstellen.

Für ein solches „Wording“ und „Framing“ liefert – nicht nur – das Interview mit Stephan Hebel konkrete Anschauungsbeispiele.

Wer das Buch gelesen hat, ist vielleicht ernüchtert, sieht aber bedeutend klarer als zuvor.

Herbert Storn

Jens Wernicke, Lügen die Medien? Propaganda, Rudeljournalismus und der Kampf um die öffentliche Meinung, Westendverlag, September 2017, 359 Seiten, 18 Euro

Leserbriefe

Am 21. Juni 2017 schrieb G. Eurich zum Log-In 02-2017

Mit Verlaub!
So einen Un- oder Schwachsinn (oder je nach Lesart ideologischen Mist) habe ich lange nicht mehr gelesen, und ich kann diesen nur einer Verbohrtheit zuschreiben, wie sie auch Islamisten oder sonstigen Ideologen eigen ist.

Man/ich kann es mit wenigen Worten umreißen:

■ die Wahlbeteiligung von ca. 50 bei einer Zustimmung von 63% pro Erdogan nicht einem/dem Großteil der Türken, die hier leben, zuzuschreiben – ich frage: Wem sonst? würde man den Franzosen nach dem 1. Wahlgang zur Präsidentschaftswahl zuschreiben, die Hälfte sei „gegen die EU"?

■ würde man der Partei Macrons mit 43% Beteiligung im 2. Wahlgang (beim ersten 48%) ebenso absprechen, Frankreich zu repräsentieren, weil weniger als die Hälfte seine Partei gewählt hätten/haben, also das seien nicht „die Franzosen"?

■ Würde man alle Landtagswahlen in Deutschland, die in den letzten Jahren überwiegend eine Beteiligung zwischen 44 und 60% erbrachten, abtun damit, das seien ja nicht „die Brandenburger,…. etc", also nicht repräsentativ?

Diese wenigen Beispiele sollen genügen:

Es führt kein Weg daran vorbei anzuerkennen, dass die überwiegende Mehrheit der hier lebenden (und abstimmenden) Türken eine zumindest autoritäre Verfassung (eher Diktatur) ohne echte, bestimmende Exekutive und unabhängige Judikative (von fehlender Presse- und Meinungsfreiheit ganz abgesehen) unterstützen, was äußerst bedenklich stimmen sollte und in der Tat der hiesigen Demokratie und den in der Verfassung niedergelegten Prinzipien in die Schnauze haut!

Und dann muss ich sagen: Die so Abstimmenden leben zwar hier (viele auch oft nicht schlecht und einigermaßen integriert), doch sie haben nix kapiert, lehnen unsere Lebensweise ab und wollen - ähnlich wie die Pegidas etc. -, ob Muslim oder nicht, nicht dazu gehören - das sollten die/der Autor(en) oder sonst wie Vernebelte (leider auch Gewerkschafter) endlich mal so erkennen und überlegen, was sie dagegen (auch im Unterricht) tun können/wollen.

Mit freundlichen Grüßen
G. Eurich

Antwort der FLZ

Sehr geehrte*r G. Eurich,
„zuschreiben" kann man vieles. Dass der Artikel sich eben genau mit dieser Unsitte beschäftigt, ist – Ihrer Antwort nach zu schließen – wohl nicht bei allen unseren Lesern*innen so recht angekommen. Vielleicht, weil Ihnen die Freiheit(en) des Zuschreibens zu sehr am Herzen liegen.

Sie fragen: „Würde man der Partei Macrons mit 43% Beteiligung im 2. Wahlgang (beim ersten 48%) ebenso absprechen, Frankreich zu repräsentieren, weil weniger als die Hälfte seine Partei gewählt hätten/haben, also das seien nicht „die Franzosen"?

Die FLZ antwortet: „Ja natürlich, man würde" und rät: Hin und wieder auch mal in die ‚Lügenpresse' schauen! So titelt z. B. n-tv.de am 19. Juni 2017: „*Wahlsieg mit bitterer Pille – Halb Frankreich fremdelt mit Macron*" und fährt im Text fort: „*Angesichts der extrem niedrigen Wahlbeteiligung ist Euphorie unangebracht. Macron weiß das. Das Parlament hat er hinter sich, Frankreich nicht unbedingt*". So jedenfalls die Kommentatorin Judith Görs. Womit wir immerhin schon einmal zwei wären, die es nicht opportun finden, an den Regeln der Grundrechenarten herumzuschrauben, um von weniger als einem Drittel der Wahlberechtigten mal eben so auf 100% per „Zuschreibung" zu „schließen". Gemäß dieser Rechenmethode muss man letztlich nur einen einzigen Türken „kennen", um auf alle zu schließen.

Die öffentliche Darbietung von Auswüchsen in der Kunst der Zuschreibung fällt übrigens, ganz im Sinne des Gleichheitsgebotes der von Ihnen so sehr geschätzten Verfassung, in die Zuständigkeit des § 130 StGB („Volksverhetzung".) Soweit kenne ich als Gewerkschafter und Lehrkraft immerhin die hiesige Gesetzeslage und fühle mich u. a. damit hervorragend dafür gewappnet, auch meine türkischen Schülerinnen und Schüler im Unterricht so anzusprechen, dass sie ihre Menschenrechte als durch den Schulbetrieb gewahrt erfahren. Denn um Werbung für Demokratie zu machen, hielt ich es bisher immer noch für die beste Methode, diese im Alltag vorzuleben. Der Herausgeber der Langzeitstudie „Deutsche Zustände" Wilhelm Heitmeyer, würde bei den von Ihnen bevorzugten Zuschreibungsstrategien wohl von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" sprechen. Andere machen es sich einfacher und nennen es schlicht Rassismus.

Aber dem muss man sich in unserer immer noch pluralistischen Gesellschaft ja nicht unbedingt anschließen.

Immerhin scheint Ihrem einleitenden Qualitätsurteil zufolge unser Artikel wenigstens einige Alleinstellungsmerkmale in der Medienlandschaft aufzuweisen. Das beruhigt ungemein, denn so genau war er auch gedacht.

Mit (noch) neutralen Grüßen
Ernst Olbrich

Zu dem Artikel „Wenn Volksverhetzung Lehrplan wird – Lehrkräfte im Nationalsozialismus" von Ernst Olbrich schrieb Hans Wedel Folgendes

In der *FLZ Nr. 2 vom Juni 2017* hat *Ernst Olbrich* sehr ausführlich und schlüssig mit einer sachlichen Kritik auf grundsätzliche wissenschaftliche Mängel der Arbeit *von Müller/Ortmeyer „Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933 -1945", Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB. Weinheim 2016*, hingewiesen. In einer Buchbesprechung kam vorher schon *Heinz Elmar Tenorth* von der Berliner Humboldt-Universität zu dem Befund, dass mit der Paraphrasierung und Kommentierung von Originalpublikationen keine analytische Qualität erreicht worden sei. Als eine der grundlegenden Schwächen wird von Olbrich die *„hartnäckige Weigerung, zwischen den propagandistischen Selbstdarstellungen des NSLB und der tatsächlichen Einstellung der Lehrkräfte methodisch zu unterscheiden", genannt. (ebd. S. 21*

Es geht um die Auswirkungen der Machtübernahme der Nazis auf die Schulen, auf die Schüler, in erster Linie jedoch auf die Lehrer, die bis 1937 zu 97% im NSLB organisiert waren. Es gab also die Möglichkeit, nicht beizutreten bzw. aus einer in den NSLB überführten Gewerkschaft bzw. einem Lehrerverein dann auszutreten. Damit ist das Argument „Pflicht- oder Zwangsorganisation" als „faule< Ausrede" (S. 11) zurückgewiesen. Eine argumentative Erledigung dritter Klasse, wie ich meine: *„Die Haltung zum NSLB nach 1945 lautete damals weitgehend, dass es eigentlich nur eine Art Pflichtorganisation gewesen wäre, die Mitgliedschaft würde im Grunde nichts bedeuten." (S. 174)*

Die 3% Verweigerer stellt Ortmeyer den 97% von Charakterlosigkeit und Opportunismus geprägten Lehrkräften gegenüber, die ihrer Gesinnung und ihrem Handeln nach das NS-Regime unterstützten. Er sieht bei einer Mitgliedschaft im NSLB im Rahmen der „Gleichschaltung" der Lehrerverbände eher Freiwilligkeit und Zustimmung als das Resultat von Gewaltandrohung durch ein despotisches Regime. Hieran eine moralische pauschale Abqualifizierung anzuschließen, erscheint mehr als ärgerlich, weil durch ein solchermaßen unhistorisches und überhebliches Urteilen, das rein spekulativen Charakter und keine empirische Grundlage besitzt, so gut wie jede Lehrkraft, die nicht entlassen bzw. ins Gefängnis oder ins KZ verfrachtet worden ist, sich beschuldigt und beschimpft vorkommen musste.

Gegen diese Art *„ehrabschneiderische Behauptung" (Olbrich, FLZ Nr. 2/17, S. 22)* soll im Folgenden eine andere Gewichtung vorgenommen werden, die nicht wie *Ortmeyer* im Grunde von der Schuld jedes Einzelnen, eben auch der einzelnen im NSLB organisierten Lehrkraft, am Nationalsozialismus, am Rassismus, am Holocaust und allen Verbrechen des NS-Systems ausgeht.

In dem stark autobiografisch geprägten Roman Ulla Hahns *„Unscharfe Bilder",2. Aufl. 2003* will eine Tochter Katja von ihren Vater wissen, ob er als Soldat im Osten an dem beteiligt war,, was eine Ausstellung „Verbrechen im Osten" (reale Grundlage: die „Wehrmachtsausstellung") zeigt.

Nach vielen langen Gesprächen heißt es. *„Katja war vorsichtig geworden mit ihren Urteilen über eine Zeit, die sie nur aus Worten kannte – und von Bildern, natürlich" (ebd.S. 191)*

In einem der Gespräche versucht der Vater, bezogen auf die judenfeindliche Gesetzgebung, sein Verhalten in einer *„terroristischen Diktatur" (Longerich, zit, nach Olbrich,. FLZ, 2/17, S.21)* zu erklären:

„Wie war es aber damals? Stell dir mal vor, eine brutale Diktatur, eine Regierung, die dich ohne rechtlichen Schutz *einsperren, foltern kann, verbietet, bei Türken zu kaufen, mit Türken in einer Bahn zu fahren, ein Schwimmbad zu besuchen, auf einer Bank im Park zu sitzen. So wie mit den Schwarzen im Süden der USA noch in den fünfziger Jahren. Proteste werden blutig niedergeschlagen. Ein paar Anführer gehängt. Vor den Geschäften stehen halboffizielle Wachen. Gehst du dann da noch einkaufen? Bei Gefahr für Leib und Leben? Nicht nur deines, vielleicht auch des Lebens deiner Familie? Nein, wenn es erst soweit ist, ist es zu spät."(ebd. S. 99)*

Harald Focke und Uwe Reimer haben in ihrer Untersuchung *„Alltag untern Hakenkreuz" Hamburg 1979,* die sich übrigens nicht im Literaturverzeichnis von *Müller/Ortmeyer* findet, mit Hilfe von Zeitzeugen-Berichten aus Hamburg die Nazi-Zeit sozusagen von unten beleuchtet. Schulpolitik: monatliche Zwangsveranstaltungen sowie ideologische Ausrichtung in Schulungslagern werden 1933 sofort eingeführt, ebenso die Entlassung von *„unbrauchbaren"* Schulleitern (1935 bereits über die Hälfte der 1932/33 amtierenden).Weit umfangreicher die Berufsverbote gegenüber *„marxistisch-liberalen"* sowie sozialdemokratischen und jüdischen Lehrkräften. *„So wurden zwischen 1933 und 1935 insgesamt 637 Lehrkräfte aus dem Schuldienst (*in Hamburg, H.W.) *entfernt". (Focke/Reimer, S.84)*

„Gegenüber >offenen und geheimen Gegnern< des Nationalsozialismus innerhalb der Lehrerschaft wandte die Behörde robustere Mittel an. Man faßte die >Gegner< in sogenannten <Schulschutz-Abteilungen< zusammen, in denen sie durch regelmäßige Kasernenhof- und wehrsportliche Übungen vom Wert des Nationalsozialismus überzeugt werden sollten. Mit der Leitung dieser Form der Gegner-Bekämpfung wurde ein SS-Führer beauftragt." (ebd. S. 82)

Nicht genug kann neben der staatlichen Kontrolle und Repression auf die soziale Kontrolle durch HJ-Schüler, Partei-, SA- und SS-Mitgliedern unter den Eltern und die ebenfalls in anderen NS-Verbänden Organisierten im Stadtteil oder Dorf hingewiesen werden, wenn man sich vergegenwärtigen will, unter welchem Druck und in welchen Gefahren diejenigen schwebten, die sich widersetzten.

In dem Kapitel *„Überwachung, Bespitzelung, Denunziation und Verfolgung" (S. 58 – 60)* weisen *Müller/Ortmeyer* wohl darauf hin, dass das *>Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933< „alle Beamtinnen und Beamte*, die *antinazistischen Parteien und Organisationen angehörten oder nahestanden oder jüdisch waren, aus Schuldienst und als Beamtinnen und Beamte ausschloss. Die Entlassungen wurden durch besondere Ausschüsse, Fragebögen und Denunziationslisten beschleunigt" (S. 58)*. Dass die Autoren auch Verfolgung und Verhaftungen von Mitgliedern der 1933 sofort verbotenen Parteien KPD und SPD erwähnen (ebd. S. 59), hindert sie jedoch nicht, ihr moralisches Verdammungsurteil über die Lehrerschaft insgesamt zu fällen.

Ortmeyer fordert in der Einleitung seiner Untersuchung ein mutiges lang auszuhaltendes widerständiges Verhalten, das er offensichtlich den restlichen 3% unterstellt, von dem er selbst sagt: *„Sicherlich gestaltete sich die Nicht-Mitgliedschaft auf Grund des Drucks bspw. durch wiederholte Eintrittsforderungen schwierig und war hinsichtlich der Denunziationen bis hin zu Verfolgungen mitunter auch gefährlich."* Letztendlich bleibt mit Ernst Olbrich festzustellen: *„ Der tatsächliche Zwang und die wirklich ausgeübte massenhafte Gewalt werden einfach ausgeblendet…" (FLZ. Nr.2/17, S.22)*

Da es für *Ortmeyer* eine *„faule Ausrede"* gewesen ist, dass man angeblich Mitglied im NSLB sein musste, kann er seine pauschale Verunglimpfung der im NSLB organisierten Lehrkräfte zu der von ihm nahegelegten Schlussfolgerung steigern, dass in der verbrecherischen Organisation NSLB die Mitglieder mindestens charakterlos" *in einer Mischung aus Zustimmung und Opportunismus (S. 11)* waren oder gar Nazis und Verbrecher. Dem Rezensenten Micha Brumlik, der in dem Buch von *Müller/Ortmeyer* eine weitertreibende fruchtbare Polemik sieht, muss man nicht widersprechen, solange ein analytischer Anspruch nicht erhoben wird. Einem weiteren Rezensenten (H.-E. Tenorth) kann man insofern zustimmen, dass wir es eher mit einem Rundumschlag der Kritik und Empörung von selbstgerechten Nachgeborenen zu tun haben.

Einzelne zentrale Aspekte der Kritik von Olbrich habe ich hervorgehoben, weil darauf meine folgenden

Ausführungen sich beziehen, die sich mit dem realen Verhalten eines Dorfschullehrers aus dem Vogelsberg, meines Vaters, in den Jahren nach 1933 beschäftigen. Das Narrativ von *Müller/Ortmeyer* , nach dem alles, was nicht Widerstand leistete, gleichgültig, opportunistisch oder bereitwillig war, sehe ich als politische und auch charakterliche Herabwürdigung auch des einzelnen Lehrers jener Jahre an und als eine überhebliche und besserwisserische Missachtung, dessen, was sich in diesen Jahren wirklich abspielte und wie unter den Bedingungen der Diktatur ein ehemaliger Sozialdemokrat seine Familie und sich selbst **seiner Darstellung nach** durch die faschistische NS-Diktatur gebracht hat.

Vorbemerkung: Manche Fragen, die ich heute hätte stellen können, auch genauere Nachfragen zu seinen Erzählungen aus dieser Zeit, konnte ich nicht stellen. Und: Es gab und gibt keine Möglichkeit der Überprüfung, was Wahrheitsgehalt, Differenzierung, Vollständigkeit usw. anbelangt. Es bleibt eine Frage der Glaubwürdigkeit des Vaters gegenüber dem in den bewegten 60er und 70er Jahre politisch oppositionell bis radikal sich betätigenden, die Auseinandersetzung mit dem Vater über die NS-Zeit suchenden Sohn, wobei dieser immer auch zu bedenken hatte, dass Verdrängung, Verharmlosung, Entschuldigung bei der Darstellung des eigenen Verhaltens als Lehrer im Staatsdienst des NS-Staates nahe liegen konnten. Ob er Mitglied des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) war, konnte ich ihn seinerzeit (vor dem April 1980) nicht fragen, jedoch erkundigte ich mich nach Partei- bzw. Organisationszugehörigkeit. Ich kannte damals NSDAP, SS, SA und HJ, aber keine sonstigen Organisationen, auch keine beruflichen. Wohl wusste ich, dass Gewerkschaften und die Parteien SPD und KPD zerschlagen und ihre Mitglieder verfolgt worden waren.

Den Mechanismus, wie Menschen die Vergangenheit rekonstruieren, hat schon Friedrich Nietzsche beschrieben: „Das habe ich getan“, sagt mein Gedächtnis. „Das kann ich nicht getan haben“, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich – gibt das Gedächtnis nach.“ Ein schlagendes Beispiel dafür ist die Zurückweisung der für die öffentliche Meinung und die Geschichtsbücher folgenreichen Geschichtsklitterungen des NS-Rüstungsministers und „Architekten Hitlers“ durch den Historiker und Albert Speer-Biografen Magnus Brechtken. (vgl. Frankfurter Rundschau vom 21. Sept. 2017, S.32f.)

Paul W. war also schon als Junglehrer in Rudlos bei Lauterbach Mitglied der SPD, das war in den Jahren 1926 – 1933. Sozialistisch gesinnte junge Leute wollten den Aufstieg der NSDAP verhindern. Es gab viele, auch gewalttätige Auseinandersetzungen. *„In die SPD-Hochburg Lauterbach traute sich Goebbels auf seinen Propagandatouren nicht“,* erzählte P.W. nicht ohne Stolz. *“Konnte nicht durch ein Bündnis zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten die Machtergreifung Hitlers, notfalls mit Gewalt, verhindert werden“,* fragte ich. *„Wir SPDler wurden von den Kommunisten als Sozialfaschisten beschimpft, an eine Volksfront war nicht zu denken“,* war seine Antwort. Und*: „Viele hatten Angst vor einem Bürgerkrieg“.*

Der knapp 30-jährige Dorfschullehrer wurde 1933 aus dieser „roten“ Umgebung herausgenommen: Strafversetzung nach Wohnfeld(Ulrichstein). Er hatte unterdessen 3 Kinder. Um deren schulische Möglichkeiten zu verbessern, wurde er 1938 auf seinen Antrag hin nach Rainrod (Schotten) versetzt.

Sowohl in Wohnfeld als auch in Rainrod war der soziale Druck durch eine tiefbraune Landbevölkerung stark. Natürlich ebenso der behördliche auf einen Lehrer, der nicht“ in der Partei“ war. Auf Dauer konnte das von örtlichen „Parteigenossen“, von denen einige mit dumpfer Herrenmentalität agierten, nicht hingenommen werden. Einen Satz hörte ich im Lauf der Jahr öfters. Er war von Pauls Vater, einem pensionierten kleinen Bahnbeamten aus Steinfurth (dem Rosendorf). Bezog er sich auf den Lehrer in Wohnfeld oder Rainrod? *„Wenn sie dich weiter nicht in Ruhe lassen und schikanieren, dann wirf hin. In Steinfurth leben hundert Familien von den Rosen, da können auch hundert und eine davon leben.“*

Das tat P. W. nicht. *„Irgendeiner Organisation musste ich beitreten, wenn ich meinen Beruf nicht verlieren und die materielle Sicherheit für die fünfköpfige (ab 1939 auf sechs Köpfe wachsend) Familie nicht aufs Spiel setzen wollte“.* Der Dorfschullehrer mit einer großen Familie hatte kein mit dem heutigen vergleichbares Gehalt, und er musste sparsam haushalten. Es wurden nebenbei Tiere gehalten und Felder bestellt, mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen (einschließlich der Imkerei) das Einkommen verbessert .Es war Arbeit von morgens bis abends. Bestimmt hatte er keinen Stammplatz in der Dorfkneipe. (Auch nach 1945 und nach der Währungsreform 1949 war es so, das habe ich als Kind erfahren können).

War er in einer Berufsorganisation (NSLB) oder einer Unterorganisation der SA? In Rainrod jedenfalls, also nach 1938, wurden Vater und Sohn Reinhold (Jahrgang 1926) zu einer Geländeübung abkommandiert: vormilitärische Schulung. Karten lesen, eine Gruppe zu einem Ziel im Gelände führen, ja, aber wurden auch Schießübungen gemacht? Nicht alle Fragen von heute konnte ich stellen.

Vater und Sohn organisiert, der Sohn natürlich in der Hitler-Jugend. Ab wann ? Waren sie Nazis? Eher der Jugendliche , der Vater nicht. Das habe ich ihm immer geglaubt. Was wäre spätestens 1939 passiert mit einem ehemaligen Sozialdemokraten, der nicht in eine NS-Organisation wollte? Da wäre wohl eher ein anderer Kriegseinsatz als zunächst in Frankreich in Frage gekommen.

Ich habe im Nachhinein, anders als Ortmeyer, kein öffentliches widerständiges Verhalten meines Vaters angemahnt, da ich versuchte, seine Situation zu verstehen. Was hätte ich denn unter diesen Umständen getan? Was da drohte, war nicht bloß eine Abordnung oder Versetzung gegen seinen Willen, ohne dass Gehalt, Pensionsberechtigung und Beruf berührt gewesen wären, worüber heutzutage schon mal auf das Heftigste geklagt und gewerkschaftliche und rechtliche Unterstützung eingefordert werden.

Der Historiker sollte wissen, dass man eine gefahrlose Opposition in einem liberalen Rechtsstaat gegen bestimmte gesellschaftliche Strömungen, staatliche oder andere Missstände, auch wenn man starke Worte benutzt und radikal auftritt, nicht vergleichen kann mit höchst risikoreichem Widerstand gegen einen gewalttätigen Strom terroristischer Maßnahmen des NS-Staates. Einen moralischen Zeigefinger bräuchte er, wenn er wissenschaftlich arbeitet, nicht.

Ich stelle anheim, ob die Empfehlung Bert Brechts Keuner-Geschichte „Maßnahmen gegen die Gewalt“ hier hinzuzuziehen, als passend empfunden wird. Da erzählt Herr Keuner , der Denkende, eine Geschichte ,mit der er seinen Schülern, die ihn in einer genau bestimmten Situation angesichts (scheinbar oder offensichtlich) opportunistischen Verhaltens nach seinem Rückgrat fragen, antwortet: „Ich habe kein Rückgrat zum Zerschlagen. Gerade ich muss länger leben als die Gewalt.“

Als Katja ihren Vater nach seinen Erlebnissen beim Russland-Feldzug befragt und nicht locker lässt, sagt er schuldbewusst und zugleich ehrlich: *„Am Leben bleiben: das war, was zählte…Wir wollten nur eins: überleben.“ („Unscharfe Bilder“, S. 50)*

„Demokratietag“ 2017 im Landtag

Am 16.11.2017 findet der diesjährige Demokratietag unter dem Motto „Demokratie braucht mehr als 140 Zeichen“ im Hessischen Landtag statt. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums wurde dieser symbolträchtige Ort gewählt. Neben verschiedenen Workshops u.a. zu Kinderrechten, aktiv sein mit Geflüchteten und Strategien gegen Diskriminierung wird es am Nachmittag eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen der politischen Parteien und parallel dazu ein Speed-Dating mit 10 Landtagsabgeordneten geben. U.a. werden Fragen diskutiert, wie wir die Demokratie stärken und entwickeln können.

Anmeldung über *www.hessischer-demokratietag.de*

Pressemitteilung in eigener Sache

20. September 2017 Der Vorsitz des GEW BV Frankfurt wird bis auf weiteres von Sebastian Guttmann alleine wahrgenommen. Seine Co-Vorsitzende Anja Golder ist aus beruflichen Gründen von ihrem Ehrenamt zurückgetreten und bleibt der GEW auch weiter solidarisch verbunden.

Der Bezirksvorstand bedankt sich bei Kollegin Golder für ihr engagiertes Eintreten für die Interessen der Kolleg*innen insbesondere in den Arbeitsbereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Erziehung. Die Ergebnisse ihrer Arbeit zu bewahren und an diesen anzusetzen, gehört nun zu den Zielen des BV.

Fortsetzung von Seite 16: **Keine Billig-Lösungen. Antrag für die Landesdelegiertenversammlung zur Ganztagsschule**

Schule durch notwenige Kooperation, Koordination und die rhythmisierte Gestaltung des Schultags muss zu einer entsprechenden Reduzierung der Pflichtstundenzahl führen (z.B. durch deutliche Erhöhung des Schuldeputats). Die GEW Hessen wird sich allen Versuchen entgegenstellen, die Präsenzzeiten in der Schule ausweiten wollen.

■ Auch das qualifizierte Mitbestimmungsrecht der Personalräte ist bei der Gestaltung von Ganztagsschulkonzepten bezogen auf die Arbeitszeit und Anwesenheit in der Schule gegeben und muss beachtet und eingehalten werden[8].

■ Bei der Entwicklung von schulbezogenen Ganztagsschulkonzeptionen sind die Rechte der Teilzeitbeschäftigten und die Grundsätze des Gleichberechtigungsgesetzes für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu wahren.

■ Es müssen Mindeststandards für Anzahl, Ausstattung oder Größe von Räumen formuliert werden und ein dem Bedarf entsprechendes Raumprogramm konkret entwickelt und umgesetzt werden. Die Bauvorhaben sollten fertig gestellt sein, bevor eine Schule zur Ganztagsschule wird, um nicht dauerhaft in Provisorien arbeiten zu müssen[9].

■ An einer Ganztagsschule benötigt jede Lehrkraft einen Arbeitsplatz mit PC und entsprechende Ablagekapazitäten, wo sie ungestört ihren Unterricht vor- und nachbereiten oder anderen dienstlichen Tätigkeiten nachgehen kann.

■ Arbeiten Schulen mit sogenannten freien Trägern zusammen, die die notwendigen pädagogischen Fachkräfte sowie weiteres Personal beschäftigen, muss die Tariftreue Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen sein, Schulträger oder Land müssen eine Refinanzierung von Tariferhöhungen zusichern. Auch Trägervereine dürfen grundsätzlich nur nach geltenden tariflichen Bestimmungen (TVöD oder TV-H) eingruppieren und bezahlen.

■ Stellen für Schulsozialarbeit müssen vom Land Hessen sofort bereitgestellt werden, um vergleichbare Standards der pädagogischen Ausstattungen und Betreuung zu ermöglichen. Hier ist die Landesregierung einen ersten Schritt gegangen, indem sie 700 Stellen für Schulsozialarbeit einrichten will[10]. Weitere müssen folgen.

■ Auch im Hinblick auf das warme Mittagessen müssen neue Maßstäbe gesetzt werden. Die Schulverpflegung ist nach den DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zu gewährleisten. Mensen müssen ausreichend groß sein und konkrete Regelungen zur Übernahme von Kosten für das Schulessen – sozial gestaffelt – müssen vereinbart werden.

■ Der Schulträger ist verpflichtet, die baulichen Voraussetzungen für inklusiv arbeitende Ganztagsschulen zu schaffen und die erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Wenn echte Ganztagsschulen richtig ausgestattet und mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept versehen sind, sind sie ein Gewinn nicht nur für Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, sondern auch für die Lehrkräfte. Die verbesserten Fördermöglichkeiten für die einzelnen Schülerinnen und Schüler entlasten die Lehrkräfte im Unterricht. Zudem können Lehrkräfte von mehr Flexibilität bei der Stundenplangestaltung profitieren, da individuellen zeitlichen Anforderungen im Rahmen einer Ganztagsschule besser Rechnung getragen werden kann. Damit Ganztagsschulen ihr Potential entfalten können, bedarf es ausreichend fachlich qualifizierten Personals, angemessener räumlicher Bedingungen und eines darauf aufbauenden pädagogischen Konzepts für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Für die GEW sind das inhaltliche Engagement für echte Ganztagsschulen einerseits sowie das Bereitstellen von angemessenen Ressourcen andererseits untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. An den pädagogischen Ethos der Kollegien zu appellieren, Ganztagsschulen einzurichten, aber sie nicht mit den nötigen Ressourcen auszustatten, ist aus Sicht der GEW nicht hinnehmbar. Versuchen, Billiglösungen auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen zu installieren, treten wir entschieden entgegen.

8 Der Personalrat der Schule hat nach § 74 HPVG ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht bei Entscheidungen über Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs, bei Maßnahmen zur Verhinderung von Gesundheitsschädigungen sowie bei Regelungen zu Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen. Dieses Mitbestimmungsrecht gilt insbesondere auch dann, wenn im Rahmen von Ganztagsschulkonzepten Regelungen getroffen werden sollen, die Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte und verbindliche Anwesenheitszeiten in der Schule haben.

9 Die gängige Praxis, Klassenräume und weitere Unterrichtsräume als „Ruhe- oder Aufenthaltsräume“ zu deklarieren, wenn kein Unterricht darin stattfindet, ist keine adäquate Lösung – genauso wenig wie die übliche Praxis, Räume aus dem Ganztagsbetrieb zu Unterrichtsräumen umzudefinieren, wenn Klassenräume bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen fehlen!

10 Es gab in den letzten Jahren einige noch verbliebene Stellen für Sozialarbeit an Schulen im Landesdienst. Diese hat das Kultusministerium trotz erheblicher Proteste gestrichen. Jetzt scheint es hier eine Umkehr im Denken zu geben. Das ist zumindest ein Anfang – besonders für die Grundschulen. Ein weiterer Ausbau muss erfolgen und auch die Schulen der Sekundarstufe I miteinbeziehen.

Das Allerletzte zur universitären Intelligenzentwicklung

Der Fachbereich Anglistik der Uni Marburg verfügt nicht über ausreichende Ressourcen an menschlicher Intelligenz und sieht sich daher gezwungen, es als einen Fortschritt zu verkaufen, dass er neuerdings auf künstliche zurückgreift: *„Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert ein Projekt an der Philipps-Universität Marburg zur Entwicklung interaktionsfähiger Roboter für die Zukunft der universitären Lehre.“* So durfte der Roboter Pepper die diesjährige Einführungsvorlesung für die Erstsemester in Anglistik bei Prof. Handke bestreiten. *„Mit Charme und Kulleraugen wurde er schnell zum Liebling vieler Studierender und erfuhr ein breites mediales Echo. Pepper kann sich nicht nur in mehreren Sprachen unterhalten, sondern auch Gefühle erkennen und seinerseits zum Ausdruck bringen.“* Und dass sich alle kuschelig wohlfühlen, sollte ja das A&O in einem wissenschaftlichen Studium bleiben. Bis zum ersten Klausur-Marathon! Auch stehen mit dem Kuschelroboter die leidigen Haushaltsprobleme vor ihrer Lösung: *„Im guten ‚Draht‘ zu Menschen sieht Handke die Grundlage für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Denkbar wäre etwa ein Einsatz als Assistenten für Lehrende. Die nimmermüden und stets höflichen Roboter könnten helfen, dem steigenden Betreuungsaufwand [...] gerecht zu werden.“* So spart man ärgerliche Kosten für das notwendige menschliche Personal und kommt um dessen unzumutbare Proteste gegen prekäre Arbeitsbedingungen herum! *„Nach Angaben des statistischen Bundesamtes verschlechterten sich die Betreuungsrelationen an hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den letzten Jahren schrittweise und lagen vor genau zehn Jahren letztmalig über dem bundesdeutschen Durchschnitt.“* Künstliche Intelligenz und nützliche Idioten der Sparpolitik des HKM ergänzen sich bestens, wie man sieht! Zaghaft deutet Projektleiter Handke einen weiteren Vorteil des Interaktionsmaschinchens an, denn dieses könne *„Dinge sagen, die wir Menschen uns nicht erlauben könnten.“* Wenn man dem Roboter jetzt auch noch ein Softwaremodul für Zivilcourage implementiert, könnte das die Initialzündung für eine neue Studentenbewegung à la „68“ werden. Also Hacker*innen, auf geht's!

Ernst Olbrich

„Die Zukunft der Lehre (re. im Bild: Auslaufmodell Bioroboter)“

KÖLN DGB

#NO2PERCENT

Frieden geht anders!

Am 21. September 2017 (dem UNO-Weltfriedenstag) hat der DGB Frankfurt die Unterstützung der Kampagne #no2percent des DGB Köln beschlossen: „Wir fordern alle Bundestagskandidaten/innen auf: Erklären Sie ihre Ablehnung einer 2 % Verpflichtung für den Verteidigungshaushalt im Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung. Setzten Sie sich für eine stärkere und bessere Kontrolle von Waffenexporten ein!“ Die Kampagne läuft noch bis zum 27. Oktober 2017.

Verteidigungsausgaben sind kein Selbstzweck. Sie sollen ausschließlich der Friedenssicherung dienen. Deshalb ist es unsinnig, die Ausgaben an einen festgelegten Prozentsatz der Wirtschaftsleistung zu koppeln. Das 2-Prozent-Ziel der NATO, das von der Trump-Regierung vehement eingefordert wird, sichert nicht den Frieden sondern führt zu einer neuen Rüstungsspirale. Außerdem: Schon heute verschlingt der Rüstungsetat in Deutschland über 11 % des Bundeshaushalts. Schon heute fehlt Geld für Bildung, Soziales und Infrastruktur.

Konflikte lassen sich nicht mit Waffengewalt lösen. Wir brauchen verstärkt zivile Strategien zur Friedenssicherung, die an den Ursachen von Kriegen und Konflikten ansetzen. Hierzu gehören vor allem ein fairer Welthandel, eine gerechtere Verteilung des weltweiten Reichtums sowie soziale und ökologische Entwicklungs- und Klimaschutz-projekte.

Wir lehnen strategische Waffenexporte in Krisen- und Konfliktgebiete sowie an diktatorische oder autokratische Regime grundsätzlich ab. Wir dürfen nicht länger Staaten und Konfliktparteien mit Waffen versorgen, die Krieg, Gewalt und Unterdrückung als Mittel der Politik verstehen.

Wir fordern alle Bundestagskandidaten/innen auf: Erklären Sie ihre Ablehnung einer 2% Verpflichtung für den Verteidigungshaushalt im Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung. Setzten Sie sich für eine stärkere und bessere Kontrolle von Waffenexporten ein!

DGB-Stadtverband Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln, Infos: www.Koeln-Bonn.DGB.de/no2percent

»Ernest Jouhy. Zur Aktualität eines leidenschaftlichen Pädagogen«

Bernd Heyl, Sebastian Voigt, Edgar Weick (Hrsg.)

264 S., Pb. Großoktav, mit zahlreichen Fotos und Dokumenten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-95558-201-2

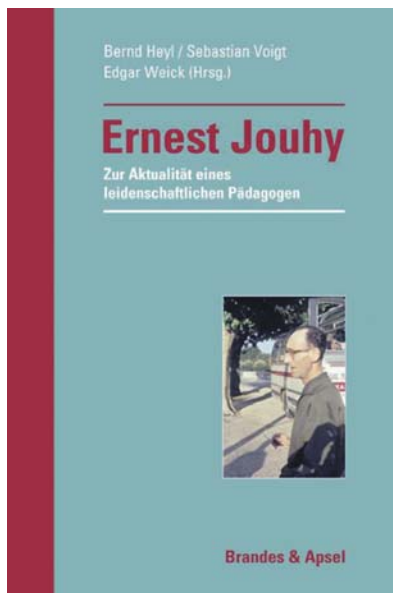

Die Herausgeber:

Bernd Heyl, geb. 1952, Lehrer an der Martin-Niemöller-Schule (IGS) in Riedstadt, Pädagogischer Mitarbeiter an der Universität Frankfurt am Main und Vorsitzender des Gesamtpersonalrates beim Staatlichen Schulamt Groß-Gerau. Aktiv in der GEW, in sozialpolitischen Initiativen und der Rüsselsheimer Wahlinitiative »Die Linke/Liste Solidarität«. Publikationen u. a. zur Schulentwicklung und zur NS-Zeit.

Dr. Sebastian Voigt, geb. 1978, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Fellow am Institut für Soziale Bewegungen und Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum; veröffentlichte u. a.: Der jüdische Mai '68 (2. Aufl. 2016); als Herausgeber (zus. mit Heinz Sünker): Arbeiterbewegung – Nation – Globalisierung. Zahlreiche Aufsätze zur Geschichte der Gewerkschaften, der Arbeiterbewegung und des Antisemitismus (2014).

Edgar Weick, geb. 1936, 1980 bis 1999 Leiter der Zentralen Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung an der FH Wiesbaden. Mitarbeiter in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und Lehrbeauftragter für Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt und der TU Darmstadt. Politisch engagiert in der Ostermarschbewegung, in der Kampagne gegen die Notstandsgesetze, im Sozialistischen Büro und im Komitee für Grundrechte und Demokratie.

Ernest Jouhy war Mitinitiator der Lehr- und Forschungsrichtung »Pädagogik in der Dritten Welt« an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und damit ein Vordenker eines kritischen globalen Lernens. Herausragend hierbei ist sein über Jahre des politischen Engagements hinweg erarbeitetes Konzept politischer Bildung.

»Er lehrte Sozialpädagogik aus der Erfahrung eines politischen Lebens, geprägt vom Widerstand gegen den Faschismus und gegen jede Form von Unterdrückung und bürokratischer Gängelei. Ohne ihn wird es schwerer, glaubhaft zu vermitteln, dass Unruhe eine Bürgerpflicht ist und die Pädagogik von Kritik und Widerspruchsgeist lebt.«

Aus dem Nachruf des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Bestellt werden kann das Buch auf www.brandes-apsel.de,
***per E-Mail** an info@brandes-apsel.de,*
***per Fax unter:** 069 / 272 995 10*
*oder **per Post:***
Brandes & Apsel Verlag,
Scheidswaldstr. 22,
60385 Frankfurt am Main

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de